Das Abonnement beträgt:
1½ Rt. für ¼ Jahr in Berlin,
1⅞ „ „ „ „ incl. Post-
zuschlag in allen Theilen der Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit
2½ Sgr. berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme
der Sonn- und Festtage.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung
auf dieses Blatt an, für Berlin die
Expedition der Neuen Preußischen
Zeitung:
Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer
viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 96. Berlin, Sonntag, den 28. April. 1850.

Rundschau im April 1850.

„Unaufhaltsam" — so fing unsere März-Rundschau an — „unaufhaltsam schreitet die Politik Erfurt vorwärts." Wie hat das Blatt sich gewendet in diesen wenigen Wochen! Unaufhaltsam schreitet — nicht die Politik der verbündeten Regierungen — sondern die Partei Gagern-Gotha vorwärts. Die Regierungen und der Verwaltungs-Rath haben auf den Weg des besonnenen Fort- oder Rückschritts sich begeben. Man sieht nicht klar auf welchen von beiden, vielleicht die Regierungen auf den Weg des besonnenen Rück-, der Verwaltungsrath auf den des besonnenen Fortschritts. Aber beide rufen dem tricoloren Wagehals zu: „Eile mit Weile!"

Die Rede des Staatsmannes, der unser politischer Freund ehemals war, der unser politischer Freund jetzt noch sein sollte und der unser politischer Freund dereinst wieder sein wird, diese bewunderte Rede gehört noch der früheren Periode an, der des unaufhaltsamen Fortschritts. Ausgehend von dem „Glanze", der die Pauls-Kirche umgeben habe, und schweigend von ihren Freveln und ihrer Schande rechtfertigt die Rede des 26. März aus zwei Factoren mit mathematisch-zwingender Nothwendigkeit die Politik Erfurt, aus „dem Streben der deutschen Nation nach staatlicher Verbindung ihrer Glieder" und aus „dem Streben der östreichischen Monarchie nach centraler Verbindung ihrer Theile." Wäre ihr doch der dritte Factor nicht entgangen, der Factor, gegen dessen gewaltige Action die beiden ersten Factoren nur schwache Velleitäten sind, der Factor der die deutsche, ja, die europäische Geschichte der letzten zwei Jahre fast ausschließlich ausfüllt, der Factor, der die nach Einheit strebende deutsche Nation, der das centralisirende Oestreich, der das Bundesstaat stiftende Preußen in Atome zu zerreißen droht und wirklich zerreißt, der Factor dessen Name Revolution heißt!

Mit leichter Mühe beseitigt der Redner die beiden Trugschlüsse: was Preußen fromme müsse Oestreich nachtheilig sein, und, was Preußen an Deutschland gebe das büße es selber ein. Wäre er, statt der leichten Widerlegung solcher Absurditäten, lieber vor wesentlichen inhaltsreichen in Erfurt so praktischen Wahrheiten sinnend stehen geblieben, etwa vor diesen: was die Revolution, was Heppenheim und Gotha fördert, das ist Preußen, Oesterreich und Deutschland nachtheilig, und: was Preußen der Revolution, auch in ihrer zahmen Gestalt, in der Gestalt des constitutionellen Liberalismus, einräumt, das büßt es selber, das büßt mit ihm Oesterreich und Deutschland ein! Dann hätte er auch einsehen müssen, daß die „große Aufgabe" nicht sowohl die algebraische ist, eine „Form" zu finden in der „Vielheit und Einheit" zusammen gehn können, als vielmehr die politische: Deutschland neu zu gründen auf deutsches Recht und auf ewige Wahrheit, und daß es nicht die wahre Achtung vor dem deutschen Rechte und der deutschen Freiheit ist, die künftige Gestaltung von Deutschland einerseits von dem „völlig freien Willen" von Schwarzburg, Anhalt, Lippe, Reuß u. s. w. abhängig zu machen, — von einem völlig freien Willen, dessen völlige Unfreiheit der April 1849 offen gelegt hat — und andererseits eine undeutsche Verfassung, hervorgegangen aus dem usurpirenden Frankfurt, und Pseudo-Grundrechte undeutschen und widerchristlichen Inhalts dem armen Vaterlande, wenn auch im Namen der „Mehrzahl der deutschen Regierungen," aufzudrängen. Denn das deutsche Recht und die deutsche Freiheit gehört der ganzen deutschen Nation, nicht bloß den deutschen Regierungen an und auch die Mehrzahl dieser Regierungen hat keine Befugniß der deutschen Nation statt des deutschen Rechts und der deutschen Freiheit undeutsches Pauls-Kirchen-Unrecht unterzuschieben.

„Wir haben den langen heldenmüthigen Todeskampf, den Oestreich um sein staatliches Dasein kämpfte, mit Nichts gefährden, ja! nicht einmal durch drängende Forderungen erschweren wollen". Diesen Ausspruch jener Rede nennt die Rundschau nicht „romantisch". Sie nennt ihn aber auch nicht „gewissenhaft und ehrlich". Sie müßte solchen Selbstruhm vielmehr undankbar nennen, wenn sie nicht den mildernden Umstand bedächte daß die Politik des 26. Mai die eigentliche Signatur der Jahre 1848 und 1849, die Signatur: Revolution, aus den Augen verloren hatte. Jenen langen heldenmüthigen Todeskampf hat Oestreich nicht bloß um sein staatliches Dasein gekämpft, sondern auch um Preußens, um Deutschlands staatliches Dasein, grade wie Preußen in Dresden, Pfalz und Baden nicht bloß für sich, sondern auch für Oestreich und für Deutschland gekämpft hat. Wäre Kossuth in Wien und Bem in Prag als Sieger eingezogen so hätten alle Brunnen des revolutionairen Abgrundes sich eröffnet und über Deutschland, über Preußen sich ergossen. Wie dick sind die Nebel die heut' zu Tag den politischen Horizont verfinstern! Vor vierzig Jahren wußte jedes Kind in Deutschland daß Castannos bei Baylen, daß die Kosacken an der Berezina, daß Wellington bei Vittoria, ja! daß Nelson bei Trafalgar, Deutschlands Schlachten schlugen und 1850 muß eine bescheidene Rundschau die Politik, welche die Nationalität als ihr oberstes Prinzip proclamirt, daran erinnern daß es deutsche National-Siege waren durch welche 1848 und 1849 deutsche Heere die deutschen Süd- und Ostgrenzen gewahrt haben.

Einen Irrweg erkennt man am besten, wenn man ihn bis zu dem Punkte zurück verfolgt, wo er von dem rechten Wege abgeht. Diesen Punkt hat, was den Irrweg nach Erfurt betrifft, bestimmt und scharf folgende Stelle der jetzt doppelt interessanten Schrift: „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV." bezeichnet, zu einer Zeit, als der erste offenkundige Schritt auf diesem Wege kaum geschehen war; wir meinen den dreifarbigen Umzug durch Berlin am 21sten März 1848. „Der König" — so lautet diese quasi-authentische Erklärung — „der König bedarf auf seinen Wegen mehr als je ein andrer Regent, des Vertrauens, der Sympathie, ja, der Begeisterung des Volks. Gegenwärtig, nachdem der politische und kirchliche Parteienkampf das Feld seiner besten und reinsten Absichten verwüstet hat, giebt es hierzu nur Ein mögliches Mittel: daß der König sich mit dem besseren Geiste der Nation verbinde, indem er als Vorfechter für ihre theuersten Güter und Wünsche vorantritt. Der König muß Preußen in und durch Deutschland gewinnen." In dieser Erklärung wird der Kampf gegen Revolution und Gottlosigkeit als ein unfruchtbarer, als einer, der keine begeisternde Erfolge verspreche, aufgegeben und Preußen statt dessen auf das Gebiet der Nationalität als auf ein neutrales hingewiesen. Es wird stillschweigend vorausgesetzt, daß die theuersten Güter und Wünsche der Nation außerhalb des politischen und kirchlichen Parteienkampfes liegen, daß dieser Kampf — der Kampf um den Glauben und das Recht der Nation — aufgegeben und jene theuersten Güter doch behauptet, jene theuerste Wünsche doch erfüllt werden können. Wohin mußte dieser Rath führen im Jahre 1848, wo eben Alles auf den „heldenmüthigsten Todeskampf" gegen Revolution und Gottlosigkeit ankam, wo Revolution und Gottlosigkeit in frechem Anlaufe Alles was uns als Nation theuer ist uns zu entreißen trachteten, und wo gerade die Nationalität die Larve war, welche die Revolution, diese Feindin aller Nationalität, vor das scheußliche Angesicht heftete, um die Nation irre zu leiten? Der 18te März, der 21ste März 1848, Preußens Schande im Sommer 1848, die Frankfurter Volkssouverainetät und Endgültigkeit, die blutige Schmach, in welche die revolutionairen Nationalitäts-Schwindeleien ausgelaufen sind, überheben uns der Antwort. Ist das Vertrauen, die Sympathie, die Begeisterung, deren der König bedurfte, ihm zu Theil geworden? — — — Der rechte Rath wäre der umgekehrte gewesen. Im Kampfe für die ewige Wahrheit, die der Kern aller politischen Wahrheit ist, im Kampfe für diese politische Wahrheit, in Preußen erst Preußen und dann mit und durch Preußen Deutschland gewinnen, das war der Weg Vertrauen, Sympathie, Begeisterung, das der Weg die Einheit und Größe Deutschlands, das der Weg dem Könige die erhabene Stellung in Deutschland zu erobern, die seine Macht fordert und die seine Thaten verdient hätten. Diis te minorem quod geris imperas — so redet Horaz sein heidnisches Rom an, Rom, die Besiegerin der Nationen, — „weil du den Göttern dienst, darum beherrschest du die Welt." Und ein deutscher, ein christlicher König sollte Vertrauen, Sympathie, Begeisterung, Herrschaft, Macht und Ehre dadurch gewinnen, daß er aus dem politischen und kirchlichen Parteienkampfe seines eigenen Landes neutral sich zurückzieht, aus dem Kampfe für seinen und seines Volkes Gott, aus dem Kampfe für sein und seines Volkes Recht? Schon jetzt hat die Erfahrung gelehrt und sie wird es noch ferner lehren wie solche Neutralität in Parteinahme für die Gegner dieser höchsten Nationalgüter, in schmachvolles Nackenbeugen unter ihre Herrschaft umschlägt.

Freudig und tapfer hat in Erfurt die Partei des Rechts in einer ansehnlichen Minorität Zeugniß abgelegt für die Wahrheiten auf denen Deutschlands Zukunft beruht, — freudiger, tapferer, frischer, offensiver, mehr einig in sich als sie in den Versammlungen in Berlin auftrat. In den entscheidenden Fragen stimmten mit ihr die Preußischen Minister. Versuchen wir diese Partei zu charakterisiren. Sie ist zunächst allerdings schwarz-weiß. Denn nicht durch Aufopferung sondern durch Kräftigung der Selbständigkeit und des Charakters Preußens will sie dem Vaterlande dienen. Aber sie ist nicht bloß schwarz-weiß. Denn sie ist durchdrungen von der Unzertrennlichkeit, von der wesentlichen Einheit aller Preußischen und Deutschen ja, aller christlichen, aller menschheitlichen Interessen. Darum gingen in Erfurt in den wichtigsten Abstimmungen altpreußische Protestanten mit Rheinischen Ultramontanen — wie die absurde Phrase des Tages sie nennt — und mit süddeutschen Nichtpreußen zusammen. Alle diese wollten keine Schwächung von Preußen, keinen Unfrieden mit Oestreich, keine Zerreißung von Deutschland, kein Paulskirchenthum, keinen état athée, keinen Frieden noch Waffenstillstand mit der Revolution. Alle diese wollten Gottes ewige Ordnungen als Grundlage der Staaten. Möge dieser in Erfurt erstarkte echte Keim deutscher Einheit immer lebensvoller sich bewähren und immer weiter sich verbreiten! Möge er, was er dem Anfange nach schon ist, zu einem Keime christlicher und — wir reden in Hoffnung — kirchliche Einheit sich immer mehr entfalten und zu einem Baume erwachsen, der weit über die engen Grenzen von Deutschland seine mächtige Aeste und seine zarte grüne Zweige erstreckt, zu einem Baume unter denen die Vögel des Himmels wohnen! Mit besondrer Energie und viel kräftiger als in Berlin traten namentlich die Zeugnisse für den christlichen Glauben, für die christliche Kirche, für die christliche Schule und für den christlichen Staat hervor, obschon — leider! — der Antrag auf ein Eingangsgebet vor jeder Sitzung in Folge mannichfacher Bedenken nicht einmal Unterschriften genug fand um zum Vortrag zu gelangen.

Der Totaleindruck dieser Seite des Parlaments ist der einer mit Lust sich bildenden, jugendlichen, munter vordringenden Partei die von lebhaft ergriffenen Wahrheiten begeistert nach der Zukunft greift und ihrer gewiß ist. Ihr gegenüber steht die Partei Gotha, die Orleanisten Deutschlands, die Partei, die auf „volksthümlichere Minister" drang, als Preußens Novembermänner Preußen und sie, diese Orleanisten selbst, gerettet hatten, die diesen bescheidenen Antrag wiederholte, als der König seine alte Königskrone gegen Simsons nagelneue Kaiserkrone zu vertauschen Bedenken trug, — die Partei welche der 26. Mai von den Todten wieder auferweckt hat. Im Besitz einer massiven Majorität hat diese Partei die wichtigsten Berathungen auf rohe Weise abgeschnitten und durch die Unschlüssigkeit und Uneinigkeit der ihr im Namen der Regierungen gegenüberstehenden Staatsmänner sich verleiten lassen, mit der übereilten Annahme en bloc Preußen zu beleidigen, indem sie den Regierungen, der Nation und vielleicht sich selbst einzureden versuchte, sie habe dadurch die Regierungen in eine Sackgasse eingefangen aus der sie nicht wieder herauskönnten.

Es verlohnt die Mühe die Genesis dieser seltsamen Meinung zu verfolgen. In der Paulskirche herrschte bekanntlich Volks-Souveränität und Endgültigkeit, bis die Gültigkeit der Paulskirche selbst zu Ende ging. Nach dem Frankfurter Bankbruch übernahm der 26. Mai die insolvente Firma und setzte das Geschäft fort. Nur einige der gröbsten Revolutionsklötze wurden aus der Frankfurter Verfassung herausgeworfen. Das Uebrige also, rief man nun in Gotha, ist „endgültig", — nur was abweicht von Frankfurt kann noch Gegenstand der Verhandlung sein. Die Regierungen gingen hierauf nicht ein, sondern legten den ganzen Entwurf zur Prüfung vor. Aber Frankfurt, die schönen „glanz-umgebenen" Tage der begeisternden Endgültigkeit sind noch zu frisch im Gedächtniß. Ist ja doch, wie eine der nächsten Früchte des November-Siegs die Charte Waldeck, so die allernächste des Maisieges eine tiefe Verneigung vor der Charte Gagern gewesen. So kommt man auf den feinen Gedanken, der dem spitzigsten Advokaten-Gehirn Ehre machen würde, in dem Entwurfe nicht eine Gesetzes-Vorlage, was er offenbar ist, sondern eine Vertrags-Proposition zu sehn, in die man nur einzuschlagen brauche um den Handel fest zu machen. Die Preußischen Minister, der Verwaltungsrath, die so gern „Hand in Hand" mit Gagern-Gotha gegangen wären, machen doch nun, als sie solche Sprünge sehen, bedenkliche Mienen. Sie warnen. Alles vergebens. Die „Mehrzahl" der deutschen Regierungen, darunter das mächtige Preußen, mit den Köpfen in der Schlinge—, die Schnur in der Hand der Bahnhofs-Partei, — nur ein Ruck und der große Plan, der Plan, der schon gescheitert schien an der kleinen aber höchst mächtigen Reactions-Partei, an Preußens November-Erhebung, an der That des dritten April, dieser Plan nun doch noch gelungen, — Norddeutschland, Preußen nun doch noch das fertige Terrain für die constitutionelle Regierungslust und Regierungs-Weisheit der Altliberalen, für die Minister-Portefeuille's der Oppositionen der südwestdeutschen Kammern, — dieser Reiz ist unwiderstehlich. Hören wir den Berichterstatter des Verfassungs-Ausschusses des Volkshauses, Herrn Camphausen, diesen durch naive Aufrichtigkeit sich auszeichnenden Staatsmann. Wie er im August 1849 dem Preußischen Staate recht ausführlich auseinandersetzte, daß alles Preußische in ihm untergehen müsse, wenn er durch Herrn Camphausen's Politik im Bundesstaate verjüngt wieder auferstehen wolle, — wie er im September 1849 auf der Tribüne der ersten Kammer in Herrn von Thadden's Fußtapfen tretend ganz ruhig das Kopfzahlwesen für groben politischen Unsinn erklärte, eben das Kopfzahlwesen, welches er als Premier vorgeschlagen und eingeführt hatte, so läßt er uns auch hier in sein offenes Herz sehen. Er ist, als er die Frankfurter Endgültigkeit in Erfurt wiederfindet, in der Stimmung eines Mannes, der einen Schatz entdeckt und erst gar nicht glauben will, endlich aber doch sich überzeugt, daß er Goldstücke und nicht Zahlpfennige gefunden hat. „Das Wunderbare" — so ruft er p. 9. des Berichts aus — „hat sich begeben, daß nicht mehr die Regierungen zu beschließen haben ob der Verfassungs-Entwurf Rechtskraft erhalten soll, sondern einzig das in Erfurt versammelte Parlament." Er sieht sich in der Weltgeschichte nach Sonntags-Kindern um, die diesem Glücks-Parlamente an die Seite gesetzt werden könnten. Aber er findet keines. „Die Geschichte der großen repräsentativen Versammlungen" — fährt er fort — „ist reich an Beispielen der verschiedenartigsten Formen rücksichtlich der ihnen zustehenden oder von ihnen in Anspruch genommenen und ausgeübten Rechte. Daß aber eine repräsentative Versammlung die Macht und das Recht gehabt hätte durch ihr einfaches Ja einem Verfassungs-Entwurfe für eine große Zahl selbständiger Staaten rechtliche Gültigkeit zu verleihen, davon ist wahrscheinlich das Parlament zu Erfurt das erste Beispiel." Die Einzigkeit dieser Machtfülle macht ihn aber nicht weiter irre, nachdem er sich ein für allemal überzeugt hat, den Talisman wirklich in Händen zu haben. Er knüpft daran nur die Ermahnung, ihn nun auch sofort zu gebrauchen und durch bloßes Anrühren das trockne Laub in Gold, den Entwurf in ein Gesetz über den König von Preußen und seine Verbündeten zu verwandeln.

Die Schwäche des Nationalitäts-Prinzips und die Alles andere bewältigende Macht der politischen Gegensätze, — die in ihrem tiefsten Grunde religiöse Gegensätze sind — ist in Erfurt wieder höchst lehrreich hervorgetreten. Nur nach den politischen Gegensätzen theilt und gruppirt sich die Versammlung. Der müßte mehr als blind sein, der sich etwa weiß machen ließe, auf Seiten der tricoloren Mehrheit sei mehr nationales Bewußtsein, mehr Sinn für die Einheit und Macht des großen Vaterlandes, als auf der Seite derer, die täglich die Grund-Ideen der deutschen Geschichte und des deutschen Rechts gegen den alles Volksthums und namentlich alles Deutschthums baaren französischen Liberalismus und Constitutionalismus jener Mehrheit zu vertheidigen haben. Gerade die tricolore Mehrheit ist es, die gar kein Bedenken dabei fand Oestreich mit allen seinen deutschen Ländern und Stämmen, mit allen seinen deutschen Großthaten, mit aller seiner deutschen Macht aus Deutschland hinaus- und einer slavischen Zukunft zu überweisen, — kein Bedenken, die in Erfurt nicht vertretenen großen deutschen Staaten — bekanntlich alle außer Preußen — durch Stachelreden zu kränken und zu entfremden, durch Stachelreden, welche gerechte und ungerechte Recriminationen von Seiten der Gestachelten hervorrufen und so Deutschland in unheilbaren Bruderzwist zerreißen. Und gerade wir, die Rechten, sind es, die gegen dieses Undeutschthum die Integrität des ganzen Deutschlands und das einzige Band, welches diese Integrität zu nationaler Einheit zusammenfaßt, den deutschen Bund, vertheidigen und von dem großen Gesammt-Vaterlande die unnatürlichen Schmähungen, den höhnenden Spott seiner eigenen Paris-trunkenen Kinder abwehren.

Kälte oder Haß Oestreich, Furcht oder Ingrimm Rußland gegenüber, — Kälte und Furcht bei den gemäßigten Dreifarbigen, Haß und Ingrimm bei denen, wo das Roth die andern Farben fast verdrängt, — Mißtrauen gegen Preußen, gerechtes Mißtrauen, Gott sei Dank! von ihrem Standpunkte aus, — Liebäugeln, nicht sowohl mit Frankreich, welches nach links wie nach rechts hin weit hinaus ist über seinen früheren liberalen Constitutionalismus, als mit dem kalt und abständig gewordenen Abhube der französischen Revolutionsschmäuse, mit dem abgelegten Rock des Julireiches — das sind die charakteristischen Gesinnungen unserer Tricoloren, nicht aber deutscher Nationalgeist.

„Die ächte Befriedigung der Nationalität erfolgt nur, wenn die höchsten sittlichen Güter der Nation, wenn die tiefsten eigenthümlichsten Charaktere der Nation gesichert sind. Sichern Sie uns diese Güter, sichern Sie die christliche National-Erziehung, die Festigkeit der monarchischen Autorität, die Unverbrüchlichkeit des Rechts sowohl gegen die Doctrin als gegen die Policey, sichern Sie die natürlichen Gliederungen, die Stetigkeit des Besitzes und des Erwerbes. Dann wollen wir dem Banner Ihrer Nationalität freudig und begeistert folgen. Durch französische Menschenrechte und amerikanische Staatsformen befriedigt man wohl deutsche Zeitungen, aber nicht deutsche Nationalität. — Es handelt sich jetzt um den Titanenkampf auf Emancipation von Gottes Ordnungen. Das deutsche Volk kann sich diesem Titanenkampfe nicht dadurch entziehen, daß es sich auf seine Nationalität als auf einen neutralen Boden zurückzieht, sondern umgekehrt, es kann seine Nationalität nur dadurch retten, daß es in diesem Kampfe die rechte Partei ergreift."

So Stahl am 12. April in Erfurt und wir fordern ganz Frankfurt-Gotha heraus aus dem ohnehin sehr ausgebleichten Tricolorthum deutschere, nationalere Gedanken als diese zu Tage zu fördern.

Aber noch mehr in's Schwarze, noch tiefer in das Herz der Gegner des deutschen Rechts und der deutschen Freiheit, mitten in den dichten Phalanx der vor ihm sitzenden Partei Gotha trafen Schlag auf Schlag die Worte, die Stahl am 15. April wie geflügelte Pfeile abschoß. „Nicht von der demokratischen Seite her ist Gefahr für unser Vaterland und für den Bestand seiner staatlichen Einrichtungen, sondern die Gefahr ist von der Seite der Liberalen her, von dem Liberalismus aus, der bis jetzt als das allein freisinnige System sich hingestellt hat, dem man nicht widersprechen durfte, ohne Absolutist, Feudalist, Pietist gescholten zu werden. Von jenem System und nicht von der Demokratie, die man jetzt zum Sündenbocke machen will, sind die Grundsätze und Einrichtungen ausgegangen, die jetzt der Kern des Volks zum großen Theil bereits als zerstörend erkannt hat und noch mehr erkennen wird. Wer hat die Bürgerwehr als Garantie der Freiheit gegen den König gefordert, wer die Vereidigung der Armee auf die Verfassung, wer die Trennung von Staat, Kirche und Schule?" (Und wer hat dies Alles bewilligt? fragt die Rundschau die März-Minister.) „Wer hat alle natürliche Gliederungen und ihre gegebenen Autoritäten aufzulösen gesucht, um nur das System der Wahl und der Zahl, das System der Mehrheiten an deren Stelle zu setzen? Das Alles hat nicht die Demokratie gethan. Das waren die Forderungen, die unausgesetzt verfolgten Ziele der gefeierten Oppositionen der deutschen Kammern. Es war das Werk jener Vorkämpfer im Südwesten von Deutschland, und als auf das Resultat ihrer Bestrebungen möge man nur auf die Zustände jener Länder im Jahre 1849 hinsehen. Die Revolution ist nicht der Act der Empörung, sondern der Zustand der Umwälzung, der Zustand daß, was nach ewiger Ordnung zu unterst stehen müßte, zu oberst zu stehen kommt und umgekehrt. Revolution ist, daß die Unterthanen und Unterthanen-Versammlungen herrschen und die Könige gehorchen, daß nicht die Gliederung der Gesellschaft als Grundrecht der Nation gilt, sondern ihre Entgliederung, daß die Förderung des christlichen Glaubens, die Erziehung der künftigen Generation für den christlichen Glauben nicht für die höchste Angelegenheit der Nation gilt, sondern für ihre gleichgültigste Angelegenheit, ja, für eine bloße Privatsache. Das ist in Wahrheit Umwälzung und wird auch überall zu gewaltsamem Umsturze führen. Ich fürchte nicht die akute Krankheit der Demokratie. Ihr zu widerstehen ist unser Organismus noch stark genug. Ich fürchte die chronische Krankheit des Liberalismus. Ich fürchte nicht den Umsturz, sondern die Zersetzung. Wenn jene Prinzipien und Lehren zur Herrschaft kommen und fortwuchern, so werden sie, wie Merkur in den Knochen, den Staatskörper aushöhlen, und, wenn ein zweiter Sturm kommt, wird er ihm nicht mehr gewachsen sein. In Frankreich hat dieses liberale System im Verlauf von 60 Jahren den Staat dahin gebracht, daß er nicht einmal mehr gegen das absurdeste aller Systeme, gegen den Socialismus, Stand zu halten vermag. Wie können vollends die Anhänger jenes Systems mit solcher Zuversicht jetzt vor uns hintreten, nach den Erfahrungen von 1848? Standen sie da der entfesselten Bewegung nicht eben so gegenüber wie jener Zauberlehrling den Gewässern, welche er heraufbeschworen hatte und nicht wieder zu bannen vermochte? Sie hatten den Spruch vergessen sie zu bannen, oder vielmehr dieser Spruch stand nicht in ihrem Lexikon. Denn dieser Spruch heißt: Autorität. Sie wollten die Gewässer besprechen mit dem Zauberspruche ihres Systems: Majorität. Aber statt sich zu legen wuchsen sie empor, schwollen immer höher und gingen ihnen schon bis an die Kehle, als endlich in Wien und Berlin der rechte Spruch der Autorität gethan wurde. Da verflog der Spuk in einem Nu."

Es durchzuckte die Rechte ein Bewußtsein als ob nicht eine Rede in ihre Ohren tönte, sondern als ob eine Begebenheit vor ihren Augen vorginge, da in dem „ersten deutschen Parlamente" diese Kriegserklärung des Vaterlandes nicht gegen den Wahnsinn von 1848, sondern gegen die Irrlehren von 1830 ertönte, und der Kriegserklärung ein so muthiger Angriff auf dem Fuße folgte. Nicht Frankreich allein, sondern nun auch Deutschland greift hinüber nach den wahren, nach den ewigen Grundlagen seiner Zukunft, hinüber über die ekle Transaction zwischen Irrthum und Wahrheit, über die morsche Halbherzigkeit, über das wackelnde quasi, welches seit dem Juli 1830 den Bastardthron der Orleans und den an diesen Thron feige sich anklammernden Continent getragen hat, bis 1848 Julithron und charte verité und die zwischen Büreaukratie und Liberalismus schwankenden Staaten in demselben schmutzigen Abgrunde versanken. Das ist der hohe Beruf der Vorkämpfer des deutschen Rechts, zu welchem wir ihnen allen, nicht bloß dem Schlehdorne in Erfurt, die goldnen Waffen aus der Höhe erflehen.

Es ist für die Politik Erfurt angeführt worden, daß die Demokratie ihr entgegen sei. Mit demselben Argumente könnte man Louis Philipps Thronbesteigung, seine Charte und seine krumme Politik rechtfertigen. Stahl's Rede drängt vielmehr die Frage in den Vordergrund, wie der von ihm charakterisirte Liberalismus zu der Politik Erfurt sich verhalte. Legitimirt sich der 26. Mai durch die offene Feindschaft dieses Gegners des Vaterlandes, dann wollen wir sein Panier als ein vaterländisches anerkennen.

(Schluß folgt.)

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Geheimen Kalkulator im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Rechnungs-Rath Krey, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; so wie dem Lektor an der Universität in Berlin, Professor Franceson, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen;

Den Regierungs-Vice-Präsidenten von Massenbach zum Präsidenten der Regierung in Düsseldorf, den Ober-Regierungs-Rath von Spankeren zum Vice-Präsidenten der Regierung in Koblenz und den Regierungs-Rath Franz Linz zum Ober-Regierungs-Rath zu ernennen;

Dem Vice-Präsidenten der Regierung zu Potsdam, Freiherrn von Wolff-Metternich, den Charakter als Regierungs-Präsident zu verleihen;

Die Büreau-Vorsteher der Ober-Post-Direktionen: Geheimen Revisor Fischer in Frankfurt a. d. O., Geheimen Revisor Rudolphi in Merseburg, Geheimen Revisor Rockel in Stettin, Geheimen Revisor Krausnick in Königsberg i. Pr., Post-Inspector Petersohn in Breslau, Post-Inspector Strahl in Liegnitz, Post-Inspector Hoppe in Koblenz, Geheimen expedirenden Secretair Braune in Köslin, Geheimen Kalkulator Wolf in Gumbinnen, Ober-Post-Kommissarius Pflughaupt in Danzig und Post-Amts-Administrator Lebius in Bromberg zu Posträthen; so wie

Den bisherigen interimistischen Kreisgerichts-Direktor Wölsch zu Kaukehmen zum Direktor des Kreisgerichts zu Lyck zu ernennen; und

Dem Professor Dr. Demme in der katholisch-theologischen Fakultät der Universität zu Breslau die nachgesuchte Dienstentlassung in Gnaden zu ertheilen.

Berlin, 25. April.

Se. Hoheit der Erbprinz von Sachsen-Meiningen ist nach Dresden abgereist.

Justiz-Ministerium.

Der Notariats-Kandidat Friedrich Wilhelm Mosler zu Düsseldorf ist zum Notar für den Friedensgerichts-Bezirk Manderscheid im Landgerichts-Bezirke Trier mit Anweisung seines Wohnsitzes in Manderscheid ernannt; und

Der Notar Wagner zu Marienberghausen ist vom 1. Mai d. J. ab in den Friedensgerichts-Bezirk Eitorf, mit dem Wohnsitze in Eitorf, versetzt worden.

Ministerium der geistlichen 2c. Angelegenheiten.

Der bisherige ordentliche Professor am Lyceum Hosianum zu Braunsberg, Dr. Bittner, ist in die katholisch-theologische Fakultät der Königl. Universität als sechster ordentlicher Professor, und zwar für das Fach der Moraltheologie, versetzt worden.

Was war der Erfurter Verfassungs-Entwurf,

war er eine Gesetzes-Vorlage wie jede andere, oder war er eine Punktation, der gegenüber das Erfurter Parlament sich in der „wunderbaren" Lage befand, ein für 28 Regierungen verbindliches Staatsgrundgesetz durch ein einfaches Ja herstellen zu können? Die Regierungen behaupten das Erstere, das Parlament das Gegentheil, und da, wie Herr Camphausen sehr richtig bemerkt, „die repräsentative Verfassungsform nothwendig auf der Voraussetzung

beruht, daß die Repräsentation mit der Regierung im Einklange handle und ihr zur Stütze und Stärkung diene", so erwartet das Vaterland, daß die unterthänigen Fürsten den Beschlüssen des Parlaments nicht widerstreben. Allerdings war die Frage für diesmal eine etwas verfängliche, allerdings war es nicht leicht das deutsche Herz zwischen Furcht und Hoffnung zur Ruhe zu bringen, doch: „es stand dem Parlamente kein Mittelweg zwischen Erhaltung und Vernichtung der bindenden Kraft des Verfassungsentwurfes offen" und deßhalb octroyirte es sich die nach seinem eigenen Zugeständniß in der Geschichte bisher unerhörte Befugniß, nicht bloß die Schlußabstimmung über ein von seinem eigenen Ausschuß in den wichtigsten Beziehungen bemängeltes Gesetz vorweg zu nehmen, sondern auch die Sanktion dieses Gesetzes in Stelle der einstweilen mediatisirten Fürsten zu vollziehen. Gewiß wird es uns Niemand als eine absichtliche Beleidigung des deutschen Parlaments auslegen, wenn wir diese Logik als eine bewußt unredliche und daneben als eine eben so geistreiche bezeichnen, wie die Deduktion eines Diebes, der nach dem allgemeinen Menschenrechte Anspruch auf den Besitz aller Erdengüter hat, und sich deßhalb und im gerechten Zweifel über die wohlwollenden Absichten des zeitweiligen Besitzers für wohl befugt hält, die obwaltende Differenz zwischen Recht und Besitz durch einen kühnen Griff zu lösen. Oder meinen die Herren von Gotha, daß die vage Phrase von „Recht und Anspruch deutscher Nation" mehr positive Rechte verleiht, als das „heilige Menschenrecht" des Diebes, meinen sie in der That, daß sie nur sprechen dürfen und siehe so geschieht es, und nur beschließen und siehe so steht es da? Sie hätten besser gethan, sie hätten nicht mit der Aufstellung von selbstgemachten Alternativen sondern mit der Prüfung ihrer Vollmacht begonnen; sie würden sich dann überzeugt haben, daß Wünsche keine Rechte verleihen, und daß sie das theure Schattenbild auf diesem Wege nicht erreichen. Es ist deßhalb auch zu bescheiden, wenn Herr Camphausen bemerkt, daß in „kommenden Generationen" mit Sorgfalt nachgeforscht werden würde, von welchen Motiven die Erfurter Abgeordneten geleitet waren; schon jetzt die Jetztzeit und insbesondere wir, haben uns diesem Reihe nicht entziehen können, und das Resultat unserer Forschungen wird folgen.

Deutschland.

□ **Berlin**, 27. April. Die Deutsche Reform bringt einen Artikel über die zwischen Preußen und mehreren deutschen Kleinstaaten abgeschlossenen Militairconventionen, welcher darauf berechnet ist, dem an diese Kleinstaaten und jetzt auch an die Bundescommission eingereichten österreichischen Protest gegenüber das wahre Sachverhältniß festzustellen. Es heißt in dem Artikel: die Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung, auf welche der Protest gegen die Militairconventionen sich stütze, seien thatsächlich außer Wirksamkeit gesetzt. Als in der gefährlichen Lage Deutschlands im Sommer 1848 der Erzherzog Johann durch sein Ministerium in Ausführung des Beschlusses der frankfurter National-Versammlung vom 15. Juli die deutschen Regierungen auffordern ließ, ihre Bundeskontingente von einem auf zwei Prozent der Bevölkerung zu erhöhen, war es Niemand zweifelhaft, daß diese Maaßregel die in Gemäßheit des §. 1. der näheren Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung bestehenden Armeekorpsverbände erschüttern werde, und daß diese in ihrer ursprünglichen Gestaltung nicht mehr würden fortbestehen können. Dennoch schritten die Regierungen, und unter ihnen auch Oesterreich selbst, zur Ausführung dieser Anordnung.

Die aus dieser anerkannten Maßregel sich ergebenden Aenderungen bestanden bei den Staaten, welche allein ein oder mehrere Armeecorps zum Bunde zu stellen hatten, einfach in einer Vermehrung der Zahl der Armeecorps. Bei denjenigen Staaten aber, welche zusammen ein combinirtes Armeecorps bildeten, trat der Fall ein, daß nach den neuen Bevölkerungsverhältnissen die ganze Natur der Formation sich veränderte. Die Staaten, welche früher nur Bataillone gestellt hatten, stellten jetzt Regimenter, die Regimenter waren zu Brigaden, diese zu Divisionen und die Divisionen zu eigenen Armeecorps herangewachsen, so daß die combinirten Armeecorps sich von selbst auflösen mußten. Dies sei z. B. mit Baden, Großherzogthum Hessen und Würtemberg der Fall, welche früher Divisionen, jetzt eigene Armeecorps zu stellen hätten.

Die Constitutionelle Zeitung ist sehr aufgebracht über die neulich vom Staatsanzeiger besprochene Instruction, durch welche den Staatsbeamten die Theilnahme an regierungsfeindlichen Vereinen untersagt wird. Uns kann dieser Zorn nicht auffallen bei den revolutionairen Sympathieen der Const. Ztg., so sehr derselbe auch mit ihren französisch-constitutionellen Prinzipien im Widerspruch steht. Sie findet es schon unverantwortlich, daß ein Beamter, der an einem oppositionellen Verein Theil nimmt, in der Beförderung Nachtheil erleiden könnte; um wie viel unverantwortlicher nun gar die für eine feindselige Parteinahme angedrohte Amtsentsetzung! Bei solchen Anschauungen wollen wir mit der Constit. Zeitung nicht darüber streiten, daß sie verlangt, die Regierung solle Beamten ihr Vertrauen schenken, und Beamten die Ausführung ihrer Maßnahmen überlassen, von denen sie weiß, daß sie ihre offen erklärten Gegner sind; aber das müssen wir auf den Einwand der Const. Ztg.: Die aufgestellten Begriffe der Treue, des Gehorsams und der Dienstpflicht seien vage, noch bemerken, daß ein ehrliches Gemüth stets wissen wird, was seine Pflicht, sein Beruf und seine Ehre fordern.

Der Vorstand der hiesigen jüdischen Gemeinde hat, im Einvernehmen mit einer großen Zahl anderer jüdischen Gemeinden, den Antrag gestellt, daß die bisherige Form der Eidesleistung für Juden dahin geändert werden möge, daß unter Wegfall der bisher üblichen Formalien der Schwörende sich blos der Formel zu bedienen habe: „Ich schwöre bei Gott, dem Einigen und Ewigen, daß 2c., so wahr mir Gott helfe."

Ein zweites Schwurgerichtslokal wird gegenwärtig eingerichtet in dem Gebäude der frühern Hausvoigtei.

Die Directionen der fünf hier mündenden Eisenbahnen hatten neulich eine Conferenz, um über Erleichterungen des Verkehrs, namentlich in Bezug auf die Legitimation der eintreffenden Reisenden, zu berathen. Die deßfallsige Verhandlung mit der Regierung, zunächst mit der Königl. Eisenbahn-Kommission, ist der Direction der Anhaltischen Bahn übertragen worden.

Das Amtsblatt für den Regierungsbezirk Potsdam enthält eine Verfügung des Ministers des Innern, nach welcher der Berliner Aussteuer-, Sterbe- und Unterstützungskasse gestattet wird, ihre Wirksamkeit auch über Brandenburg hinaus auszudehnen. Es verdient dieses wohlthätige und solide Institut die Aufmerksamkeit des Publikums; der gegenwärtige Vorstand aber, der Assessor Leven und Geh. Rechnungsrath Bose, dürften wohl Bürge sein, daß das Institut fernerhin unaufgehalten seinen wohlthätigen Zweck verfolgen wird. Uebrigens besitzt das Institut bereits ein eignes Vermögen von 300,000 Thalern.

Das hiesige Stadtgericht, welches nach dem neuen Etat auch das Kriminal- und Vormundschaftsgericht in sich faßt, wird nun aus 92 Richtern bestehen, nämlich 62 Räthen, 20 Stadtrichtern und 10 Hilfsrichtern.

Die neueste Nummer des Justizministerialblattes enthält eine Verfügung vom 22. d. Mts., nach welcher die Gerichte die im contradictorischen Verfahren ergehenden Rekursbescheide, gleich den Erkenntnissen, mit der Ueberschrift: „im Namen des Königs" und mit der Unterschrift: „von Rechtswegen" auszufertigen haben; ferner eine Verfügung, betreffend die Gebühren für Einführung und Verpflichtung neu ernannter Gerichts-Assessoren; endlich ein Erkenntniß des Ober-Tribunals, worin ausgeführt wird, daß der Weg der Beschwerde an das Ober-Tribunal auch da zulässig ist, wo das Appellationsgericht einen Antrag auf Eröffnung einer Untersuchung zurückgewiesen hat.

Die Vossische Zeitung bringt nach der N. F. B. Notizen über die aus dem schleswig-holsteinischen in den preußischen Dienst zurückgetretenen Offiziere. Das Ganze ist nichts als ein Conglomerat von Unrichtigkeiten.

Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig wird heute hier eintreffen und in den für ihn im Königlichen Schlosse bereit gehaltenen Zimmern absteigen.

Morgen (Sonntag) früh 8 Uhr wird die Leiche des Generallieutenant v. Canitz feierlichst beigesetzt.

Berlin, den 27. April. Nach dem heutigen Militair-Wochenblatt ist v. Bonin, Gen.-Major, zum Kommandanten von Berlin, v. Reyher, Gen.-Lieut., definitiv zum Chef des Generalstabes der Armee ernannt, v. Möllendorff, Gen.-Major, als Kommandeur der Garde-Infanterie bestätigt, Wallmuth, Major und Adjut. des Gen.-Kommandos VI. Armee-Korps, ins 14. Infanterie-Regiment versetzt, v. Dankbahr, Oberst und Chef vom Generalstabe des Garde-Korps, zum Kommandeur der 3. Ldw. Brig. ernannt, Frhr. v. Reiswitz, Major, als Chef des Generalstabes, vom VI. Armee-Corps zum Garde-Korps, v. Wintzingerode, Major, unter Ernennung zum Chef des Generalstabes des VI. Armee-Korps, vom 40. Infanterie-Regiment in den Generalstab versetzt, so wie v. Buchholz, Major, aggr. dem 7. Ulan.-Regiment, dienstl. Adjut. bei der 7. Division, beiden mit der Regiments-Uniform mit den vorschr. Abzeichen f. V., Aussicht auf Civilversorgung und Pension, der Abschied bewilligt.

Das Militair-Wochenblatt enthält außerdem die Allerhöchst genehmigten Vorschläge des Kriegs-Ministeriums über die zu bewirkenden Veränderungen in der Organisation des Kadetten-Korps.

Potsdam, 26. April. (St.-A.) Se. Majestät der König, Allerhöchstwelcher vorgestern Abend mit einem Extrazug um 9 Uhr hier eingetroffen waren, haben heute Morgen um 10 Uhr die Leib-Compagnie des Regiments Garde du Corps auf dem Kasernenhofe des Garde-Husaren-Regim. zu Fuß, dann auf dem Reitplatze des Regiments Garde du Corps die Rekruten zu Pferde und die Remonten des Regiments besichtigt. Alsdann haben Se. Majestät in die Kaserne des Garde-Husaren-Regiments Sich begeben, haben das Essen der Leute untersucht und einzelne Stuben in Augenschein genommen.

△ **Erfurt**, 26. April. [Der Schlehdorn.] Wie neulich zwischen den Abgeordneten v. Gerlach und Stahl, so versuchen jetzt die Gothaisch-gesinnten Zeitungen zwischen dem Abgeordneten Dr. Wantrup und dem übrigen Schlehdorn Zwietracht zu säen und auszubeuten. Die Wahrheit ist aber, daß Dr. Wantrup dem Schlehdorn ein liebes und durch seine lebendigen, offenen und tapfern Zeugnisse besonders werthes Mitglied ist. Ueber sein neuliches Auftreten gegen Herrn Simsons bei Gelegenheit seiner Wiederwahl gehaltene politische Partei-Rede sind allerdings auch im Schlehdorn die Meinungen getheilt. Aber diese Partei hat auf so tief gehende, auf so sehr den ganzen Menschen umfassende Wahrheiten sich verbunden, daß Meinungsverschiedenheiten über Nebensachen sie nicht spalten können. Ueberdies dürfte die Mehrheit des Schlehdorns grade auf Dr. Wantrup's Seite sein. Es ist wohl nicht vereinbar mit der ganzen Stellung des Präsidenten eines Parlaments und namentlich mit der Unparteilichkeit, die ihm obliegt, daß er eine politische Rede im Sinne der Mehrheit bei einer Gelegenheit hält, wo ihm niemand antworten kann. Gegen diesen Uebergriff hat Dr. Wantrup die Rechte des gesammten Parlaments und besonders die der Minderheit gewahrt und den falschen Schein zerstört, als stimme diese Minderheit den Meinungen des Herrn Simson, wenn auch nur stillschweigend, bei. Und dafür verdient er den Dank nicht blos des Schlehdorns, sondern aller Freunde parlamentarischer Freiheit und Ordnung.

P* **Erfurt**, 26. April. (Zum Schlehendorn.) Gestern nach der Sitzung des Volkshauses war zu Ehren des Abgeordneten Geh.-R. Stahl ein Diner im Schlehendorn veranstaltet, an welchem außer den hier anwesenden Mitgliedern der Fraction auch noch einige Gesinnungsgenossen aus dem Staatenhause, nämlich die Herren v. Kleist-Retzow, Frh. v. Hiller-Gärtringen, Graf Dohna-Schlobitten, Gr. Finkenstein-Jäskendorf, Gr. Waldersee, Gr. Los-Wissen, Gr. Zech-Burkersrode, im Ganzen 39 Personen, theilnahmen. Ehe man Platz nahm, richtete der Abgeordnete von Fock einige begrüßende Worte an den verehrten Führer, und es wurde demselben ein schönes Album überreicht, auf welchem in goldnen Zügen die klassischen Schlag- und Schlachtworte „Autorität, nicht Majorität!" prangten und in welches sich die politischen Freunde des Geh.-R. Stahl eingezeichnet hatten, in ihren Denkzeilen meist auf des Gefeierten Worte und Ansichten und die bisherigen Kämpfe hinweisend. Dieser dankte mit sichtbarer Rührung und in seiner bekannten hinreißenden Bescheidenheit, die Hoffnung aussprechend, daß um die Partei sich kein vergängliches Band gewunden. Nun begann das Mahl in heiterster Freude, als säßen Sieger zu Tische und nicht Besiegte — aber die Besiegten fühlten es, daß solche Niederlagen, wie sie in Erfurt erlitten, immer entschiedene Siege sind! Der Präsident v. Gerlach brachte unter begeisterter Zustimmung das Wohl des Gefeierten aus, mit dem Feuer eines Jünglings das lebendige Prinzip hervorhebend, das die Fraction geschaffen und getragen, und in schöner Weise andeutend, wie auch rechte Parteien sich nicht von unten, sondern von oben her bildeten. Der Gefeierte dankte und wünschte, daß um die politischen Freunde sich auch ein festes Band persönlicher Freundschaft schlingen möge. Der Abgeordnete Dr. Wantrup brachte, daran erinnernd, daß in der Fraction ein Doppelgestirn leuchte, und man sie die Partei Stahl-Gerlach nenne, die Gesundheit des Präsidenten von Gerlach aus. Das Lebehoch auf den geliebten König hatte der Abgeordnete von Kleist-Retzow in der kräftigen Weise ausgebracht, die man an ihm schon kennt; Fürst Heinrich 72 Reuß ließ „die Landesmutter", der Abg. Dan. v. d. Heydt das Vaterland hoch leben, und es folgten dann noch der Toaste viele auf das Ministerium Brandenburg-Manteuffel, die Preußischen Pickelhauben, den tapfern Grafen Waldersee, den sorglichen Frh. v. Massenbach (der das Fest arrangirt und durch freundliche Vermittelung des Herrn Präsidenten von Kleist das schöne Album aus Berlin besorgt), u. s. w., untermischt mit patriotischen Gesängen. Es war ein schönes Fest, die Freunde waren gehoben und getragen durch das Bewußtsein innerer Zugehörigkeit, und man trennte sich erst spät.

Erfurt, den 26. April. (Sitzung des Volkshauses vom 26. April.) Das Haus geht zur Diskussion des Berichtes des Ausschusses zur Prüfung des Gesetzentwurfs über Einrichtung des Reichsgerichtes über.

Commissarius v. Lepel macht darauf aufmerksam, daß das Staatenhaus den Anträgen seines Ausschusses mit Ausnahme eines Punktes beigestimmt habe, und daß, falls dies im Volkshause ebenfalls geschehe, noch Abweichungen zwischen beiden Häusern stattfinden würden. Wir befinden uns in der Lage den Abschluß der Reichstagsverhandlungen zu wünschen, es wäre daher gut, wenn das h. Haus sich jetzt darüber ausspräche, wie eine Einigung herbeizuführen sei, da sonst diese Gesetzesvorlage schwerlich auf dem jetzigen Reichstage ihre Erledigung finden und das Land daher die Vortheile des dringend ersehnten Instituts noch länger würde entbehren müssen.

Das Haus entscheidet sich dafür, diese Frage dem Ausschuß zur Prüfung des Gesetzentwurfes über das Reichsgericht, zur Vorberathung zu übergeben.

In der allgemeinen Diskussion über den Bericht des Ausschusses ergreift der Abg. v. Gerlach zuerst das Wort und erklärt sich gegen die von jenem gestellten Anträge. (Wir werden die Rede später ausführlich geben.) Das Haus geht dann zur speciellen Discussion der einzelnen Paragraphen über und nimmt den ersten Antrag des Ausschusses an: in dem 2. Alinea des § 1 statt der Parenthese „(Secretaire, Gerichtsdiener 2c.)" die andere „(§ 12 ff.)" zusetzen.

Zu § 2 haben Stahl und Gen. folgenden Verbesserungsvorschlag gemacht: „der Präsident und die Hälfte der Mitglieder werden vom Reichsvorstande ernannt. Die andere Hälfte der Mitglieder wird vom Fürsten-Collegium durch einen nach Vorschrift des § 77 der Verf.-Urkunde, jedoch ohne Stimmrecht des Vorsitzenden, zu fassenden Beschluß gewählt."

Zu demselben § hat Abg. Goltdammer folgenden Antrag gestellt: "Die Anciennität der Mitglieder regelt sich bei der ersten Einsetzung nach dem Lebensalter, später nach dem Zeitpunkt der geschehenen Wahl." Beide Anträge werden unterstützt.

Abg. Henkel ergreift das Wort gegen den Stahl'schen Antrag, also für den Antrag des Ausschusses, daß der § 2 unverändert bleiben solle.

Abg. Stahl verwahrt sich zunächst gegen alle Beschuldigungen, als ob von ihm und seinen Freunden vorzugsweise nur der preußische Particularismus verfochten werde. Wir verfechten die preußischen Grundrechte, weil wir sie für das beste hielten, was dem deutschen Volke geboten werden kann. — Nur in diesem Sinne schaaren wir uns auch sonst um das schwarzweiße Banner. Die preußischen Errungenschaften gelten uns als die edelsten Güter Deutschlands. So stellen wir uns auch der vorliegenden Bestimmung entgegen. Daß in einem monarchischen Staate die Richter von der Volksvertretung ernannt werden, verstößt gegen dessen Grundprincipien. Ich fordere Sie auf, die Geschichte aller Monarchieen Europas in dieser Beziehung zu vergleichen. Für schiedsrichterliches Urtheil in einem einzelnen bestimmten Falle ist hier und da eine solche Form allerdings vorhanden gewesen, aber nie ist ein ständiges Gericht durch Volkswahl eingesetzt worden, außer in Republiken. — Der Redner theilt die Besorgniß vor Parteiwahlen. Man rühmt vielfach die vortreffliche Zusammensetzung des gegenwärtigen Parlaments, und es wäre unparlamentarisch, hier Zweifel darüber auszusprechen (Heiterkeit). Aber es liegt in der Natur der Dinge, daß alle Parlamentswahlen Parteiwahlen sein müssen, während eine Regierung in dieser Beziehung doch noch andern Rücksichten unterworfen ist. Die Männer, welche in den Parlamenten über den Parteien stehen, stehen im Grunde in der Regel unter denselben (Bravo.). — In die Hände dieses Reichsgerichts ist Deutschlands ganze politische Zukunft gelegt, wenn es in der proponirten Form zur Ausführung kommt. Es ist fast wie das Institut der Orakel im Alterthum, es steht fast über aller Souverainetät — aber es ist von diesem Orakel jedenfalls so viel zu sagen, daß es seine Inspirationen nicht von der rechten Seite empfangen wird. (Bravo). — Der Redner stellt Conflicte nach allen Beziehungen in Aussicht, aus welchen zuletzt schwer ein legaler Ausweg zu finden sein wird. Die Staatsweisheit des 19. Jahrhunderts hat mehr von dem Charakter des Epimetheus als des Prometheus. Es könnte leicht die unabweisbare Nothwendigkeit eintreten, mit dem Reichsgerichte später zu verfahren, wie mit der Kopfzahlwahl und der Bürgerwehr. Der monarchische Factor im Bundesstaate ist der Reichsvorstand und das Fürstencollegium, und das Reichsschiedsgericht darf nicht anders ernannt werden, als ein Obertribunal. Man hat die Analogie von Nordamerika im Auge; aber Nordamerika ist nicht nur ein Bundesstaat, sondern auch eine Republik, und so ist die Analogie mit großer Vorsicht anzuwenden. Das Reichsschiedsgericht könnte namentlich unter den gegenwärtigen Umständen leicht eine solche Stellung einnehmen, daß es nicht die Waage der Themis darstellte, sondern den Hebel, der von Außen angesetzt wird, um die Grundveste der Monarchie zu erschüttern. (Bravo rechts).

Abg. Beseler wendet sich gegen Stahl. Die politischen sog. liberalen Tendenzen seien verfassungsmäßig berechtigt, sie seien in der preußischen beschwornen Verfassung und in dem Entwurf der verbündeten Regierungen niedergelegt. Wir wollen den Bundesstaat mit möglichst einheitlicher Spitze; wir betrachten das Fürstencollegium als eine Concession, die den Theilen wenig nützt, das Ganze aber beeinträchtigt. Ihr noch mehr Gewalt zu geben, kann nicht in unsrer Absicht liegen. Der Redner will auf die „sehr spitzen Argumente" des Abg. Stahl nicht näher eingehen. Aber einer historischen Behauptung muß er berichtigend entgegentreten. Das ausschließlich monarchische, das absolutistische Princip sei keineswegs gleichbedeutend mit dem germanischen. Die Geschichte zeigt uns vielmehr überall, daß gerade eine landständische Entwickelung (im Sinne des Staatsrechts) ein germanischer Grundzug ist, und daß hiernach dem Monarchen nicht die Ernennung der Richter zustand, sondern nur die Ueberwachung, die Schirmung der Rechtspflege.

Stahl (faktische Berichtigung). Der Herr Vorredner hat mich der historischen Unkenntniß zeihen müssen. Die von ihm angeführten Thatsachen sind von mir schon früher angeführt worden und ich kann sie daher nicht widerlegen. Es ist vielleicht nicht parlamentarisch, hier eine Kritik meiner Schriften zu üben, und ich werde auf eine Widerlegung nicht eingehen, aber erwähnen will ich, daß der politische Verfall Frankreichs schon seit 1789 datirt und seitdem stufenweise bis in die heutige Tiefe gesunken ist.

Nach einigen Worten des Berichterstatters gegen den Stahl'schen Antrag und für den Ausschußvorschlag, stimmt das Haus namentlich ab über den Verbesserungsvorschlag von Stahl und Genossen. Er wird mit 137 gegen 67 Stimmen abgelehnt.

Der oben mitgetheilte Zusatzantrag von Goldammer wird ebenfalls abgelehnt.

Zu §. 3 liegt nur ein schriftlicher Antrag von v. Vincke vor, der keine Unterstützung findet. Der Präsident nimmt daher an, daß in solchem Falle das Haus auch ohne besondere Abstimmung dem Antrage seines Ausschusses beitritt. Ebenso wird der Ausschußantrag zu §. 4 angenommen, welcher lautet: „Als Präsident und Mitglieder können nur solche angestellt werden, welche mindestens 40 Jahr alt sind, und die Stelle eines ordentlichen Professors der Rechtswissenschaft an einer Universität oder ein höheres Richteramt bekleidet haben, oder ihre Befähigung zum höheren Richteramte nach Maßgabe der Gesetze des Staats, welchem sie angehören, nachweisen. Weder der Präsident noch die Mitglieder des Reichsgerichts dürfen nach ihrer Anstellung Mitglieder des Reichstags oder der Landesvertretung eines Einzelstaates sein."

§§. 5 bis 44 werden unverändert oder nach den Ausschußanträgen angenommen.

Abg. v. Vincke bittet den Präsidenten, es ihm nicht als Anmaßung auszulegen, wenn er zur Bequemlichkeit des h. Hauses den Vorschlag macht, die Zustimmung möge statt durch Aufstehen, durch Sitzenbleiben ausgedrückt werden. (Heiterkeit.) Der Präsident hat nichts dagegen und verfährt danach. Das Haus tritt allen Ausschußanträgen zu den §§. 45 bis 69 fast ohne Diskussion bei. Hiermit ist die Berathung über den Gesetzentwurf beendigt und die Tagesordnung erschöpft. — Der Präsident zeigt den Eingang eines Schreibens von dem Präsidenten des Staatenhauses an, worin der Beitritt des Staatenhauses zu mehren abweichenden Beschlüssen des Volkshauses angezeigt wird. In Betreff einer noch jetzt stattfindenden Abweichung wird das Haus auf Antrag des Abg. v. Vincke erst morgen einen definitiven Beschluß fassen. —

Nach Feststellung der nächsten Tagesordnung schließt der Präsident die Sitzung um 2 Uhr und beraumt die nächste auf morgen 10 Uhr an.

Erfurt, 26. April. [10te Sitzung des Staatenhauses.] Der Präsident v. Auerswald eröffnet in Gegenwart der Commissarien des Verwaltungsrathes v. Carlowitz, Dr. Liebe und Bollpracht die Sitzung um 10¼ Uhr. Das Protokoll wird verlesen und genehmigt.

Auf der Tagesordnung ist zunächst der von dem Abg. Birnbaum erstattete Bericht über die gestrige Sitzung des Justiz-Ausschusses. Dieser trägt darauf an, die ihm vorliegenden Gesetzentwürfe nicht für organische Verfassungsgesetze zu erklären und die beschlossenen Abänderungen nicht als Bedingungen der Annahme, sondern als Propositionen hinzustellen, der Art, daß es, im Falle die Abänderungen die Zustimmung der verbündeten Regierungen nicht erhalten, bei den ursprünglichen Bestimmungen der Entwürfe verbleibt.

Abg. Camphausen. Wir können sehr dankbar dafür sein, daß die Organe des Verwaltungsrathes uns rathen, bei einzelnen Gesetzen dasselbe Verfahren einzuschlagen, das wir bei der Berathung der Verfassung eingeschlagen haben. Allein jetzt handelt es sich nicht mehr um das Bestehen des Bundesstaates und wir können erwarten, daß die Commissarien des Verwaltungsrathes befugt sind, bei den einzelnen Abänderungen ihre Meinung zu sagen, sie gut zu heißen oder die Gründe anzuführen, welche dagegen sprechen. Wenn wir die beschlossenen Abänderungen als bloße Wünsche hinstellen, so verwandeln wir uns aus einer entscheidenden in eine begutachtende Behörde; zu diesem Verfahren werde ich meine Zustimmung nicht geben.

Abg. Graf Rittberg. Wir befinden uns jetzt in derselben Lage, in der wir uns bei der Berathung über die Verfassung befanden. Die hohen Regierungen haben uns die Entwürfe zur freien Entschließung vorgelegt; wir können sie annehmen oder anderweitige Beschlüsse darüber fassen. Auch ich würde nicht wünschen, daß wir eine blos begutachtende Versammlung werden; wir fassen Beschlüsse, aber wir stellen sie den Regierungen gegenüber als Wünsche hin. Das Gesetz über das Reichsgericht bildet den Schlußstein der Verfassung, es ist eine Wohlthat und eine Nothwendigkeit und hängt auf das Innigste mit der Verfassung zusammen. Ich empfehle Ihnen die Annahme des Ausschuß-Antrages.

Die Anträge des Ausschusses werden angenommen.

Hierauf werden die Beschlüsse der vereinigten Verfassungs-Ausschüsse berathen. Der Verfassungs-Ausschuß des Staatenhauses empfiehlt sie sämmtlich zur Annahme, jedoch mit der Maaßgabe, daß der Zusatz, welcher sich auf das Wahlgesetz bezieht, nicht dem §. 184., sondern dem §. 192. beigefügt werde.

Die Abgg. Piderit, Brüggemann, Graf Solms, v. Kleist erklärten sich gegen die beantragte Aenderung des §. 101. Nr. 6., betreffend die Bewilligung des Budgets durch das Staatenhaus, der Abg. Hesse (Berlin), Graf Rittberg und v. Watzdorf für dieselbe.

Nachdem noch der Abg. v. Rüth gegen und der Abg. v. Patow für den Ausschuß-Antrag gesprochen hat, wird der Ausschuß-Antrag, der auch im Volkshause angenommen wurde, mit 50 gegen 33 Stimmen angenommen. Dafür stimmen u. A. die Abgg. Rebling, Riedel, Rittberg, Fürst Solms, v. Strotha, v. Sybel, Zittel, Ambronn, Freih. v. Arnim, v. Auerswald, Baumstark, v. Brünneck, Camphausen, Dahlmann, Denzin, Graf Dönhoff, Graf Dyhrn, v. Dusch, v. d. Gabelentz, v. Hermann, v. Jordan, Lensing, v. Oertzen. Dagegen u. A. die Abg. Tellemann, Waitz, v. Eschen, Graf Waldersee, Wetzel, Zöpfl, v. Bodelschwingh, Graf Dohna, v. Düesberg, Eichhorn, Birnbaum, v. Kleist, Graf Loë, Möller, Möwes, v. Meysenbug, Fürst Putbus, Piderit.

Der Abg. Fürst v. Fürstenberg enthielt sich der Abstimmung.

In Betreff des Zusatzes zu §. 192. bemerkt der Commissarius des Verwaltungsrathes v. Carlowitz: Ich erkläre mich mit dem Beschlusse des Volkshauses einverstanden und ich bitte Sie, von dem Ihrigen abzugehen und dem des Volkshauses beizutreten, sonst würde kein Beschluß des Reichstages zu Stande kommen, sondern nur divergirende Beschlüsse beider Häuser, die weiter keine Folge haben könnten.

Die Anträge des Ausschusses werden sämmtlich angenommen.

Hierauf kommt der von dem Abg. Schenk erstattete Bericht des Ausschusses für das Gesetz über Hoch- und Landesverrath zur Berathung.

Die von dem Ausschusse vorgeschlagenen Veränderungen werden angenommen.

§. 144., nach welchem das Gesetz zugleich mit den dazu erforderlichen Strafgesetzen in Kraft treten soll, wird auf den Wunsch des Commissarius des Verwaltungsrathes Bollpracht nicht als neuer §. des Gesetzes, sondern durch einen besonderen Beschluß angenommen.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Elberfeld, 24. April. Der wegen Unterschlagung einer Summe von 6435 Rthlrn. steckbrieflich verfolgte Post-Eleve Preisler soll im Bremer Hafen festgehalten und nach Dortmund zurücktransportirt worden sein. (Elberf. Ztg.)

Wien, 24. April. Ihre Kais. Hoheiten Erzherzog Franz Karl und Erzherzogin Sophie sind gestern Abends 7 Uhr mittelst Separatzuges der Nordbahn von Prag hier angekommen.

Ihre Maj. die Kaiserin Mutter ist von München wieder in Salzburg eingetroffen.

§ **Wien**, 25. April. Die Anträge der Bankcommission sollen bei dem Comitee der Bank vielfache Bedenken hinsichtlich der praktischen Durchführbarkeit hervorgerufen haben.

Aus London ist mehreren hiesigen Häusern die Absicht insinuirt worden, den Wechselverkehr mit hier ganz abzubrechen, was einen Theil des hiesigen Handelsstandes veranlaßt hat, das Mini-

---

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 27. April 1850.

— † Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Carl fuhren gestern Abend um 10 Uhr mit dem Bahnzug nach Potsdam.

— Angek. Fremde: Krasnopolski, Kaufmann, aus Brody; Paltrinieri, Opernsängerin, aus Kopenhagen (für die hiesige italienische Oper); Koppe, Landes-Oekonomie-Rath, aus Breslau; Graf Lüttichau aus Grocholin; Freiherr v. d. Leyen-Blömersheim aus Crefeld; v. Beckerath aus Crefeld; v. Bockelberg, Königl. württemb. Kammerherr, aus Dresden; Gaede, Major und Commandeur des Marine-Corps, aus Stettin; Graf v. Radolinski, Kammerherr, aus Jarocin; Strahl, Geh. Commerzienrath, aus Breslau; Sga. Vigliardi, Sängerin, aus Verona.

— † Von dem hiesigen Verwaltungsrath des Volksdankes für Preußens verwundete Krieger ist das bis jetzt gesammelte Kapital von 30,000 Thlrn. bei der Seehandlung niedergelegt worden und werden demnächst die für arbeitsunfähig gewordene Soldaten bestimmten Pensionen davon regulirt werden.

— Den Pesther Industrierittern ist man wieder auf einen neuen Kniff gekommen. Es gehen nämlich ihrer drei bis vier in die belebtesten Gassen, dort fällt einer von ihnen scheinbar in Ohnmacht, und binnen wenigen Minuten ist er von einer Menge Bemitleidender oder blos Neugieriger umgeben; während nun die Leute sich bemühen, den „unglücklichen Kranken" zu sich zu bringen, wandern ihre Sacktücher, Brieftaschen, Uhren u. s. w. in die Taschen der unter der Gruppe befindlichen Gauner.

— † Dem Referendar Rasch, der sich in Folge seiner Ausweisung durch die Polizei an den Magistrat mit dem Antrag gewendet hat, gegen dieselbe als einen Eingriff in das städtische Bürgerrecht zu protestiren, ist jetzt die Antwort zugegangen: Der Magistrat finde gar keine Veranlassung zur Erhebung eines solchen Protestes, müsse es dem Herrn Rasch vielmehr selbst überlassen, ob er wegen des Befehls, Berlin binnen 48 Stunden zu verlassen, Beschwerde bei der vorgesetzten Behörde des Polizeipräsidiums führen wolle.

† — Gestern machte der Director Harassowitz den Mitgliedern der Kriminal-Abtheilung des Stadtgerichts in einer Plenar-Sitzung bekannt, daß sie von jetzt ab den Herrn Präsidenten Schröder, dem auf Antrag des Herrn Justiz-Ministers die Befugnisse eines Obergerichts-Präsidenten von Sr. Majestät dem Könige für seine Person beigelegt worden seien, als ihrem unmittelbaren Vorgesetzten anzusehen und sich in allen persönlichen und dienstlichen Angelegenheiten an ihn zu wenden hätten.

Nachmittags erfolgten dieselben Mittheilungen an das Subaltern- und Unterbeamten-Personal.

Heute wird nun die Uebergabe der Casse an den Rendanten der Kriminal-Abtheilung erfolgen.

Hiernächst wird denn auch das Kriminal-Commissariat wiederum mit dem Königl. Polizei-Präsidio vereinigt und dem letzteren auch die ausschließliche Verwaltung u. Aufsicht des Gefängnißwesens übertragen werden.

† — Der Handlungsbeflissene M., von dem wir früher mittheilten, daß er in sehr anständiger Kleidung unter Angabe eines falschen Namens und Standes in den Häusern bettele und daß nach seinen Besuchen in der Regel Etwas vermißt worden, ist nach Verbüßung seiner Strafe, wie wir voraussahen, in seinen alten Fehler zurückgefallen. Man sah ihn gestern in der Leipzigerstraße und früher auch schon an anderen Orten Haus bei Haus gehen und die Inschriften der Klingelzüge studieren, hiernächst aber flugs zur That schreiten. Unser früheres von ihm gegebenes Signalement paßt jetzt nicht mehr ganz; der Speculant hat die demokratische Außenseite abgestreift, trägt jetzt statt des Kalabresers einen gewöhnlichen Hut, grauen Oberrock und geht muthmaßlich in Folge seiner vielen Wanderungen etwas lahm. —

Die Petition, in welcher eine Frau die Hülfe des Parlaments in Prozeßsachen gegen ihren Mann angerufen hat, ist mit Lachen aufgenommen worden. Mit Lachen! Das hat die Frau gewiß nicht von den „weich geschaffenen Seelen" vermuthet, die im Volkshause weinen. War denn kein Beckerath da? Kein weinerlicher d'Ester der vormärzlichen Opposition? „D'Ester, weine mal!" Wir vermissen dieses besondere Kennzeichen in dessen neuerdings aufgefrischtem Steckbriefe.

Der Ausflug der Bahnhofspartei von Erfurt nach Kösen hätte beinahe geendet wie die unpäßliche Ankunft Dahlmann's in Erfurt. Die Ausgeflogenen hatten nämlich, wie erzählt wird, versäumt, sich eine Aufenthaltskarte in Kösen zu lösen, und geriethen wegen des von ihnen gesungenen: „Was ist des Deutschen Vaterland?" in Gefahr, als demagogische Umtreiber angesehen und resp. behandelt zu werden.

Das Mandat der jetzigen Abgeordneten für Erfurt erlösche nicht nach dem ersten Reichstage, wird dort behauptet, vermuthlich von Solchen, die gerechte Endlos-Besorgniß haben, nicht wieder gewählt zu werden. Es erlösche erst in 4, resp. 6 Jahren. Wenn nur bis dahin gewisse „glimmende Dochte" nicht von selbst erloschen sind. Der Sturm der Zeit ist stark im Auspusten Solcher, die sich für große Lichter halten, und „Nacht muß es sein, wenn Friedland's Sterne tagen!"

— M. Berlin kann sich Glück wünschen zu einem neuen Tacitus, der noch dazu nicht mit der Feder, sondern mit dem Pinsel schreibt. Der Referent über die Kunstausstellung in der „Vossischen Ztg." referirt wörtlich: „Wir möchten unsern Schrader als Geschichtsmaler mit dem Tacitus vergleichen, so kräftig und körnig, so einfach und vielsagend ist Alles, was sein Pinsel niederschreibt." — Und was hat Schrader's Pinsel niedergeschrieben, worüber der Referent so außer sich geräth? Das Portrait Friedrich Förster's. „Wie tief und ernst blickt das dunkle Auge, wir möchten sagen, voll Unwillen und trüber Ahnung in Preußens Zukunft." — Wir dagegen möchten sagen: voll Unwillen über die verlorene Conservator-Stelle und voll trüber Ahnung, daß er sie nicht wiedererhalten dürfte!

— M. Der Kunstkritiker der Tante Voß macht dieser und sich selber in einem Antiprotest das Compliment: „Daß die Redaction kunstverständig genug sei, um sich gehörig und wissenschaftlich informirte und unpartheiische Rezensenten auszuwählen." — „Eine Unze Bisam, Apotheker." Es ist blos wegen des wohlriechenden Eigenlobes. Uebrigens hat die Tante ganz Recht, ihre kritischen Lichter und resp. albernen Leuchter nicht unter den Scheffel zu stellen.

— Goethe hat die bekannte Expedition Breite Straße 8 auch in Nahrung gesetzt. Unter den „Anzeigen vermischten Inhalts" der „Vossischen" Nr. 95 befindet sich auch folgende klassische: „Wer kennt euch nicht, ihr himmlischen Mächte! Goethe!" Jedenfalls eine Zeile, die 2 Silbergroschen unter Brüdern werth ist. Das Spaßhafte dabei ist nur, daß unmittelbar über dieser Anzeige sich ein namhafter Thierarzt „zur Behandlung kranker Thiere empfiehlt."

§ Im „Intelligenzblatte" sucht heute ein „anständiger" junger Mensch von 28 Jahren, der seine vom Vater übernommenen Immobilien selbst auf 380,000 Thaler abschätzt, eine „liebreiche Dame" mit 20,000 Thaler zur Gattin, wahrscheinlich um die 400,000 Thaler auf solide Weise voll zu machen.

Ein anderer „allein dastehender honetter Mann" wünscht „eine tugendhafte Dame" zur Reise nach Amerika „auf gemeinschaftliche Kosten kennen zu lernen" und stellt ihr dafür „die liebevollste Aufnahme bei seinen dort lebenden Verwandten" in Aussicht.

— Der alte Schleicher in Magdeburg hat in seinem neulichen Majestätsbeleidigungsprozesse ein zu seinen Gunsten sprechendes Leumundszeugniß des Ministers v. Ladenberg beigebracht und dadurch, wie die Kölnische Zeitung meldet, eine große Wirkung auf die Geschwornen nicht verfehlt. Unter welchem Datum dies Leumundszeugniß ausgestellt worden sei, wird dabei nicht gesagt. So viel wir wissen, hat Herr Uhlich die Zeit der ersten „freudigen revolutionären Aufregung" benutzt, um sich mit diesem officiellen Sicherheitspasse gegen etwa künftige Unannehmlichkeiten zu versehen. Als kleiner Knabe soll Herr Uhlich sich noch seltner schlecht aufgeführt haben. Hoffentlich wird aber der Aussteller des Passes nicht vergessen, was seines Amtes ist, und der fortgesetzten Wühlerei mit der erforderlichen Energie entgegentreten.

— † Zum Aerger unserer Demokratie wird, wie wir hören, Wachtmeister Kayser von Frankfurt heute hierher zurückkehren.

— † Für den 16ten k. M. ist große Parade angesagt, an welcher auch die Potsdamer Garnison Theil nehmen wird.

— † In dem Blumenkeller Leipzigerstraße Nr. 63 brach gestern Abend Feuer aus, was jedoch schnell wieder gelöscht wurde.

— † Unsere liebe Demokratie bemüht sich bekanntlich sehr eifrig, den Teltower Bauernverein zu radikalisiren. Einer der umgewandelten Bauern war gestern mit seinem Wagen zu Markte gekommen und hatte seinen Kober mit allerlei städtischem Ankauf vollgepackt. Aus einem Laden zurückkehrend, fand er denselben aber zu seinem Aerger glücklich vom Wagen gestohlen und fing darob an zu schreien und zu schmähen, indem er erklärte, das hätten keine Andern gethan, als die hundsföttischen armen Demokraten, die blos in der Stadt umherbummelten, um einen ehrlichen Landmann zum Dank dafür, daß er ihnen Gehör gegeben, auszuplündern!

In kurzer Zeit versammelte sich auch eine Gesellschaft der so schmählich Verdächtigten um den Wagen und machte Anstalt, den Teltower wieder schwarz und weiß zu machen, als sich Constabler einmischten und den Injurien ein Ende machten.

— † (Allg. Gerichts-Zeit.) Nach wie vor, wenn auch mit geringerem Glück wie sonst, werden Versuche angestellt, Spielmarken statt Goldstücke anzubringen. So bot vor Kurzem ein alter, oft wegen gleichen Verbrechens bestrafter Mensch einem Mann, den er für einen Fremden hielt, eine angeblich gefundene Spielmarke an, ließ ihn auch wirklich damit in einen Laden treten, um sie zu wechseln, während er draußen wartete, und lief erst dann davon, als er sah, wie der Mensch im Laden durch Schutzleute verhaftet wurde. Sein Alter machte es ihm aber unmöglich zu entkommen. Nur die große Noth, in der der alte Betrüger sich befand, läßt es erklären, daß er so unvorsichtig gehandelt hat, um so mehr, als ihm der Fremde seine Sachen in Verwahrsam gegeben hatte.

† Der größte aller constitutionellen Sünder ist jetzt der Dr. Wantrup; er verging sich an Simson, der sich selbst übertraf; die freisinnige Presse jubelt deßhalb in lauter, wenn auch unartikulirter Freude: „Dr. Wantrup ist vernichtet, der Wolf Wantrup ist von Simson zerschmettert." Warum „Wolff?" etwa darum, weil er die Gothaer „Schafe" eingeschüchtert?

† Von gewisser Seite soll man jetzt den Prozeß Ohm als eine persönliche Ehrensache behandeln und sich dadurch zu Ansichten verleiten lassen, die mehr zornig als juristisch sind. Woher diese Trübung des staatlichen Bewußtseins, warum so milde in dem Streite und so tapfer in dem Schloß? Es ist ein wahres Glück, daß der Zuschauer sich darauf versteht, seine Gegner etwas zu meiern.

† Vertritt der Herr Simson die Ansicht der Majorität des Volkshauses parceque oder quoique? Letzteren Falls würden wir in die deutsche Verfassung auch die Charge einer Reichs-Präsidial-Pagode aufzunehmen bitten.

— Herr Fr. Förster hat nach seiner Ermission aus der königlichen Kunstkammer sich in die Kunstausstellung geflüchtet. Wir machen das Publikum mit Beziehung auf seine historischen Studien und seine rührende Dankbarkeit aufmerksam, daß Herr Förster nach Vorschrift wohl nur kurze Zeit ausgestellt bleiben dürfte.

— Die Linke des Erfurter Volkshauses hat das Uebergewicht, welches ihr die Majorität verleiht, von Anfang an auch dazu benutzt, den Mitgliedern der rechten Seite das Wort für die Discussion abzuschneiden, indem sie durch Mitglieder aus ihrer Mitte den „Antrag auf Schluß" stellen läßt und sich dann wie Ein Mann für die Annahme erhebt. Zur Stellung solcher Schlußanträge bedient sie sich besonders des als früheren ministeriellen Zeitungs-Redacteurs bekannten, als Historikers und Statistikers ziemlich unbekannten Professors Schubert aus Königsberg, der deshalb auch der „Reichsschließer", alias das „Leichenhuhn" benamset wird. In der Sitzung am 25. fand sich der Abg. Obetheim veranlaßt, am Schluß einer Rede diesem verehrten Mitgliede aus Königsberg, das es sich zur Aufgabe gestellt, „einen Theil der für das Haus bestimmten Rede vor der Geburt zu ersticken", zur großen Befriedigung der Rechten dafür zu danken, daß es nicht schon wieder einen Schlußantrag gestellt. Der Präsident Simson fand die Abstattung dieses Dankes jedoch nicht in der Ordnung — ein neuer, schlagender Beweis, wie sehr der Herr Präsident auf die Ordnung hält, und wie streng er sein Regiment führt!

— * Vorgestern hielt der Treubund in seiner Generalversammlung Nachfeier seines Stiftungsfestes am 20. — Nachdem Dr. Jaenicke einen Vortrag über Humanität und deren Beförderung mit warmem Gefühl gehalten und treffliche Lieder mit Enthusiasmus gesungen waren, empfing ein rauschender Applaus den auftretenden Herrn Reineck. Dieser beleuchtete mit Witz und Humor und zum großen Ergötzen der Versammlung die verschiedenen Auffassungen seiner Festrede vom 20., und entwickelte in einer Reihe starker Motive die Nothwendigkeit der Eintracht und Treue des Treubundes unter sich und für das Königshaus.

sterium zu ersuchen, in einer zu veröffentlichenden Denkschrift die Unstatthaftigkeit der englischen Besorgnisse in Betreff der österreichischen Finanzlage herauszustellen.

Mit der völligen Befestigung Krakau's soll jetzt rasch vorgeschritten werden. — An die Stelle des pensionirten alten Barons v. Hammerstein, als Oberbefehlshaber in Galizien, tritt jetzt Graf Khevenhüller, bisheriger Kommandant von Prag. Er wird in diesen Tagen dort erwartet. — Die Verhältnisse Galiziens sind noch unentwirrt. Der Belagerungszustand dauert fort und damit das militairische Interregnum.

† **Wien**, den 25. April. [Stimmung. Gesetze.] Noch ist die Debatte über den ersten Vortrag des Ministers Thun in Bezug auf die Regelung der kirchlichen Frage nicht geschlossen und bereits bringt die Wiener Zeitung heute den 2. Theil derselben, nämlich: die Regelung der Verhältnisse zwischen der Kirche und der Schule. So wichtig auch diese Frage ist, so berührt sie hier doch im Allgemeinen nicht so sehr. Eines Theils, weil sie weniger zugänglich ist, andern Theils, weil man nun bereits die Hauptgrundzüge der ministeriellen Ansicht kennt — und, man mag, welcher Richtung man wolle, angehören, dem Grafen Thun hinlänglich Charakter und Consequenz zutraut, um das, was er begonnen, auch mit Energie bis an's Ende durchzuführen.

Ein zweiter Erlaß des Ministeriums geht aus dem Bureau des Herrn von Kraus hervor und enthält die Modificationen über Bemessung und Erhebung der Einkommensteuer in den slavischen Provinzen. Briefe aus Italien melden, daß dem daselbst eröffneten freiwilligen Anlehen keine glänzende Zukunft zu prophezeien sei und dasselbe bald in ein Zwangsanlehen verwandelt werden dürfte. Es scheint, daß auch hier ein solches Anlehen kaum zu Stande kommen dürfte. Es ist aber damit nicht gesagt, daß die Mittel, dasselbe zu decken, fehlen.

Aus den Provinzen erfahren wir nur wenig Neues von Bedeutung. In Pesth starb der bekannte Wesselenÿ, welcher in diesem Lande als Staatsmann erster Größe gegolten. Ferner soll daselbst eine Synode abgehalten werden. Eine klerikale Versammlung in Prag wird über die Herstellung der Ordnung beim Gottesdienste und die Rehabilitation der Sakramente und Sakramentalien berathen.

Stuttgart, 24. April. Das Präsidium macht heute bekannt, daß übermorgen, am 26., die Landesversammlung ihre Arbeiten wieder aufnehmen werde.

Frankfurt, 24. April. (Fr. J.) Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen sind in Begleitung des Oberst-Lieutenant Fischer diesen Nachmittag 4 Uhr von Karlsruhe auf dem Neckarbahnhofe eingetroffen und haben vom Bahnhofe aus sogleich Ihre Reise nach Limburg fortgesetzt, woselbst der Prinz übernachtet.

Hanau, 24. April. [Prozeß Auerswald-Lichnowsky.] Die heutige Sitzung bringt das Resumé des Präsidenten, Ober-Appellations-Rathes Zuschlag. Nach einer kurzen Einleitung knüpft er die Bemerkung an, wie er erst den Hergang der Tödtung, den Haus- und Landfriedensbruch schildern, sodann zum objektiven Thatbestande im engeren Sinne übergehen und zuletzt mit dem subjektiven Thatbestande schließen werde. Er berührt zunächst die durch die dänische Waffenstillstands-Frage, durch die Reden auf der Pfingstweide, durch die Versammlung im Gräber'schen Lokale hervorgerufene Aufregung. Er kommt dann auf den Bau der Barrikaden, auf den Zuzug der Bewaffneten und deren Zusammentreffen mit den 2 zu Pferde sitzenden Abgeordneten, ihre Verfolgung mit Steinwürfen, den Versuch ihrer Rettung im Schmidt'schen Hause, die Verletzung des Hausrechts durch Bewaffnete, den Zwang der Hausbewohner: alle Räume aufzuschließen; das Auffinden des Generals v. Auerswald; den turbulenten Vorgang, wie Bewaffnete unter Geschrei und Drohungen den Unglücklichen umringen, den erschreckenden Ruf ausstoßen: „Er soll sterben!" Er erwähnt, wie selbst ein Weib nach ihm schlug, wie ihn dann ein Kolbenschlag, gleich darauf ein Schuß traf. Er gedenkt der Enthörung der flehenden Bitten des Unglücklichen um Schonung seines Lebens wegen der unversorgten Kinder. Demnächst deutet der Präsident auf die Widersprüche der Angaben über die Reihenfolge des Angriffs, der Schüsse, über die Kleidung der Thäter, über die Personal-Beschreibungen unter Beleuchtung der Zeugen-Aussagen, des Sections-Befundes, daß beide Schuß-Verletzungen: die Kopf- und Bauchwunde, absolut tödtlich gewesen. Zu dem Schauplatz der Schmidt'schen Wohnung zurückkehrend, beschreibt er den speciellen Hergang und geht dann zur Feststellung des subjektiven Thatbestandes, sowie der Schuld der einzelnen Angeklagten, über.

△ **Dresden**, 26. April. (Hofnachrichten.) Vorgestern beehrten sämmtliche Mitglieder der Königl. Familie an der Seite Ihrer Majestät der Königin von Preußen und der Prinzessin Charlotte K. H. die zweite Darstellung des Festspiels „Ein Götterwettstreit" auf der Königl. Hofbühne mit Allerhöchst- und Höchstihrer Gegenwart. Gestern Morgen war auf dem Exercierplatze am Heller abermals Manöver, dem die höchsten Herrschaften beiwohnten. Abends war großer Hofball. Heute besucht der Hof mit Seinen hohen Gästen die Festung Königstein, morgen öffnet der Minister des Auswärtigen, Frhr. v. Beust, seine Salons zu einer Soirée. Ein brillantes Feuerwerk wird die zu Ehren der Vermählung des hohen Paares gegebenen Feste, welche sich ihrem Ende zuneigen, beschließen.

• **Hannover**, 25. April. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer richtet der Abgeordnete Lang II. eine Interpellation in Betreff der Uebereinkunft vom 30. September v. J. an den Minister des Innern, des Inhalts:

1) Ist eine Uebereinkunft über den Fortbestand des Interims in seiner bisherigen Gestalt zu erwarten, und für den Fall, daß diese Frage verneint werden sollte, 2) hat man Aussicht, daß durch Uebereinkunft eine Centralgewalt für die gesammten Angelegenheiten Deutschlands neu geschaffen werde, und eine ausreichende Garantie dagegen gegeben werde, daß die Staaten Deutschlands in ihrem Verhältniß zu einander lediglich dem Rechte des Stärkeren verfallen? Außerdem habe er auch bezüglich der neulichen umfassenden Mittheilung über die deutsche Angelegenheit, welche wohl zur Erregung von Besorgnissen geeignet sei, eine Anfrage zu stellen. 3) Haben Preußen und seine Verbündeten bei dem Rücktritte Hannovers von dem Bündnisse vom 26. Mai v. J. sich beruhigt, oder ist das Verfahren bei dem Erfurter Schiedsgerichte, auf welches mehrfach hingewiesen worden, wirklich angestellt?

Stüve entgegnete, daß es schwierig sei, auf die Fragen eine bestimmte Antwort zu geben. Was er darauf in diesem Augenblicke erwidern könne, müsse sich auf die Hervorhebung einiger Thatsachen beschränken. Was die letzte Frage angehe, so sei der Regierung von einer Klage, die angestellt sein möchte, nichts bekannt geworden. Die beiden ersten Fragen müsse er zusammenfassen und darauf erwidern, daß, wie er sich nicht zu irren glaube, mündliche Seitens Oesterreichs Vorschläge zur Erneuerung des Interims bei der preuß. Regierung gemacht seien, auf welche jedoch von der preuß. Regierung noch keine bestimmte zustimmende Erklärung, aber auch keine entschiedene Ablehnung erfolgt sei. Was die hiesige Regierung betreffe, so habe Hannover auf Ordnung der Angelegenheit gedrungen, und daher die Erklärung abgegeben, daß die Leitung nicht in den Händen Preußens und Oesterreichs allein bleiben könne.

Bremen, 24. April. Die Bürgerschaft verhandelte in ihrer heutigen Sitzung unter Anderem über die Mittheilung des Senats vom 8. April in Betreff der deutschen Verfassungs-Angelegenheit. Es war ein Antrag von Brandt gestellt, der heute wieder aufgenommen wurde und trotz mehrfachen Widerspruchs doch gegenüber dem Antrage Tidemanns, eine weitere Erklärung in dieser Angelegenheit für jetzt auszusetzen, die Zustimmung einer, wenngleich geringen, Mehrheit (98 gegen 80) erhielt. Der gefaßte Beschluß der Bürgerschaft lautet also im Wesentlichen: „Aus der Mittheilung des Senats vom 8. April hat die Bürgerschaft ersehen, daß derselbe ihrer gerechten Erwartung (nämlich auf Stellung eines Vorbehalts in Bezug auf die Erfurter Beschlüsse) nicht entsprochen hat, vielmehr die Geltendmachung ihrer, für das wahre Wohl unseres Freistaats durchaus nothwendigen Voraussetzung an eine Rücksicht knüpft, welche nach Ansicht der Bürgerschaft der bremische Staat den übrigen Staaten des Bündnisses gegenüber, wegen der gänzlich veränderten Grundlage desselben, nicht mehr zu nehmen hat. Die Bürgerschaft muß sich dahin erklären, daß, wenn, wie es hier der Fall ist, durch den definitiven Austritt Hannovers aus dem Bündnisse, oder wegen der Nichtbetheiligung anderer deutscher Staaten an demselben, Abänderungen in dem Verfassungs-Entwurfe vorgenommen worden sind, was durch die beschlossene Zusatzakte und die Genehmigung der oldenburgisch-hanseatischen Vorbehalte geschehen ist, unserer Verfassung nach, diese Abänderungen von der Bürgerschaft genehmigt werden müssen. Darnach erwartet die Bürgerschaft: der Senat werde ihr eine sie befriedigende, dem wahren Wohle unseres Freistaats entsprechende Erklärung zukommen lassen, damit Senat und Bürgerschaft in dieser so ernsten Zeit auch fernerhin Hand in Hand gehen können, und es der Bürgerschaft möglich wird, dem vom Senate ausgesprochenen Wunsche genügen zu können."

Berichten aus Eckernförde zufolge lagen gestern, den 24. d., vor der dortigen Bucht folgende dänische Kriegsschiffe vor Anker: das Linienschiff „Skiold," eine Fregatte, eine Corvette, eine Brigg und die Dampfschiffe „Holger Danske," „Hekla" und „Geyser." Dieselben übten sich stark im Kanoniren. In der Nacht recognoscirte eins der Dampfschiffe, anscheinend die „Hekla," weiter herein in der Bucht. Diesen Morgen in der Frühe lagen noch alle Schiffe wie gestern vor Anker.

Ausland.

Frankreich.

•• **Paris**, 24. April. Die heutige Sitzung der gesetzgebenden Versammlung zeigte mehr gähnende als redende Mitglieder. Das fünfte Capitel des Budgets wurde angenommen und das sechste bis zum Artikel über die Steuern, und Raudot hatte den Muth, mit seinen Ersparungs-Amendements bei jedem einzelnen Punkte durchzufallen. Auch im übrigen Paris herrscht die Langeweile vor, ein Paar matte Gerüchte gieb'ts wohl, als: die Nationalversammlung wird vertagt, wenn die zunächst zur Discussion kommenden großen Gesetzentwürfe angenommen sind, die Unterhandlungen mit den Legitimisten über die Uebernahme der Portefeuilles sind total gescheitert. Aber was heißt das? Nichts! Weniger als nichts, dagegen ist es wohl wahrscheinlicher, daß das Amendement de Vatismesnil's (über die rückwirkende Kraft des Deportationsgesetzes haben die Gerichtshöfe zu entscheiden) bei der dritten Lesung unter veränderter Gestalt wieder wird eingebracht werden. Sonst hört man nichts als Leclerc und Sue, was nachgerade etwas langweilig wird, und Anecdoten über den Krieg Philippe Carliers gegen die demokratischen Abend-Journale. So verkauft Herr von Girardin unter einer rothen Laterne in seiner Privatwohnung das Evenement und die Presse, und die Polizei-Agenten haben diese neue Industrie noch nicht zu hindern gewußt, so giebt's einzelne Haarkräusler, die genannte Blätter gratis vertheilen u. A. m. Auch Herr Dupin hat wieder einen Witz gemacht. Sein Wagen stieß gestern durch die Ungeschicklichkeit seines Kutschers mit der Karosse eines sehr heftigen legitimistischen Edelmannes zusammen. Zornig rief der Edelmann: „Wetter, an der schlechten Leitung hätte ich gleich das Haupt der gesetzgebenden Versammlung erkennen sollen!" Dupin erwiderte: „Ach, lieber Herr, wenn Sie die gesetzgebende Versammlung in diesem Wagen sehen, so müssen Sie auch bemerken, daß dieselbe nicht führt, sondern geführt wird (qu'elle ne conduit pas ... elle se fait trainer)." Es ist doch hübsch, daß der liebe, alte Mann zuweilen noch einen guten Witz macht.

Herr Fialin de Persigny ist heute nach Berlin abgereist.

Man redet von großen Festen, die der Botschafter der ottomanischen Pforte Fürst Callimachi und der Baron Rothschild dem Präsidenten der Republik in den nächsten Tagen geben werden.

Von drei namhaften Personen wird die Todesnachricht gemeldet, von dem ehemaligen russischen Gesandten Grafen v. Stackelberg, vom Baron v. Menneval, Privatsecretair des Kaisers Napoleon, und dem Grafen Mollien, gewesenem Finanzminister. — Der erste ist 84 Jahre, der zweite 73 und der letzte 92 Jahre alt geworden.

Das Pays richtet heute an Eugène Sue die Frage, ob er wirklich durch ein Wuchergeschäft hundert Dutzend Striegel an sich gebracht habe, und schließt den Artikel mit den Worten: „Welchen Gebrauch hat Herr Eugène Sue von allen Striegeln gemacht?"

Paris, Donnerstag, den 25. April, Abends 8 Uhr. (Tel. Corr. Bür.) **Der Cassationshof verlangt für den Verkauf von Journalen in Boutiquen Buchhändler-Patente. — Die Commission für das Mairs-Gesetz ist gegen das Projekt und Amendements.**

Italien.

Rom, den 17. April. Letzten Montag fuhr der Papst zum erstenmal nach seiner Zurückkunft aus, und zwar ohne weitere Begleitung als eines Monsignore, der bei ihm im Wagen saß, während sechs Leibgarden das Geleit bildeten. Se. Heiligkeit begab sich nach der Basilica Santa Maria Maggiore, wo übrigens der hohe Besuch nicht angesagt war. Nachdem der heilige Vater seine Andacht verrichtet hatte, stieg er wieder ein und fuhr nach dem französischen Militairhospital von St. Andreas in der Quirinalsstraße, wo er ebenfalls nicht erwartet war und außer den Kranken niemand als den Oekonom fand. Der Papst ging durch alle Säle, sprach mit den Kranken, beständig von allen denjenigen, die das Bett nicht hüten mußten, umgeben, vertheilte unter ihnen Medaillen und Rosenkränze und gab ihnen den päpstlichen Segen, worauf er sie, die ganz entzückt über sein leutseliges Wesen waren, verließ und in den Vatican, wie es scheint mit seinem Spaziergang sehr zufrieden, zurückkehrte. Morgen soll dem ganzen französischen Militair auf dem St. Petersplatze der Segen vom Papste ertheilt werden. General Baraguay d'Hilliers hat seine Abreise bis zum 5. Mai hinausgeschoben, länger kann er nicht bleiben, ohne auf seinen Posten in der gesetzgebenden Versammlung zu verzichten. Er verhehlt übrigens niemand, daß er, nun der Papst in Rom ist, gern weggeht. Er wird vor seiner Abreise die zurückbleibende Division organisiren, deren Commando vermuthlich General Guesviller, der einzige hier befindliche Divisionsgeneral, übernehmen wird. Die Division selbst wird ihren Namen „Corps expéditionaire de la Méditerranée" in den eines „Corps d'occupation dans les états romains" umtauschen, was auf keinen sehr nahen Abmarsch schließen läßt. (A. Z.)

Turin, Montag, den 22. April. (Tel. Corr.-Bür.) **Auf Befehl des Ministeriums ist gestern das Circular, welches der Erzbischof an die Diöcesenpfarrer erließ, und worin gegen die Ausübung des Siccardischen Gesetzes feierlich remonstrirt wird, sequestrirt worden. General Chrzanowski hat seine Demission erhalten.**

Dänemark.

Kopenhagen, den 24. April. In der heutigen Sitzung des Volksthings stellte der Abg. Dr. Paulsen folgende Interpellation an den Minister des Auswärtigen: „Sowohl vor, als nach der Ankunft der Männer aus Holstein, welche sich in diesen Tagen hier in der Stadt aufhalten, ist ihre Sendung in den fremden Blättern in der verschiedenartigsten Weise besprochen worden; sie ist in Verbindung mit den Unterhandlungen gebracht worden, welche vor einigen Monaten seitens Holsteins eingeleitet waren, aber damals von derselben Seite wieder abgebrochen wurden, und man hat ihnen sogar einen wichtigen Einfluß auf den ferneren Gang der Friedens-Unterhandlungen beilegen wollen. Es kann nicht ausbleiben, daß diese Betrachtungen ringsherum beim Volke Eingang gefunden haben und daß sie, namentlich in den Provinzen, eine unruhige Stimmung hervorgerufen haben und solche unterhalten werden; es ist mir eben so bekannt, daß die Befürchtung, daß die holsteinischen Sendlinge nicht bei ihrem eigenen Lande stehen bleiben, sondern sich auch das Recht anmaßen werden, auch wegen Schleswigs zu unterhandeln, die hier angekommene Deputation von den treuen Schleswigern in der größeren Hälfte des Herzogthums veranlaßt habe, welche Deputation den Auftrag hat, ausdrücklich dagegen Protest einzulegen, daß jene holsteinischen Sendlinge irgend eine Berechtigung oder Vollmacht haben, in Betreff Schleswigs irgend Etwas zu beantragen oder zu beschließen. — Unter diesen Umständen bedarf es wohl kaum irgend einer Rechtfertigung, wenn der Reichstag es wünscht, sich in dieser Angelegenheit mit einer Anfrage an das hohe Ministerium zu wenden." Diese Anfrage lautet: „Sind die angekommenen holsteinischen Sendlinge hier im Auftrage der Mitglieder der Statthalterschaft oder als Privatmänner, und wird die dänische Regierung sich mit ihnen in irgend eine Unterhandlung einlassen?"

Hierauf antwortete der Premier-Minister: „Die aus Holstein angekommenen Männer haben es schriftlich, daß sie nicht von der Statthalterschaft abgesandt sind, und daß sie überhaupt kein Mandat von irgend Jemand erhalten haben. Es sei somit eine Selbstfolge, daß die Regierung sich nicht mit diesen Privatmännern in irgend eine officielle Unterhandlung einlassen könne; auf der anderen Seite aber habe die Regierung nicht die Verantwortung dafür übernehmen wollen, daß denjenigen Unterthanen des Königs in den Herzogthümern, welche aufrichtig Friede und Versöhnung wünschen, Hindernisse in den Weg gelegt würden, hierher zu kommen, um ihre Wünsche zu erkennen zu geben."

Paulsen dankte dem Minister für die ertheilte Auskunft. Grundtvig wünschte zu wissen, ob das hohe Ministerium sich für berechtigt hält, zu unterhandeln, sei es nun in geringerem oder größerem Umfange, mit den gegenwärtigen Sendlingen oder Gästen aus Holstein, oder mit der Statthalterschaft wegen Schleswigs anders, als auf der Grundlage der Trennung von Holstein? — Worauf der Minister-Präsident erwiderte: „Daß die Regierung nur auf der Basis der Convention vom 10. Juli 1849 unterhandeln könne."

Der König ist heute von Friederichsborg zur Stadt gekommen und hat heute den Herren Reventlow-Farwe, Prehn und Heinzelmann auf dem Schlosse Christiansburg eine Audienz ertheilt.

Kopenhagen, 24. April, Mittags. (H. B. H.) Der Landesthing hat mit 80 gegen 2 Stimmen beschlossen, daß die Interpellation des Dr. Paulsen, betreffend die holsteinischen Abgesandten, heute stattfinden darf.

Die dänische schleswigsche Deputation ist gestern nach Frederiksborg zur Audienz beim Könige gereist.

Nach „Faedrelandet" hat der Präsident des Ministerraths die sich ihm als Privatleute vorstellenden holsteinischen Abgesandten aufgefordert, ihm schriftlich die von den Herzogthümern genährten Wünsche mitzutheilen.

Griechenland.

Das Bulletin de Paris, das häufig genug besser unterrichtet ist, als die officiellen Blätter, meldet, daß sich neuerdings neue Verwickelungen in der griechischen Frage erhoben hätten und zwar Verwickelungen so ernster Natur, daß sich die englische Escadre vorbereite, die Zwangsmaßregeln wieder aufzunehmen. Das ist vielleicht übertrieben, aber sicher ist, daß Thomas Wyse neue Forderungen gestellt hat, die König Otto energisch von der Hand gewiesen. (Die Times meldet zwar, Lord Palmerston denke endlich ernsthaft an eine Beilegung, das französische und britische Kabinet hätten einen neuen Versöhnungsplan ausgearbeitet und ihre Bevollmächtigten mit neuen Instructionen versehen, indeß fügt auch sie hinzu, man wisse nicht, ob die neuen Instructionen zeitig genug kommen würden, erneute Zwangsmaßregeln zu hindern. Die Times schließt: wie es auch komme, so hat diese Angelegenheit traurige Folgen für die Politik Englands, für die Ehre seiner Regierung und für seinen Einfluß im Orient, denn jeden Fußbreit Terrain, den wir dort verlieren, den gewinnt Rußland.)

— △ Für die nächste Schwurgerichts-Periode vom 1. bis 15. Mai ist zum Präsidenten der Stadt-Gerichts-Rath Busse ernannt. Zu Geschworenen sind folgende Personen ernannt: Ackermann, Destillr. Aster, Reg.-Rath Bietz, Rendant a. D. Bitter, Tischlermeister. Blanck, Zimmermeister. Bußler, exped. Secretair. Castan, Eisenwaarenhändler. Coqui, Kaufmann. Dahms, Hofrath. Dannenberg, Kaufmann. Engelhardt, Banquier. Fanninger, Kriegsrath. Francke, Holzhändler. Friedländer, Dr. und Custos der Kngl. Bibliothek. Graupner, Stadt-Sekretair. Greiner, Instrumentenmacher. Gurtt, Dr. und Professor. Heindorf, Reg.-Rath. Hensel, Fabrikbesitzer. Hegeweg, Geh. Reg.-Rath. Humbert, Hof-Jouvelier. Judae, Director. Kerkow, Rentier. Knauert, Ober-Roß-Arzt. Krause, Commercienrath. Krückmann, Rechnungsrath. v. Lancizolle, Legationsrath. Laspeyeres, Rendant und Kaufmann. Mai, Haushofmeister. Mendelsohn, Banquier. Meyerhoff, Kaufmann. v. Mühler, Geh. Rath. v. Monteton, Reg.-Rath. Ranke, Schul-Director. Ringleb, Professor. Röhl, Lieutenant a. D. und Registrator.

— † Hr. Streckfuß hat aus den Stamm-Mitgliedern des ehem. 2ten Volks- (!) Vereins mit den Herren Meyen und Weyl einen neuen „politischen Verein der Friedrichsstadt" gebildet, renoncirte aber nebst Hrn. Berends auf jede Ehren-Charge. Den fünften Volks-Verein wollte Dr. Tappert zu einem „demokratischen März-Verein" machen, es wurde aber nur ein „Verein der Freunde der Volksrechte" daraus. Ein hübscher Name thut viel zum Renommé!

— † Im demokratischen Verlage des Hrn. Fr. Gerhard ist jetzt eine Dissertation „de morbo reactionario" erschienen. — Daß die Demokratie eine Fertigkeit und Leidenschaft des Affen-Geschlechts hatte, die zu stehlen! war uns bereits bekannt, es scheint aber darnach auch, daß sie den Nachahmungstrieb dieser Thiere besitzt!

— Wir machen Tante Voß für die berühmten lateinischen Inserate auf die handgroßen Typen der Anschlagezettel des Kunst-Bazars und von Kroll's Garten aufmerksam.

⁂ Erfurter Reim-Chronik.

Caput II.

Zu Kösen in dem Garten,
Das Portefeuille zu erwarten,
Saß Heinrich da,
Und die Beseler, die Simsone,
Die künftigen Räthe der Krone,
Sie sangen pro patria:
„Was ist des Deutschen Vaterland?"
Wie wenn sie Minister schon aus dem Discant.

Und wie er winkt mit dem Finger,
Aufhorchen sogleich die Jünger,
Was der Meister, der edele, spricht
Mit Gewicht!
Er blickt erst stumm
Ringsum,
Nach langem Gähnen
Spricht er: „Unser Sehnen,
Ueberhaupt die Sehnsucht deutscher Herzen
Und was uns Allen macht große Schmerzen,
Ist, daß wir werden wieder
Des Reichsministeriums Glieder."

Und aus der Tasche herfür
Zeucht er ein Papier,
Und recket die Zunge,
Strapazirt die Lunge
Und proklamirt:
Wer Alles Minister des Reiches wird. —
Danach setzt er wieder
Sanft sich nieder.

Und der Ritter de Vincke spottender Weis'
Aufthut den schlagfertigen Mund:
„Der Beseler, unser Greifswalder, weiß,
Was es schlägt für schmerzliche Wund',
Wenn Einer vom Portefeuille vergebens geträumt,
Und wachend vom Zuschauer wird angereimt."

Doch Heinrich, der Winckler, sagt stolz: „Ho, ho!"
Zum Voraus des Reichs-Ministeriums froh.
Da, wie 'ne Gestalt von Bassermann,
Kommt plötzlich die schreckliche Botschaft an:
„Kein Reichs-Ministerium wird eingesetzt!"
Und Heinrich ist wiederum abgesetzt!
Ob dieser empörenden Kunde
Steigt dem Edlen die Galle in's Angesicht:
„Die Einheit Deutschland's begehr' ich nicht,
Auf den deutschen Kaiser trinke ich nicht!"
Und verläßt Kösen zur selben Stunde.

† Es ist uns die Nachricht zugekommen, der Volkshaus-Nimrod Herr von Bismark habe neulich einen Abstecher in den Thüringer Wald gemacht und mehrere Auerhähne geschossen. Da wir noch keinen Theil dieser Beute zu Gesicht bekommen haben, so müssen wir vermuthen, daß irgend eine Unterschlagung stattgefunden hat und wollen diese Notiz dem jagdlustigen Absender nicht vorenthalten.

— Nach den neuesten Nachrichten steht nun fest, daß Herr v. Viebahn sich bestimmt entschlossen hat, unter dem jetzigen Ministerium, das sich den Ansichten des Herrn Geheimen Raths noch immer nicht gefügt hat, nicht länger zu dienen. Er will sich als höherer Industrieller auf die Ausstellung nach London begeben.

— § Nach dem C. B. wird der Kaiser von Rußland nächstens in Warschau eintreffen und dort bis Ende Oktober verweilen, dann aber in Moskau die 25jährige Feier seines Regierungsantritts begehen.

Da bekanntlich sogar der nächsten Umgebung des Kaisers dessen Reiseintentionen fremd sind, so ist es zu bewundern, daß der Kaiser von Rußland gerade Herrn Schneitler zu seinem Vertrauten auserwählt und diesen in den Stand gesetzt hat, dessen Aufenthalt schon 6 Monate vorher zu bestimmen. Findet das bei der Demokratie keinen Anstoß?

— † Theater. Repertoir der Königl. Schauspiele: Montag den 29.: Don Carlos. (Hr. Liedtke, Don Carlos.) Dienstag: Der Prophet. Mittwoch im Opernhaus: Wilhelm Tell. (Hr. Liedtke den Arnold Melchthal.) Donnerstag: Badekuren, und Christoph und Renata. (Frl. Bernhard den Christoph als erste Gastrolle.) Freitag: Der Prophet. Sonnabend: Die Schachmaschine. (Hr. Liedtke den Carl Ruf.) Sonntag: Der Prophet.

Gestern Abend fand im Opernhause die Generalprobe zum Propheten statt. Es waren dazu zahlreiche Einlaßkarten ausgegeben, und das Haus mit Ausnahme der abgeschlossenen Logen des ersten Ranges und der Gallerie ganz gefüllt. Die hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses wohnten der Vorstellung bei, die Generalmusikdirektor Meyerbeer selbst dirigirte und welche mit voller Scenerie jedoch ohne Kostüms stattfand. Die scenische und mechanische Ausstattung der Oper ist prachtvoll, das Tonwerk durch seine Massenhaftigkeit fast erdrückend. Von großer Wirkung war namentlich der Schluß des dritten und vierten Akts. Auch die gefährliche Schlittschuhscene ging sehr glücklich und gewandt. Der Componist wurde am Schluß des dritten Akts stürmisch gerufen und erschien mit Frau Garzia; von dem Orchesterpersonal wurde ihm ein goldener Lorbeerkranz überreicht.

Im Schauspielhause wurde ein Schwank von G. zu Putlitz „der Brokkenstrauß" zum ersten Male gegeben und hatte trotz des Zudrangs zum Opernhause ein zahlreiches Publikum versammelt. Das Stück ist voll Humor und Laune und erhielt die Zuschauer in fortdauerndem Lachen. Die Rolle des Rentier Fichtenberger ist für unsern Gern eine Glanzpartie.

Als Fest-Oper zur Vermählungsfeier Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Charlotte wird nicht der „Fernsee" oder „Iphigenia", sondern Glucks „Armide" gegeben.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Ein Prediger bei Neustadt-Eberswalde wünscht zu seinem Sohne und einem Pensionair, für die er einen tüchtigen Cand. theol. hält, recht bald noch einen Knaben zu haben. Näheres bei Hrn. Prediger Dahms in Berlin, Kurzestraße 2.

Der Gelbe in Kunnerwitz wird erinnert einen Brief zu schreiben.

M. & T.

Gottesdienst. Am 28. April 1850 predigen in sämmtlichen Kirchen der deutschen Gemeinden. Innerhalb der Stadt: Parochialk. Vorm. Kirsch. Nchm. Arndt. — St. Nicolaik. Vorm. Eyssenhardt 8 U. (Beichte u. Abendmahl). Eyssenhardt 9 Uhr. Nachm. Dr. Pischon 2 U. — Klosterk. Vorm. Schweder 11 U. Nachmitt. Licentiat Erdmann 4 Uhr (Predigt über das alte Testament). — St. Marienk. Vorm. Lisco 9 Uhr. Nachmitt. Candidat Kerkow 2 Uhr. — Heiligegeistk. Vm. Candidat Friedrich 12 Uhr. — Garnisonk. Vm. Divisionspred. Heydenreich 9½ Uhr. — Waisenhausk. Vormitt. Weitling. Nachmitt. Schmidt. (Evangelisch-Lutherische Gemeinde) Vrm. Lasius 11 U. Nachm. Grome 4 U. — St. Georgenk. Vorm. Loos. Nachmitt. Dr. Couard. — Sophienk. (Früh 7 Uhr Beichte und Abendm.) Vorm. Ideler. R. Super. Schultz. — Domk. Vorm. Helm 7 Uhr. (nach der Predigt Beichte und Abendmahl). Vm. Hohnhorst aus Craatz 9 Uhr. Vm. Dr. Snethlage 11 Uhr Nachm. Candidat Schüler 2 Uhr Prüf.-Predigt. Nchm. Hülfspr. Krummacher 4 Uhr. — St. Gertraudtenk. (Früh 7 Uhr Beichte u. Abendmahl). Vrm. Dr. Lisco 9 Uhr. Nchm. Dr. Lisco 4 Uhr. — Louisenstadtk. Vorm. Super. Hetzel 9 Uhr. (Beichte früh 8½ Uhr). Nachm. Noël 2 Uhr. — Friedr. Werderk. Früh 7 Uhr Comm. Vorm. Orth 9 Uhr. Nchm. Pauli 2 Uhr. — Hofgerichtsk. Vorm. Bullmann 11 Uhr. — Dorotheenk. Vm. Brunnemann. Früh 7 Uhr Commun. Vm. Patrr. Vorm. Dr. Nitzsch 11½ Uhr. (Universitäts-Gottesdienst). Nachm. Brunnem. — Jerusalemsk. Vorm. Bäurig 7 Uhr (nach der Predigt Beichte und Abendmahl). Vm. Deibel 9 Uhr Nachm. Müller 2 Uhr. — Neuek. Vormitt. Sydow 10 Uhr. (nach der Predigt Abendmahl. Beichte Sonnabend Nachmittag 2 U.). Nachm. Candidat Peters 2 Uhr. Prüf.-Predigt. — Dreifaltigkeitsk. Vorm. Candidat Walter 7 Uhr. Vorm. Dr. Krummacher 9 Uhr. Nachm. Cand. Nigrinus 2 Uhr Prüf.-Predigt. Kober Donnerstag 6 Uhr Bibelstunde. — Böhmischek. Vorm. Knak 9 Uhr. (nach der Predigt Abendmahl. Sonnabend Nachmittag 2 Uhr Beichte). Nachm. Köppe 2 Uhr. — Chariteek. Vrm. Dr. Alt 10 Uhr. — St. Jakobik. Vm. Bachmann. (8½ Uhr Beichte). Nchm. Hülfsprediger Kollatz. — Diakonissen-Bethaniek. Vorm. Schultz 10 Uhr. Nachm. Schultz 3 U. — In den Vorstädten: Invalidenhausk. Vorm. Hülfs-Prediger Füllgraff 9 Uhr. Nachm. Seibig 2 Uhr. Montag 6 Uhr Bibelstunde. — St. Elisabeth. Vm. Kuntze 9 Uhr. Nachmitt. Kuntze 3 Uhr. — St. Johannisk. Vorm. Seibig 9 Uhr. — Nazarethk. Vm. Blume. Donnerstag Abends 7 Uhr Bibelstunde. — St. Paulsk. Vorm. Bellermann 10 Uhr. Nchm. Bellermann 3 Uhr. — St. Matthäik. Vorm. Sup. Büchsel 9 Uhr Nachm. Super. Büchsel 3 Uhr.

Französische Kirchen. Klosterk. Vorm. Lorenz in deutscher Sprache. — Friedrichsstadtk. Vorm. Dr. Henry in deutscher Sprache. Nachm. 2 Uhr Andrié in französ. Sprache. Lorenz Donnerstag 4 Uhr Bibelstunde in deutscher Sprache. — Louisenstadtk. Tournier aus Granzow in deutscher Sprache. — Hospitalk. Vorm. Candidat Coulon in deutscher Sprache.

Wochenpredigten. Innerhalb der Stadt. St. Nicolaik. Schweder, Freitag 4 Uhr. — St. Marienkirche Lisco, Montag Abend 7 Uhr. Verduschek, Freitag 9 Uhr. — Waisenhauskirche (Evangelisch-lutherische Gemeinde). Lasius Freitag Abends 6 Uhr. — St. Georgenk. Dr. Couard Donnerstag 9 Uhr. (nach der Predigt Abendmahl.) — Sophienk. Ideler, Mittwoch 11 Uhr Schul-Gottesdienst. — Domk. Helm Montag 9 Uhr. — St. Gertraudk. Dr. Lisco Mittwoch 4 Uhr. — Louisenstadtk. Hetzel, Freitag 9 Uhr (8½ Uhr Beichte.) — Jerusalemsk. Deibel, Dienstag 4 Uhr. Böhmischek. Knak Montag 4 Uhr. — St. Jakobyk. Bachmann, Freitag 9 Uhr. (8½ Uhr Beichte). — In den Vorstädten. St. Elisabethk. Hülfsprediger Meuß, Montag 6 Uhr. — St. Paulsk. Bellermann, Montag 7 Uhr.

Englische Kapelle. Rev. R. Belison 11 o'Clock english. Abends 6 Uhr deutsch.

Gottesdienst in der Kapelle der Baptistengemeinde, Schmiedstraße, Vormittag 9 Uhr Weise. Nachm. 4 Uhr Lehmann.

Der Hohenzollern Beruf.

Es war einmal ein König,
Der führte einen Stock;
Auf Aeusseres gab Er wenig,
Trug selbst 'nen schlichten Rock.

Doch Blitze sprüht das Auge
Im schönen klugen Kopf,
Ob Jemand etwas tauge,
Das sah Er schon am Zopf.

Und wollte man es wagen,
Je Zöpfe ihm zu dreh'n,
Flugs hat Er drein geschlagen,
Eh' Einer sich's verseh'n!

Jetzt kreischen manche Raben
Den schwarzen Adler an,
Und selbst der guten Schwaben
Gewaltig stolzer Mann.

Doch triebt Ihr's noch viel toller,
Ihr Prahler gross und klein,
Wohl darf ein Hohenzoller
Grossmüthig Euch verzeih'n.

Das Necken einer Mücke
Berührt den Adler nicht!
Doch glaubt's, mit Friedrichs Krücke
Führt Preussen Euch zur Pflicht! —

Sein König dankt die Krone
So mancher Heldenthat;
Er trägt sie nicht zum Lohne
Für deutschen Hochverrath.

Den Blick zu Gott gewendet,
Zur frommen That bereit,
Hat Er sein Wort verpfändet
Für Deutschlands Einigkeit.

Strahlt dann die Kaiserkrone
Vom Lorbeer frisch umlaubt,
Setzt Friedrich's würd'gem Sohne
Gott selber sie auf's Haupt!

Otto Graf Schlippenbach.

Ein herrschaftliches Haus, in der besten Gegend in Berlin belegen, mit geräumigem Hof und Garten 2c., soll wegen Wohnortsveränderung des Besitzers verkauft werden. Anzahlung 35—40,000 Thlr. Hierauf Reflectirende belieben ihre Adresse in der Expedition dieses Blattes unter H. 5. abzugeben.

Kreuzberg ist 1 Sommer-Logis zu vermiethen. Näheres Friedrichs-Gracht 50., 2 Treppen.

Offerten von großen Quantitäten Roßkastanien werden, mit Hinzufügung des Preises pr. Wispel, erbeten per Berlin post restant sub F. W.

Mantillen und Visites
von schwerem Seidenstoffe
im neuesten Pariser Geschmack
empfiehlt à 4 Thl., 5 Thl., 6 Thl., 8 Thl. bis 12 Thl.
J. Löwenstein jun.,
9. Breite Straße 9.

Zwei im Culmer Kreise 1 und 1½ Meile von Culm belegene Rittergüter von einem Gesammt-Flächeninhalte von 3305 Morgen 81 Ruthen Preuß., worunter 32 Morgen 145 Ruthen Baumgarten, 84 Morgen 4 Ruthen Gekochsgarten, 2724 Morgen 158 Ruthen Acker und 310 Morgen 165 Ruthen Wiesen, meistens Boden erster Klasse, im besten Kulturzustande, in Schlägen und Koppeln bewirthschaftet, sind mit vollständigen Winter- und Sommersaaten, mit vollständigem Vieh- und Wirthschafts-Inventarium, so wie mit Wohn- und vollständigen Wirthschafts-Gebäuden vom 24. Juni d. J. ab auf 10 hinter einander folgende Jahre zu verpachten. Pachtlustige, die eine Kaution von 10,000 Thlr. bestellen können, wollen sich in portofreien Briefen an den Unterzeichneten wenden, der die Pachtbedingungen mittheilen und Karten und Vermessungs-Register vorlegen wird.

Der Pachtvertrag muß bis zum 8. Juni d. J. abgeschlossen sein.
Culm an der Weichsel, den 17. April 1850.

Knorr,
Rechts-Anwalt und Notar.

Neue Jaconets
treffen täglich ein, und bleibt dadurch das Lager aufs schönste assortirt. Vorjährige Dessins wobei viele dunkle kleingemusterte, erläßt
die Elle zu 4, 5 und 6 Sgr., d. Robe zu 1 Thlr. 18 Sgr., 2 Thlr. und 2 Thlr. 12 Sgr.

Plaid-long-Châles, in reiner Wolle, zu 3½ Thlr. dergleichen mit seidener Bordure 4 Thlr.

Long-Châles mit reicher in reiner Wolle gewirkter Bordüre in weiß, schwarz, grün, hellblau, ponceau, das Stück zu 20 Thlr.

Eine Parthie gewirkter Tücher mit kleinen Fehlern zu 4, 5 und 6 Thlr.,
empfiehlt ergebenst
das zweite Lager
von W. Rogge u. Comp.,
am Schloßplatz.

Guts-Verkauf.

Ein bedeutendes Rittergut von 3000 Morgen in der Provinz Pommern, mit gutem Boden, schön bestandener Forst, bequemer Lage zum Absatz, und geregelten Wirthschafts-Einrichtungen, ist mit 16,000 Thlr. baarer Anzahlung sofort aus freier Hand billig zu verkaufen. Die übrigen Zahlungen können, bei gehöriger Solidität des Käufers, nach dessen Wunsch stipulirt werden. Reelle Selbstkäufer, welche ohne Dazwischenkunft eines Dritten sich an Ort und Stelle überzeugen und verhandeln wollen, erfahren das Nähere, wenn sie ihren desfallsigen Wunsch frankirt sub R. T. an die vossische Zeitungs-Expedition gelangen lassen.

Hundert Thaler als Prämie.

Der billige Verkauf derjenigen Leinenwaaren, welche aus reinem leinenen Handgespinnst bestehen und mit 50 pCt. unter dem Fabrikpreise wegen eines neuen Unternehmens schleunigst geräumt werden sollen, wird nur noch kurze Zeit fortgesetzt. —

Die von der Fabrik mir gesetzte Geldprämie im Betrage von Hundert Thalern in Gold für den Fall, daß obige Leinen eine Mischung Baumwolle enthält, bleibt demjenigen nach wie vor gesichert, welcher diesen Nachweis zu liefern im Stande ist.

Zu herabgesetzten Preisen liegt noch zum Verkauf vor:

Eine kleine Partie Hannöverisches Hausleinen das Stück 2⅚, 3 und 3⅓ Thlr., eine Partie Handgarnleinen das Stück von 50 Ellen 4 Thlr. 15 Sgr. und 5 Thlr. Eine Partie besserer Sorte 50 berliner Ellen 6/4 breit 6, 6½ u. 7 Thlr. Eine größere Partie noch besserer dergleichen (sogen. Lederleinen, recht fest gewebt und ohne Appretur), welche ihrer schönen Grasbleiche wegen zu schönen Hemden und feinen Bettbezügen ganz besonders zu empfehlen ist, das Stück von 52 Berliner Ellen 6/4 breit zu 8⅓, 9, 10, 12 und 13 Thlr., Fabrikpreis 12 bis 23 Thlr. Eine Partie dergleichen ganz feiner zu Oberhemden das Stück von 52 bis 53 Berliner Ellen 6/4 breit 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 20 bis 22 Thlr., deren gewöhnlicher Verkaufspreis ersterer Sorte 20, letzterer 36 Thlr. ist. Einen Posten feiner, weißer, rein leinener Taschentücher das ½ Dtzd. 25 Sgr., 1, 1¼ 1⅓, 1¾, 2 und 2⅓ Thlr., Fabrikpreis 1½ bis 4 Thlr.

Proben obiger Leinen werden gern verabreicht.

Jeder Käufer dieser Waaren erhält einen mit meinem Stempel versehenen Garantieschein, wonach ihm nicht allein obige Prämie zugesichert, sondern noch außerdem freigestellt wird, daß, falls die Waare nicht gefällt, oder nicht für sehr preiswürdig gefunden, jedes Stück mit nur 15 Sgr. Verlust zurückgenommen wird. Die Preise sind unbedingt fest.

N. Behrens, Kronenstr. 33.,
das 2te Haus von der Jerusalemer-Straße.

Eine Partie 6/4 großer ächter abgepaßter Gingham-Schürzen, das Stück 3¾ Sgr. — Eine Partie ziemlich großer ächter schottischer Kindertaschentücher (aussehend wie Seide) das ganze Dutzend 12½ Sgr. Feine Stubenhandtücher die Elle 1¾ Sgr., Tischtücher für 6 Personen 9 Sgr. Eine bedeutende Auswahl bunter Bettzeuge die Elle von 2½ und 3 Sgr. Ganz schweren bettbreiten Zwilch zu Unterbetten von 5 Sgr. die Elle.

Frankirte Aufträge von außerhalb werden reell ausgeführt.

Schaaf- und Hammel-Verkauf.

317 Stück feine Mutterschaafe und
170 „ vollzähige Hammel

sollen, wegen Verringerung der Kopfzahl, zu Massow im Mecklenburgischen (bei Freyenstein in der Priegnitz) verkauft werden.

Die ersteren sind bis zum 5. Juni, die letzteren bis zum 26. Mai in der Wolle, nach zuvoriger Meldung auf dem Hofe, zu sehen.

von Lücken.

Cattune zu Fabrikpreisen

haben in ganz neuen Mustern empfangen

F. Falkson u. Comp.,
Friedrichsstraße 58., Eckhaus Leipzigerstraße.

Königliches Bad Oeynhausen bei Rehme.

Daß ich die brunnenärztliche Praxis daselbst, wie früher, ausübe, beehre ich mich anzuzeigen.

Rehme, im April 1850. Dr. C. L. Schober.

Cattune, ächtfarbig,

à 2, 2½, 3, 4, 4½ und 5 Sgr. die Elle,
eine kleine Partie 6/4 br. Möbel-Cattune, à 4 und 5 Sgr.,
bei

Wallach u. Ostwalt,
Jägerstraße Nr. 36., n. der königl. Hauptbank.

Bei Verlegung meines Domizils von Dom. Bialosliwe bei Wirsitz nach Kloster Zinna bei Jüterbog, ersuche ich Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an mich machen könnten, sich mit denselben an den Herrn Inspector Beiffert zu Bialosliwe, oder an mich nach Zinna zu wenden.

Potsdam, den 24. April 1850.

Hermann von Rappard,
Lieutenant a. D.

Cap Weine.

Seit 8 Jahren in directer Verbindung mit dem Cap d. g. Hoffnung, allwo ein Sohn von mir sich als Kaufmann niedergelassen hat, bin ich durch dessen persönliche Einkäufe in den vorzüglichsten Wein-Distrikten der Cap-Colonie im Stande, echte Cap-Weine zu sehr mässigen Preisen zu verkaufen. Indem ich mir erlaube, dies hiermit ergebenst anzuzeigen, empfehle ich herbe und süsse Cap-Weine von ganz besonderer Güte und ersuche jeden Liebhaber, sich von der Trefflichkeit derselben zu überzeugen. Auf meiner Weinstube wird von allen Sorten in Gläsern verabreicht.

J. C. Reinecke, Unt. den Linden 26,
Eingang Friedrichsstr.

Neuste Papiertapeten

und Bordüren, so wie gemalte Rouleaux, in reichster Auswahl am Billigsten bei C. Thime junior, Mohrenstrasse Nr. 39.

Neue franz. Jacconets

die Robe 3 Thlr., 4 Thlr. und 4½ Thlr.
oder die Elle 7½ Sgr., 10 Sgr. und 11¼ Sgr.
vorjährige Muster
die Elle 5, 6 und 7 Sgr.
Eine Partie Mousselin-de-laine Kleider, à 2½ Thlr. und 3 Thlr., die das Doppelte kosten,
empfiehlt zu festen Preisen

J. Löwenstein jun.,
9. Breite-Straße 9.

Seidenhüte auf Filz, den französischen Hüten täuschend ähnlich, verkauft für 2 Thlr., etwas geringere 1 Thlr. 20 Sgr. und 1 Thlr. 10 Sgr. Die nobelsten französischen Seidenhüte, die bisher 4½ Thlr. kosteten, für 3½ Thaler.

Eduard Lehmann, Schützenstraße 76, parterre.

Aechte Bast-Hüte

von Thlr. 1. — bis Thlr. 2. — pr. Stück,
sind in neuen Dessins wieder vorräthig, bei

Aumann & Pappenheim,
Strohhut-Fabrikanten.
Scharrnstraße Nr. 3.

Damenkleider und Visites

werden nach neuester Façon geschmackvoll und billig, für auswärtige Damen nach einem passenden Probekleide, angefertigt bei Jos. Schnöpf, Stechbahn Nr. 6.

500 Stück

rein wollene
der schwersten und größten
Doppel-Shawls,
die 8 und 10 Thlr. früher kosteten,
für den sehr billigen Preis
à 3 und 4 Thlr., empfehlen
Gebrüder Aron, Behrenstr. 29.

F. Wagner & Co. in Solingen

Königsstr. No. 61 neben d. Post

empfehlen ihr Lager einf. u. dopp. Jagdgewehre, Büchsflinten, Büchsen, Pistolen, Terzerole, Säbel, Degen, Hirschfänger, Rappiere, Fechthüte, Sporen, Steigbügel, Candaren, so wie aller Sorten Tischmesser und Gabeln, Rasirmesser, Scheeren u. a. Stahlwaaren in bekannter vorzüglicher Qualität billigst.

Die Seiden-Waaren-Fabrik Brüderstraße Nr. 6.

verkauft

ächte Pariser Double-Long-Chales
in reiner Wolle brochirt, in allen Farben,
das Stück à 4 Friedr.d'or.

10 Viertel ächt ostind. Crepp-Tücher
in weiß, reich brochirt,
à 7 Thlr. das Stück.

Gestreifte Seidenstoffe,
von welchen die Sortimente nicht mehr vollständig vorhanden,
à 15 Sgr. die Elle.

4 Viertel schwarze Taffte von 16 Sgr. d. E. an.

Die Spitzen- und Stickereien-Fabrik von J. H. Bluth aus Schneeberg in Sachsen,

empfiehlt zu bevorstehendem Markt ihr reich assortirtes Lager von Shawls, Mantillen, Barben, Berthen, Fanchons, Pellerinen, kleine Spitzenkragen, schwarz, weiß und wollene Spitzen in allen Breiten, ächte Batist-Tücher, gestickt und glatt, besonders mache ich aufmerksam auf eine reiche Auswahl von ächten Points, Kragen. Verkauf Jerusalemer Str. Bude vor der Löwen-Apotheke.

Gänzlicher Ausverkauf

Friedrichsstraße Nr. 72. eine Treppe hoch.

In Folge anderweitiger Unternehmungen sollen

nur gegen baare Zahlung

sämmtliche

Weißzeug-Stickereien und Manufaktur-Waaren

bedeutend unter dem Kostenpreis so schnell wie möglich ausverkauft werden. Für Wiederverkäufer einen besondern Rabatt.

Das Geschäfts-Local ist zu vermiethen und die Ladeneinrichtung zu verkaufen.

Venetianischer Kunst-Bazar französische Straße Nr. 48.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß mein Bazar durch eine Menge neuer Schmucksachen für Damen vermehrt ist, ebenso wie auch, daß neue Nippsachen hinzugekommen sind. Derselbe ist sowohl an Werkwie Sonntagen von Morgens 11 bis Abends 7 Uhr ununterbrochen geöffnet und wird in Gegenwart eines Jeden gearbeitet. Zugleich bitte ich, meiner baldigen Abreise wegen die fertigen Reparatursachen abzuholen, wobei ich noch speciell bemerke, daß ich solche nur noch in einigen der nächstfolgenden Tage annehmen kann.

L. v. Krauß, Glaskünstler aus Venedig.

Neue **Jacconets** von 6 Sgr., neueste **Seidenzeuge** zu Roben von 17½ Sgr. an empfehlen
J. Landsberg u. Co., Schloßplatz Nr. 2., in dem neuerbauten Hause.

Cursus in der Stolze'schen schrift (stenographie) durch brieflichen unterricht

für ganz Deutschland. Beginnt den 1. juni.

Die Stolze'sche stenographie erfreut sich bereits einer solchen anerkennung *), dass man sogar von auswärts beim unterzeichneten theils zur theilnahme an den cursen sich meldet, theils, weil dann der aufenthalt hiers. kürzer sein kann, privatunterricht erbittet. Mehrere dieser herren sind bereits mit dem besten erfolge brieflich unterrichtet worden, und es möchte unterzeichneter gern alle die, die noch nicht haben befriedigt werden können, der bedeutenden kosten der reise und des aufenthalts hieselbst überheben. Da dies nun aber nur durch vervielfältigung der unterrichtsbriefe vermittelst des umdrucks möglich wäre, dies jedoch nur bei einer grösseren zahl von theilnehmern statthaft ist: so erlaubt sich derselbe alle diejenigen in ganz Deutschland, welche die stolze'sche schrift noch erlernen möchten, zur theilnahme an einem briefl. cursus einzuladen. Die briefe und die in ihnen enthaltenen übungsstücke sind so eingerichtet, dass es unmöglich ist, dass ein aufmerksamer leser die schrift aus denselben nicht erlernt. Das honorar für die 20 unterrichtsbriefe, von denen vom 1. juni an wöchentlich 2 durch die post unter kreuzcouvert portofrei werden versendet werden, beträgt einen friedrichsd'or und wird spätestens den 15. mai erbeten. Noch macht unterzeichneter darauf aufmerksam, dass mehrere herren zur beziehung einer partie briefe sich vereinigen können, und erklärt schliesslich, das alle seine schüler bei etwaniger beziehung der in seinem institute **) in der stolz. schrift (auch in typendruck) erscheinenden werke ganz besonders werden begünstigt werden.

Berlin, den 22. april 1850. Der stenograph Jacobi, cöln. fischmarkt Nr. 2.

*) Die stolze'sche stenographie ist mehr als eine gewöhnliche stenographie; sie ist eine streng auf die laut- und wortbildungslehre der deutschen sprache gegründete, vollkommnere schrift als die gewöhnliche und fünfmal so kurz als diese. Sie ist nach dem zeugniss aller kenner aber auch die möglichst vollkommne schrift für die deutsche sprache, sie wird daher in nicht zu langer zeit gemeingut aller gebildeten Deutschen werden und der deutschen sprache, der einer so vollkommnen und so kurzen schrift allein fähigen, unter allen gebildeten nationen je länger je mehr freunde erwerben.

**) Das institut, das den 10. mai eröffnet werden wird, wird den Namen führen „Institut für die deutsche sprache und die Stolze'sche schrift (stenographie)."

Die neuesten **Hut-, Hauben- und Schärpenbänder** empfehlen in größter Auswahl
J. Landsberg u. Co., Schloßplatz Nr. 2., in dem neu erbauten Hause.

Mantillen u. Visites

nach den neuesten Modells,
von ächtem Sammet 12 bis 20 Thlr.,
von Atlas, Damast, Moirée 6 bis 12 Thlr.,
von Changeant 4, 5 bis 6 Thlr.,
von glatter schwarzer Seide 3, 4, 5 bis 8 Thlr.

Leichtwattirte Sommer-Mäntel

von Sammet, Atlas, Damast, Moirée, glatter Seide und den feinsten Wollenstoffen, zu 6, 8, 10, 12 bis 25 Thlr., empfehlen

Gebrüder Aron, Behrenstraße Nr. 29.

Auswärtige Aufträge werden reell ausgeführt.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, vorräthig in Mittler's Sort.-Buchhandlung (A. Bath) in Berlin, (Stechbahn Nr. 3.):

Die Mysterien der politischen Katastrophe 1848.

Von A. Z. gr. 8. geh. Preis: 25 Sgr.
(Quedlinburg, bei G. Basse.)

Eine Schrift für das Volk, um dasselbe über seine heiligsten Interessen aufzuklären; eine Schrift für alle diejenigen, welche es mit dem Vaterlande und seiner Zukunft aufrichtig meinen. Lange genug haben oberflächliche, phantastische Freiheitsmänner durch Wort und Schrift das Volk bethört und die Grundsäulen aller staatlichen Ordnung unterwühlt. Es ist Zeit, daß wir die Ereignisse der Gegenwart nach ihren heiligen und unheiligen Motiven erkennen und würdigen lernen.

Die **Stuhr'sche** Sort.-**Buchhandlung** (Albert Abelsdorff) in Berlin, **Charlottenstr. 35 a.,** nahe den Linden, Ecke der Behrenstraße, empfiehlt sich hierdurch zur **Annahme von Inseraten u. Abonnements** auf alle im **In- und Auslande** erscheinenden **Zeitungen,** Journale, Monats- und Wochenschriften. Alle in denselben angekündigten Werke werden, falls nicht vorräthig, in kürzester Zeit pünktlichst geliefert.

Dem Preußischen Heere!

Im Verlage von J. Urban Kern in Breslau ist so eben erschienen und vorräthig in Mittler's Sort.-Buchhandlung (A. Bath) in Berlin, (Stechbahn Nr. 3.):

Lorbeerkranz in Liedern, dem Preußischen Heere

gewidmet.

„Den Gefallenen zum Andenken,
„Den Lebenden zur Anerkennung,
„Der Nachwelt zum Beispiel.

In elegantem Miniaturformat, Velinpapier, geh., mit Goldschnitt.
Preis 10 Sgr.
Dasselbe elegant in englischer Leinwand gebunden mit Goldschnitt
20 Sgr.

Inhalt: An das Heer. — Ein Symbol. — Kampf in Berlin. — Marschall Drauf. — Frankfurt. — Gottorp. — Aarhus. — Schleswig. — Xions. — Dresden. — Breslau. — Baden. — Der Erste der Preußischen Soldaten (Prinz von Preußen). — Waghäusel. — Durlach. — Den Gefallenen rc.

Diese ächt patriotischen Gesänge feiern die Thaten des Preußischen Heeres aus neuester Zeit und bilden eine Sammlung Heldenlieder, wie „Zedlitz Soldatenbüchlein" solche dem österreichischen Heere brachte. Allen Vaterlandsfreunden wird sie eine willkommene Gabe sein!

№ 26. Brüderstraße № 26.
empfiehlt das größte Magazin
ächte elegante französische Herren-Hüte im neuesten Façon zu den solidesten Preisen.

F. W. Schultze,
Hutfabrikant.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Frl. Emilie Schramm mit Hrn. Kaufm. Wilh. Donath hies.; Frl. Franziska Weigler mit Hrn. Otto Schemel zu Guben; Frl. Emilie Große mit Hrn. August Liehr hies.; Frl. Sophie Levyn mit Hrn. Albert Getzel zu Sagan.

Verbindungen.

Hr. Ed. Teichmann mit Frl. Louise Rose zu Potsdam.

Geburten.

Die am 23. April zu Damerow i. U. Abends gegen 9 Uhr erfolgte Entbindung seiner lieben Frau, Leontine, geb. von Sommerfeld, von einem gesunden Mädchen, zeigt hiermit Verwandten und Bekannten ergebenst an

A. von Winterfeld,
Premier-Lieutenant im 2. Infanterie-Königs-Regiment und Compagnie-Führer im 8. Landwehr-Regiment.

Landsberg a. W., den 25. April 1850.

Ein Sohn dem Hrn. J. Zedner zu Glogau.

Todesfälle.

Hr. Justizrath Nobiling hies.; Frau Consul Wagener hies.; Frau Helene Siefert zu Potsdam.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, den 27. April. Im Schauspielhause. 75. Abonnements-Vorstellung: Ein Arzt. Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französ. v. Wages. (Hr. Liedtke: Arthur.) Hierauf: Der Ball zu Ellerbrunn, Lustspiel in 3 Abth. von C. Blum. (Hr. Liedtke: Jakob.) Anfang halb 7 Uhr.

Sonntag den 28. Im Opernhause. Mit aufgehobenem Abonnement. Zum Erstenmale: Der Prophet, Oper in 5 Akten, nach dem Französ. des Scribe, deutsch bearbeitet von L. Rellstab. Musik von Meyerbeer. Ballet vom K. Balletmeister Hoguet.

Besetzung. Johann von Leyden, — —. Fides, seine Mutter, — —. Bertha, seine Braut, Frau Köster. Jonas, Mathisen, Zacharias, Wiedertäufer, Hr. Pfister, Hr. Bötticher, Hr. Zschiesche. Graf Oberthal, Hr. Krause. Erster, zweiter Kriegs-Hauptmann, Hr. Lieder, Hr. Hoffmann. Bürger, Hr. Heinrich. Hr. Weygold rc. Ein Soldat, Hr. Friese. Bauern, Hr. Kürten rc. Verkäuferinnen, Frl. Kellberg rc. Chorknaben, Frl. Brerendorf, Frl. Gey rc. Wiedertäufer, Hr. Fischer, Hr. Tägener rc. (Hr. Tichatscheck: Johann von Leiden. Frau Viardot-Garcia: Fides.) Anfang 6 Uhr.

In Folge mehrerer vorgefallenen Unannehmlichkeiten wird Jedermann vor dem Ankaufe solcher Theater-Einlaß-Billets gewarnt, welche nicht unmittelbar entweder in dem Billet-Verkaufs-Bureau, oder am Abend der Vorstellung selbst an der Tageskasse angekauft sind, indem nur allein für die Gültigkeit solcher Billets eingestanden werden kann.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Montag den 29. Im Schauspielhause. 76. Abonnements-Vorstellung. Don Carlos, Infant von Spanien. Trauerspiel in 5 Akten, von Schiller. (Hr. Liedtke: Don Carlos.) Anfang 6 Uhr.

Die Inhaber von abonnirten und reservirten Opernhaus-Billets werden ersucht, solche für die erste mit aufgehobenem Abonnement stattfindende Aufführung der Oper: „der Prophet" am Sonnabend den 27. d., bis Mittags 1 Uhr, im Billet-Verkaufs-Büreau des Schauspiel-Hauses abholen zu lassen.

Königstädtisches Theater.

Sonnabend, den 27. April und Sonntag den 28. April: Ein Prophet, oder Johannes Leiden und Freuden.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Sonntag, den 18 April. Gastspiel des Hrn. Christl. Zum Ersten Male: Der Perlenraub, oder: Der Jahrmarkt zu Rautenbrunn, Posse mit Gesang in 4 Akten von F. Hopp. Musik von Hebenstreit. — *** Egydi, Hr. Christl, vom ständischen Theater zu Grätz, als Gast. — Freie Entreen sind nicht gültig. Anfang 6½ Uhr.

Montag, den 29. April. Zum 64sten Male: Die Macht des Geldes.

Zur Unterstützung für die Hinterbliebenen der Ertrunkenen in Barby sind ferner eingegangen:

Von C. L. in A. 4 Rt., Frau Generalin v. Wolzogen 2 Rt., Frau Regierungs-Räthin Niebuhr 2 Rt. Summa 8 Rt. Mit Hinzurechnung der früheren Beträge 142 Rt. 25 Sgr. 6 Pf.

Börse von Berlin, den 27. April.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	142⅞ G.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142⅜ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	151 bez
do.	300 Mk.	2 Mt.	150⅞ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 15⅞ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80⅞ G.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	85⅛ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102⅞ G.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅙ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ G.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅜ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 26 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	108 bez.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106 bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	93½ G.
St.-Schuld-Sch.	3½	87 bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95½ bez.
Seeh. Präm.-Sch.	—	103⅛ G.	Kur- u. Nm. Pfbr	3½	95½ G.
K. u. Nm.Schuldv.	3½		Schlesische do.	3½	95½ bez.
Berl. Stadt-Oblig.	5	103½ B.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	84½ bez.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	93½ bez. u. B.
Westpr. Pfandbr.	3½	90 bez.	Friedrichsd'or	—	113½ bez.
Grossh. Posen do	4	100½ G.	And.Goldm. à 5 th.	—	112⅓ bez.
do. do. do.	3½	90½ G.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische	4	40 G.	Magdeb.-Wittenb	4	57½ bez. u. B.
do. Prior.	5	100½ B.	do. Prior.	5	100½ bez.
Berl.-Anh. A. B.	4	89½ B.¼G.	Mecklenburger	4	31½ B.
do. Prior.	4	95½ bz.	Niederschl. Märk.	3½	83½ bez. u. G.
Berl.-Hamburger	4	79 bz. B.	do. Prior.	4	95½ G.
do. Prior.	4½	100½a101½ bz	do. Prior.	5	103½ G.
do. 2. Em.	4½	97½ bz.	do. 3. Serie	5	102½ G.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	64½ G.	N. Schl. M. Zwgb.	4	29 B.
do. Prior.	4	92½ G.	do. Prior.	4½	
do. do.	5	101½a½ G.	do. Prior	5	
do. do.Lit.D.	5	99½ G.	do. St. Prior	5	
Berl.-Stettin	4	103 G.	Oberschl. Litt. A.	3½	104½ bez. u. G.
do. Prior.	5	104½ B.	do. Litt. B	3½	102½ a 103 bz.
Bonn-Cölner	5		do. Prior.	4	
Breslau-Freiburg	4		Prz.W. (St. Voh.)	4	30 B.
Cöln-Minden	3½	94 G. ½ B.	do. Prior.	5	
do. Prior.	4½	102 bz.	do. II. Serie	5	
do. do.	5	103½ bz.	Rheinische	4	41 G.
Crac.-Oberschl.	4	69 bz. B.	do. St.-Prior.	4	76 B.
do. Prior.	4	85 B.	do. Prior.	4	88 G.
Dresden-Görlitz	4		do. v. Staat gar.	3½	83 B.
Düsseld.-Elberf.	4	78½ bz.	Stargard-Posen	3½	83½ a ½ bez.
do. Prior	4	88 G.	Thüringer	4	65 bez. u. B.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	41 a 40½ bz.	do. Prior.	4½	98½ bez. u. G.
do. Prior.	5	99½ bz.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	70½ G.
Kiel-Altona	4	93 G.	do. Prior.	5	99½ bez.
Magdeb.-Halber	4	142 B.	Zarskoje-Selo		78½ B.
Magdeb.-Leipz.	4	214 B.			
do. Prior.	4	99 G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	109⅞ B.	poln. P.-O. à 500fl.	4	81 bez.
do. do. do.	4½	95⅞ G.	do. do. à 300fl.	—	123 B.
do. 1. Anl. b. Hope	4		poln. Bank-C.L.A.	5	82⅞ G.
do.2-4.A.b.Stiegl.	4	91 G. V. 90⅞ G.	do. do. L.B	—	17⅞ G.
do.poln.Schatz-O.	4	79 bez. u. B.	Lübeck. St.-Anl.	4½	98⅞ B.
poln.Pfandbr. alte	4	95⅞ G.	Kurh.P.Sch.à40th.	—	32⅞ B.
do. do. neue	4	95⅞ G.	N.Bad.Anl. à 35Fl.	—	18 B.

Die Stimmung war heute im Allgemeinen, namentlich für Eisenbahn-Actien, matter, während Fonds und Prioritäts-Actien zum Theil höher bezahlt wurden.

Berliner Getreidebericht vom 27. April

Weizen loco n. Qu.	45 — 50	pr. Mai/Juni	11 B. 0½ G.
Roggen do. do.	25½ — 18	pr. Sept./Okt.	10½ B. ½ G.
pr. Frühj. 82pf.	25 ½ — ¼ bez.	Lein-Oel loco	11½
pr. Mai/Juni	25½ B. 25½ G.	pr. April/Mai	11½
pr. Juni/Juli	26 bez. 25½ G.	Rapps	
Hafer loco n. Qu.	16 — 18	Rübsen	
pr. Frühjahr	16 B. 15½ G.	Spiritus loco o. F.	14½ bz.
Gerste, große, loco	20 — 22	do. mit Faß	14½ G.
Erbsen, Kochwaare	30—32	pr. April/Mai	14½ B. ½ G.
Futterwaare	27—29	pr. Mai/Juni	14½ B. 14½ G.
Rüb-Oel loco	11½ B. 1/12 G.	pr. Juni/Juli	14½ B. 1/12 G.
pr. April	11 1/12 B. ½ G.	pr. Juli/August	14½ B. ½ G.
pr. April/Mai	11½ bez. ½ G.		

Roggen angenehm und wieder etwas höher bezahlt. Rüböl in fester Haltung. Spiritus ohne Geschäft.

Markt-Preise von Getreide.

Berlin, den 25. April.

Zu Lande: Weizen 2 Rt., auch 1 Rt. 27 Sgr. 6 Pf.; Roggen 1 Rt. 5 Sgr. 8 Pf., auch 1 Rt. 4 Sgr. 5 Pf.; gr. Gerste 27 Sgr. 6 Pf., auch 26 Sgr. 11 Pf.; Hafer 25 Sgr., auch 22 Sgr. 6 Pf.

Zu Wasser: Weizen (weißer) 2 Rt. 5 Sgr., auch 2 Rt. 2 Sgr. 6 Pf. und 1 Rt. 26 Sgr. 3 Pf.; Roggen 1 Rt. 3 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rt. 1 Sgr. 3 Pf.; große Gerste 1 Rt., auch 27 Sgr. 6 Pf.; kleine Gerste 25 Sgr.; Hafer 22 Sgr. 6 Pf. auch 21 Sgr. 3 Pf.; Erbsen 1 Rt. 3 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rt. 2 Sgr. 6 Pf. (schlechte Sorte).

Mittwoch, den 23. April.

Das Schock Stroh 7 Rt. 25 Sgr., auch 7 Rt. 10 Sgr.; der Ctr. Heu 22 Sgr. 6 Pf., geringere Sorte auch 18 Sgr.

Kartoffel-Preise.

Der Scheffel 17 Sgr. 6 Pf. auch 12 Sgr. 6 Pf. metzenweis 1 Sgr. 3 Pf. auch 10⅞ Pf.

Branntwein-Preise.

Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am 19. April 1850: 14⅓ Rt., am 20. 14⅓ Rt., am 22. 14⅓ Rt., am 23. 14¼ a 14⅓ Rt., am 25. 14⅓ Rt. frei ins Haus geliefert pr. 10,800 % nach Tralles.

Berlin, 25. April 1850.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 25. April. 5% Rente 89,20. 3% 55,45.

London, den 25. April. Consols 96 a ⅛.

Amsterdam, den 25. April. Integr. 55⅛. Ardoins 11⅛. — Span. 3% 29⅝. Metall. 5% 75⅛, dergl. 2½% 40⅛. Neue Russen —. Stieglitz 85⅛.

Frankfurt a. M., den 26. April. Nordbahn 40¾. Metalliques 78⅛. Metall. 4½% 69. Span. 29⅝. Bad. 31¼. Kurhess. 32⅝. Wien 102⅛.

Hamburg, den 26. April. Berlin-Hamburg 78¼. Köln-Minden 92¾. Magdeburg-Wittenberge 56½. Nordbahn 39¾. Oel unverändert.

Wien, den 26. April. Heutige Börse sehr flau. Fortwährende Gerüchte neuerer Finanzmaßregeln. Metall. 5% 92½, do. 4½% 81½. — Bankactien 1072. Nordbahn 108½. Pesther —. Mailänder —. Valuten höher. Wechsel-Abgeber fehlend. London 11,54. Amsterdam 164. — Augsburg 118. Paris 140. Hamburg 173¾. Gold 23¾. Silber 16¾.

(Tel. Corresp.-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Paris den 24. April. Die Börse matt und im beständigen Weichen bei Discontirung von 22,500 Fr. Man erwartet in diesen Tagen neue sehr veränderte Vorlagen an die National-Versammlung wegen der Avignoner Bahn. 3% Rente p. C. 55,50, p. ult. 55,45. 5% Rente p. C. 89,15, p. ult. 89,20. Bank-Actien 2105. Span. 3% 37½. Nordbahn 415.

London, den 23. April. Consols 95¾ a ⅞. Ardoins 18¼ a ½. Span. 3% 97 a ¼. Russen 106 a 108. Port. —. Neue ruff. 4½% —. Integr. 55½ a 56. Mex. —.

Wien, den 25. April. Met. 92⅝, ½, do. 4½% 81¼, 81⅛, 2½% 49, 48⅝. Bankactien 1075, 1070. Loose von 1834 171, 170, do. von 1839 109¼, 108. Nordbahn 108⅞, ⅝. Mailand 79½, 79. Gloggnitz 112½, 112. Pesth 87, 86½. Amsterdam 163¾ B. Augsburg 117¾ B. Frankfurt 117¼ G. Hamburg 173½ B. London 11,53. Paris 139½ G. Gold 23½. Silber 16⅞.

Effecten durch neue Anlehnsgerüchte gedrückt und flau, Contanten und Devisen besser und begehrt.

Hamburg, den 25. April. J.-C.-A. 87, 86½. Freiwillige Anleihe 105 G. Russen 105 B., do. neue 4½% 91⅛, ⅝. Stieglitz 86, 85½. Dän. 70, 69½. Ardoins 10¼ B. Span. 3% 27½, ¾. — Berlin-Hamburg 78¾, 78½. Magdeburg-Wittenberge 57, ½. Köln-Minden 93¼, 93. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 40, 39½. Kiel-Altona 93, 92½. Mecklenburger 30¼ B.

Fonds und Prioritäts-Actien wenig verändert, C.-A. zuletzt zum Theil etwas fester.

Amsterdam, den 24. April. Integr. 55 5/16. Arnheim —. Amsterdam-Rotterdam —. Ardoins 11⅛. Coupons 9. Span. 3% 29½. — Portug. 35 15/16. Russen 103⅝. Stieglitz 85¼. Metall. 5% 75⅛, do. 2½% 40⅝. Merik. 27¼. London 12,2½ G. Hamburg 34½ G.

Holländ. Fonds Anfangs matter, wurden später höher bezahlt, fremde fast unverändert.

Frankfurt a. M., den 25. April. Bank-Actien 1092, 1087. Metall. 5% 77⅝, 78⅜. 250-Fl.-Loose 91⅛, ⅝. 500-Fl.-Loose 144¾, 144¼. Preuß. Staatsschuld-Scheine 87½, 87. Köln-Minden 94½, 94. — Span. 3% 29¾, 29½. Integr. 55¾, 55½. Verbach 80½, 80. — Sardin. Loose 33⅝, 32⅞. Poln. 300-Fl.-Loose 122 G., do. 500-Fl.-Loose 81, 80¾. Kurhess. 40-Rt.-Loose 32⅝, 32⅝. Fr.-W.-Nordbahn ohne Zinsen 40¾, 40¼. Badische 35-Fl.-Loose 31½, 31¼. Taunusbahn-Actien 280, 278.

Mehrere Gattungen von östr. Effecten, besonders Anlehnsloose, wurden unter die gestrige Notiz abgegeben, hingegen wurden belg. und einige andere Fonds höher bezahlt.

Auswärtige Getreideberichte.

Magdeburg, den 26. April. Weizen 40 a 35 Rt. Roggen 25½ a — Rt. Gerste — a — Rt. Hafer 16½ a 15 Rt. Kartoffel-Spiritus loco 18¾ a 19 Rt. pr. 14,400 % Tr.

Breslau, 26. April. Alle Getreidearten fest ohne höhere Preise.— Es galt weißer Weizen 32 — 51 Sgr., gelber Weizen 31 — 49 Sgr., Roggen 22 — 25½ Sgr., Gerste 18 — 21 Sgr., Hafer 16 — 18 Sgr., und Kocherbsen 24 — 28 Sgr. — Oelsaaten gar nicht angetragen. Kleesaat etwas fester, Preise unverändert. Spiritus 6 5/12 Rt. B., 6 Rt. G. — Rüböl 11⅓ Rt. B. Zink 4⅓ Rt. B.

Stettin, 26. April. Weizen 46 a 52 Rt. gef., gelb. schles. Weizen 85 — 90 Pfd. 46½ a 48½ Rt., weiß. schles. 89 Pfd. abgeladen 47¾ Rt., und weiß. poln. 88 Pfd. zu 48 Rt. verkauft.

Roggen in loco 25½ a 27½ Rt. gef., 25¼ Rt. für 82 Pfd. zuletzt bez., pr. Frühjahr 82 Pfd. 25½ a ¼ Rt. bez., 86 Pfd. 28 a 28½ Rt. bez., pr. Mai — Juni 86 Pfd. 28 Rt. bez., pr. Juni — Juli 82 Pfd. 25⅓ a ⅓ Rt. bez., pr. Sept. — Oct. 82 Pfd. 27 a ½ Rt.

Gerste 17 a 22 Rt. Hafer 15 a 17 Rt. Erbsen 27 a 35 Rt. nominell.

Rüböl loco 11¼ Rt. gef., 11⅓ Rt. zuletzt bez., pr. Sept. — Oct. 10⅓ a ¼ Rt. gef. Leinöl 11 Rt. gefordert, auf Lief. incl. Faß 11 1/24 Rt. bez.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle und aus zweiter Hand ohne Faß 24½ % gef., 25 % bez., mit Fässern 25¾ % bez., pr. Frühjahr 26 % bez., pr. Mai — Juni 25¾ % bez., pr. Juni — Juli 25¼ % bez., pr. Juli — August 24¾ % bez., pr. August 24⅓ % bez.

Eisenbahn-Anzeiger.

Berlin-Stettin. März-Einnahme
für 19209 Pers. u. 97,735 Ctr. Güter 43,295 Rt. 4 Sgr. 11 Pf.
gegen 1849: 44,160 Rt. 16 Sgr. 2 Pf.
also d. J. weniger: 865 Rt. 11 Sgr. 3 Pf.

Berlin-Stettin. General-Versammlung am 30. Mai, 9 Uhr, im Börsenhause zu Stettin.

Inhalts-Anzeiger.

Rundschau im April 1850.
Amtliche Nachrichten.
Erfurter Politik.
Deutschland. Preußen. Berlin: Hiesige Presse. Vermischtes. Militair-Wochenblatt. — Potsdam: Se. Majestät der König. — Erfurt: Der Schlehendorn. Parlament. — Elberfeld: Verhaftung. Wien: Vermischtes. Stimmung. Gesetze. — Stuttgart: Landes-Versammlung. — Frankfurt: Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen. — Hanau: Prozeß Auerswald-Lichnowsky. — Dresden: Hofnachrichten. — Hannover: Zweite Kammer. — Bremen: Bürgerschaft. — Eckernförde: Dänische Kriegsschiffe.
Ausland. Frankreich. Paris: Budgetdiscussion. Gerüchte. Anekdote von Dupin. Girardin verkauft Journale bei der rothen Laterne. Vermischtes. Italien. Rom: Der Papst und General Baraguay d'Hilliers; Geschenke. Mamiani. — Turin: Telegr. Depesche. Griechenland. Bülletin von Paris und die Times. Kopenhagen: Die Interpellation in Sachen der Herzogthümer. Die Presse.
Inserate. Geschäfts- und vermischte Anzeigen. Handels- und Börsen-Nachrichten.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Selbstverlag der Redaction.

Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.

Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

Erfurt, 23. März. Wir geben hier noch nachträglich den Wortlaut der Rede, welche der Abg. v. Kleist-Retzow im Staatenhause bei der Frage über die Bloc-Annahme gehalten hat:

Abg. v. Kleist-Retzow: Meine Herren! Der Vorredner hat denjenigen geehrten Mitgliedern der Versammlung, die bisher das Wort gegen den Ausschuß-Bericht genommen haben, den Vorwurf gemacht, daß sie eigentlich nur um deßwillen nicht anzunehmen gerathen hätten, weil die verbündeten Regierungen diesen Weg nicht wünschten. Ich glaube, daß durch die hier vernommenen Reden ein solcher Vorwurf nicht begründet ist, und es möchte scheinen, als ob der geehrte Vorredner gar nichts davon kennt, daß Jemand aus freier, eigener Ueberzeugung denselben Weg geht, den die verbündeten Regierungen zu gehen wünschen. Sollte dies der Fall sein, so hoffe ich, wird derselbe bei mir sich davon überzeugen und wenigstens in der Rücksicht mit mir zufrieden sein; denn ich bin nicht deßwegen gegen den Bericht des Ausschusses, weil die verbündeten Regierungen einen anderen Weg einzuschlagen wünschen, sondern deßwegen, weil ich meinerseits einen Bundesstaat unter den Bedingungen und unter den Verhältnissen, wie uns dieselben vorliegen, nur für einen Uebelstand halten könnte. Deshalb werde ich auch die Rechtsfrage, werde die Frage nach einer Verpflichtung der Regierungen zur Emanation der uns vorliegenden Entwürfe, die so vielfach und auch von Vorrednern wieder fast ausschließlich zum Gegenstand der Debatte gemacht sind, meiner Betrachtung fast gar nicht oder doch nur sehr untergeordnet unterziehen, indem, die Richtigkeit der Behauptungen der Gegner vorausgesetzt, wir nach meiner Ueberzeugung gerade die Pflicht hätten, im Namen der Staaten, die wir vertreten, die Regierungen frei zu machen, statt zu binden, ich auch überdies nicht glauben kann, daß die gelehrten Deductionen des vorletzten Redners durch den letzten Redner widerlegt sind. — Der Gegenstand, der uns heute zur Berathung vorliegt, ist in den letzten zwei Jahren wohl durch alle deutschen Ständeversammlungen gelaufen, aber mehrfach sind es zwei Abwege gewesen, auf die sich immer wieder die Debatte verirrt hat. Es ist so lohnend, der deutschen Einheit Lieder zu singen und seiner Sehnsucht, seiner Liebe zu ihr begeisterte Worte zu leihen, aber wer von uns sollte nicht von dieser Liebe erfüllt sein? Ich bin gewiß, daß ich in vielen Beziehungen von der Ansicht leider der Majorität dieses Hauses fast diametral abweiche, wie meine weitere Darstellung auch Ihnen bald deutlich machen wird, aber ich räume Niemandem in dieser Rücksicht ein hervorragendes Anrecht ein, — Niemandem das Recht ein: irgend mit Grund zu behaupten, daß er allein der Hüter und Wächter der deutschen Einheit sei. Zuletzt sind derartige Reden darum doch nur Fest-Kanonaden, lauter blinde Schüsse, die nicht geeignet sind, irgend einen Feind zu treffen. Wer daran Wohlgefallen hat, — immerhin. Hier handelt es sich darum: ob diejenigen Vorschläge, die uns gemacht sind, und zwar so, wie sie uns vorliegen, ohne jede Abänderung, geeignet sind, die wünschenswerthe größere Einheit des deutschen Vaterlandes herbeizuführen, einen glücklicheren, befriedigerenden Zustand in ihm zu schaffen, — und dieser Beweis ist von den unbedingten Vertheidigern derselben noch nicht geführt worden, und kann mich nicht befriedigen, daß der Herr Referent in seinem einleitenden Vortrage dies wieder als eine zu glaubende Voraussetzung hingestellt hat, ohne seinerseits den Beweis zu übernehmen. Die Vorwürfe, die man gegen den früheren Bundestag mit vielem Wohlgefallen häufte und die doch eigentlich nur einzelne Regierungen treffen, die ihn bildeten, — sowie der Tadel und die Schmähungen, die man reichlich auf die Staaten wirft, die nicht mit uns denselben Weg gehen wollen, sie ersetzen einen solchen Nachweis nicht; sie helfen nichts, sie erbittern nur, statt die andern Staaten geneigt zu machen, mit uns den richtigen Weg aufzusuchen und zu wandeln. Es kommt mir nicht in den Sinn, irgendwie den Vertheidiger dieser Staaten abzugeben, — wir haben nur darauf zu sehen, daß wir unsere Hände rein erhalten, damit wir sie freudig und getrost rüsten und erheben können, so es Noth thun sollte, gegen jeglichen Feind, daß wir uns das Bewußtsein des guten Rechts erhalten, das uns noch nicht der Anderen Unrecht giebt. Es ist bemerkenswerth und spricht nicht gerade für die Heilsamkeit des Weges, daß seit langer Zeit Deutschland nicht so in sich gespalten, feindselig sich gegenüber gestanden hat, wie gerade jetzt, und wir wollen uns nicht täuschen, es sind nicht blos die Regierungen, die dem Wege, wie er uns vorliegt, entgegentreten, sie sind es, größtentheils gestützt auf die Uebereinstimmung ihrer Unterthanen, wie es in Oesterreich, in Baiern, in Hannover der Fall ist. Unter deutschen Brüderstämmen auf der einen Seite Schmähungen und Erbitterung, auf der anderen Seite eine Anschauung, als ob diejenigen, die nicht dem engeren Bundesstaate beitreten wollen, kaum noch zu Deutschland gehörten. Man trägt die schwarz-roth-goldene Kokarde, man singt: „Nein! Nein! Nein! Das ganze Deutschland soll es sein!" und in demselben Augenblicke handelt man dagegen und will mit großer Bereitwilligkeit Länder, deren Eigenthümlichkeiten in diesem Liede so herrlich als Deutsche beschrieben sind, aus Deutschland weisen. — Es kann auch gar nicht anders sein, es ist ganz unmöglich, daß der stolze Bau, daß der Bau einer stolzen deutschen Einheit, eines großartigen deutschen Bundesstaates, eine Errungenschaft sei der schmählichsten Revolution des Jahres 1848, die gerade die solidesten Fundamente eines solchen Baues mit ruchloser Hand zerstörte. Was könnte anders die Grundlage wahrer Einheit, weil aller Eintracht, sein, als das Christenthum, was könnte anders den dauerhaften Kitt zu einem solchen Bau abgeben, als die Treue, die Selbstaufopferung, was das schützende Dach desselben sein, als die Achtung vor der Autorität jeglicher Obrigkeit; und in der Zeit, die überall das gerade Gegentheil von alle dem aufzuweisen hat, mit den aus ihr gebornen Elementen, da sollte man so schnell, so kühn einen solchen Bau aufführen, wie wir in den letzten Jahren die Parlamentshäusern haben aufführen sehen? — Nehmen wir uns in Acht, daß Diejenigen, die in diesem Gebäude ihr Unterkommen suchen, nicht den Schnupfen bekommen, wie die Mitglieder, die in diesen Parlamentshäusern an jenem Baue arbeiten. Es muß der Thurmbau zu Babel werden, er muß die Sprachen verwirren und in seinem Umsturz die Bauenden vernichten. — Der Gedanke eines Bundesstaates mit Volks- und Staatenhaus, und beide wieder mit den Vollrechten sonstiger Parlamente, ist auch erst im Jahre 1848 entstanden, vorher kommt er nur in ganz einzelnen Erscheinungen vor. Man müßte verzweifeln an dem Geiste der Deutschen Nation, wenn eine an sich begründete Forderung, eine Forderung, von deren Befriedigung man gegenwärtig die Entwickelung, ja fast die Existenz des Vaterlandes abhängig machen will, erst in und durch die Revolution zum Bewußtsein der Nation gekommen wäre. — Das sollte wenigstens irre daran machen, daß der Bundesstaat für ganz Deutschland eine so absolute Forderung wäre, daß er unter jeder Bedingung und in jeder Form zu erstreben wäre. Denn wenn wir es näher ansehen, so finden wir, daß es dieselben Persönlichkeiten, fast wenigstens sind, die dazu riethen, daß die Frankfurter Beschlüsse allgemeine Gültigkeit erhielten, und die gegenwärtig wieder unter den vorliegenden Formen den Bundesstaat wünschen. Es ist schon sonst gesagt worden, aber es kann auch hier nicht verschwiegen werden, daß Parlamente mit diesen Rechten eine ganz kräftige monarchische Spitze erfordern. Oesterreich oder Preußen kann sich der nicht unterwerfen. Meine Herren! Obgleich ich als ein Stockpreuße verschrieen bin, — und ich rühme mich dessen, — so bin ich doch zu Deutsch gesinnt, und ich bin zu sehr Feind der Demokraten-Herrschaft, als daß ich leiden könnte, das „an Siegen und an Ehren reiche" Oesterreich ohne Weiteres aus dem Deutschen Reiche auszuschließen. An den ehrwürdigen alten Thronen der Hohenzollern und Habsburger hat sich die Revolution der vorigen Jahre gebrochen, und ich bin nicht keck genug, zu rathen: daß einer dieser beiden Throne nunmehr den Kampf allein fortführen sollte in einem Augenblicke, wo er selbst noch mannigfach gefesselt ist, und zugleich mit der Entfremdung des anderen in noch schwerere Fesseln geworfen werden soll. Oesterreich hat den Beruf, Deutsche Cultur, Deutsche Sitte, Deutschen Handel, nach dem Süd-Oesterreich zu tragen. Oesterreichs Deutsche Elemente müssen seinen nicht-Deutschen unterliegen, es muß ein slavisches Reich aus Oesterreich werden, statt eines Deutschen, wenn es von dem übrigen Deutschland getrennt wird; und wenn gesagt ist, die kräftige Entwickelung dieses übrigen Deutschlands, und seine Alliance mit Oesterreich werde dies verhindern, es würden umgekehrt dadurch die Deutschen Elemente in Oesterreich nur noch mehr gestärkt, — so ist dies völlig irrig. Meine Herren! Dies können diejenigen nicht behaupten, welche die ganze Gestaltung eines Landes von der Mehrheit seines Parlamentes abhängen lassen wollen. Wie soll das deutsche Reich auf die Majorität der Slaven, Magyaren oder wie sie heißen mögen in dem österreichischen Parlamente irgend welchen Einfluß haben! Sollen die deutschen Länder in Oesterreich, soll das deutsche Element in ihm auch fortan herrschen und nicht dienen, so ist es ganz nothwendig, daß es seine Kräfte, seine Nahrung aus Deutschland zieht. Hören Sie doch gerade die Journale dieser Nebenländer Oesterreichs, wie sie dagegen protestiren, daß es in eine engere Verbindung mit Deutschland gesetzt werde. Wenn ich daher auch meinerseits den Satz für völlig falsch erkläre, „daß, was Preußen nützt, Oesterreich schaden müsse", so ist auch der Satz falsch, den man nicht minder selten hören muß und der das wahre Gegentheil des ersteren ist, nicht minder falsch: daß, weil Oesterreich etwas nicht wolle, es darum Preußen vortheilhaft sein müsse. Meine Herren! Wer ist denn eigentlich gegenwärtig noch für einen solchen Bundesstaat mit wirklicher hoher Begeisterung erfüllt? Im Jahre 1848 waren es die Demokraten, weil sie die Fürsten Deutschlands dadurch zu mediatisiren, und weil sie die Volkssouverainetät an deren Stelle zu setzen hofften. Selbst diejenigen Herren unter uns, die diesen Bundesstaat vertheidigen, die fühlen doch zu sehr das Künstliche, das Unnatürliche seiner Bildung, als daß sie von einer wirklichen hohen Begeisterung dafür ergriffen sein sollten. Wie Viele sind es, die diese Form nur als einen Uebergang betrachten zu einem Einheitsstaate, die diese Form nur suchen, um sie so bald als möglich wieder zu zerbrechen. — Es waren in unserem deutschen Vaterlande vor dem Jahre 1848 auch in staatlicher Beziehung manche Uebelstände; sie sind aber nie der Art gewesen, daß ich mich gegen andere Länder meines Vaterlandes geschämt hätte, nie der Art, daß ich geneigt gewesen wäre, mit den Zuständen im Ganzen, sei es auch gegen das stolze Albion, sei es auch gegen das Land, das sich rühmen soll, ein kaiserliches Parlament zu haben, einen Tausch einzugehen. Statt den Zusammenhang unseres gesammten Lebens zu würdigen, statt auszugehen von der Anerkennung der Besserung des Bestehenden, warfen wir den unsteten Blick, — wie das leider eine echt deutsche Eigenthümlichkeit ist — auf das Ausland, auf die Nachbarländer und wollten werden wie sie. Wir sahen bei uns das Mißliche, nicht das Gute, wir sahen bei ihnen nur das Gute und, wie so leicht in der Entfernung, nicht das Uebel, und wollten nun ohne Weiteres eine neue Staatsform schaffen, um in sie das deutsche Leben und den deutschen Geist hineinzugießen. Kein Staat, meine Herren, kann sich ohne große Gefahren von den Eigenthümlichkeiten seiner Entwickelung und seiner Geschichte loslösen; das hat die Verfassung, die in Frankfurt beschlossen war, gethan. Die gegenwärtige Verfassung hat die Auswüchse derselben abgeschnitten, sie hat die Ausführungen gemildert, das Prinzip aber nicht gebrochen. — Die ganze Entwickelung unseres deutschen Vaterlandes in Kunst, Literatur, Wissenschaft, die Reformation der Kirche, beruht auf diesen Selbstständigkeiten der einzelnen Staaten. Wer will sagen, daß gegenwärtig schon der Zeitpunkt gekommen sei, wo diese Mannigfaltigkeit der Entwickelung abgeschnitten und der Geist auf andere Sachen geleitet werden könnte, ohne ihn zu tödten? — Es waren besonders zwei Uebelstände, die in dem deutschen Staats-Organismus sich zeigten und deren Beseitigung daher vor allen Dingen eine Nothwendigkeit war und bleibt. Die eine ist die Isolirung und die unbedingte Selbstständigkeit derjenigen kleinen Staaten, die ein eigenes staatliches Leben zu führen nicht im Stande sind. Hier war nothwendig das Anlehnen an den staatlichen Organismus von einem größeren Staate, der ein eigenes staatliches Leben führt, und welch' anderer war dazu fähig und im Stande, wie Preußen, das, auf der einen Seite ganz deutsch, sie ohne Weiteres zu einem staatlichen Verbande mit sich vereinigen konnte, das auf der andern Seite durch seine deutsche und europäische Stellung ihnen vollkommenen Ersatz für die Aufopferung ihrer Selbstständigkeit in gewissen Beziehungen bot? — nach der andern Seite war eine Erleichterung der gesetzgebenden Thätigkeit in Deutschland Bedürfniß und wäre am einfachsten dadurch herbeigeführt worden, daß in dem Bundestage die dortigen Repräsentanten der einzelnen Länder — denn die geeignetsten und wirklichen Repräsentanten der monarchischen Staaten sind eben ihre Fürsten — an Majoritätsbeschlüsse ja nach Verhältniß der Wichtigkeit der einzelnen Staaten gebunden worden wären. Man hätte dann noch immerhin eine Vertretung aus den einzelnen Ländern für bestimmte Zwecke, in bestimmten Formen hinzufügen können, denn diese beschränkten Rechte, die ihr ertheilt worden wären, würden einen Apparat von Mitteln und Gegenmitteln, wie er in konstitutionellen Staaten nothwendig ist, nicht erfordert haben. Statt diese Entwickelung zu gehen, oder wenigstens jetzt darauf zurückzulenken, nachdem wir doch Alle davon überzeugt sind, daß die größere Hälfte Deutschlands — denn was hilft uns die größere Anzahl der Staaten hier? Wir werden doch **hier** nicht nach der Kopfzahl rechnen wollen! — daß also die größere Hälfte Deutschlands diesem Bundesstaate nicht beitritt, so will man ächt Deutsch auch hier das alte Ideal festhalten, und die Folge davon wird die sein, daß er auch für diesen kleineren Kreis, für den er wohl geeignet eingerichtet werden könnte, recht unwohnlich und recht unpraktisch werden wird. Es wäre vor allen Dingen nothwendig, die Anerkennung, die Entfaltung des deutschen Bundes, — meine Herren! er ist das einzige Band, das einzige Einheitsband, welches wir aus der Bewegung des Jahres 1848 in Deutschland gerettet haben, — die Vermeidung Alles dessen in unserer für den engeren Bundesstaat zu gründenden Verfassung, was seine Wiederbelebung hindern könnte. Da kann ich nun nicht verschweigen, daß mir nach zwei Richtungen hin die uns vorgelegte Verfassung dem noch geltenden und anerkannten Bundesrechte zu widerstreiten scheint. Es sind das die Bestimmungen über Krieg und Frieden und die Bestimmungen über die unbedingte Executionsbefugniß gegen die einzelnen Regierungen; und ich freue mich, dabei in Uebereinstimmung zu sein mit meiner Preußischen Regierung, die in dieser Beziehung Abänderungs-Vorschläge in der 52. Sitzung des Verwaltungsrathes gemacht hat. Es genügt, meine Herren, keineswegs, daß wir das Recht des Kriegs und Friedens, das wir doch gewiß dem weiteren Bunde zugestehen müssen, wenn er irgend existiren soll, dahin beschränken, daß wir sagen, es solle nicht gegen die anderen deutschen Länder ausgeübt werden; wir sollen ja den anderen Staaten helfen und die anderen Staaten sollen uns helfen. Es hatten übrigens auch die kleineren deutschen Staaten das Kriegsrecht nur in einem sehr untergeordneten Umfange. Es folgt daraus keineswegs, wie man wohl gefürchtet hat, daß Preußen sein Kriegsrecht verliere, dies hat es als europäische Großmacht und wird es fortwährend behalten, will es aber jetzt nur ausüben als Vorstand dieser Union. Das zweite ist die unbedingte Executionsbefugniß gegen die einzelnen Regierungen. Man kann keineswegs, wie das geschehen ist, hier von dem Größeren zum Kleineren schließen und meinen, weil die einzelnen Regierungen ihre Souveränetät unbedingt abtreten könnten, deshalb seien sie auch im Stande, das Executionsrecht gegen sich abzutreten. Nur wenn eine völlige Mediatisirung stattfinden würde, wenn also die Regierungen wie Unterthanen zu behandeln wären, wie das bei dem Abtreten der vollen Souverainetät nach der Bundesakte geschehen kann, wäre solche Exekution natürlich unbedingt zulässig. So lange die Regierungen als solche selbstständig bestehen bleiben, so lange findet dieses Recht gegen sie nur aus dem Rechte des Bundes als solchem nach §. 11. statt. Die Cession würde also nur als eine Cession ex jure tertii, und nicht aus dem eigenen Rechte der einzelnen Regierungen erfolgen können. In diesen beiden Beziehungen genügt meiner Ueberzeugung nach die Additional-Akte keineswegs. Die Tendenz der betreffenden Bestimmung der Additional-Akte sagt nur, daß die Rechte und Pflichten, die bisher die Staaten **vereinzelt** hatten, fortan von Preußen **allein**, in ihrem Namen ausgeübt werden sollten. Ihre Tendenz geht mehr dahin, festzusetzen, daß an den früheren Rechten und Pflichten nichts zu ändern, wenigstens würden die anderen positiven Bestimmungen über das Recht des Kriegs und Friedens und über die Exekutionsbefugniß dem vollkommen widerstreiten. Wenn wir also einen weitern Bund als solchen anerkennen wollen, wie es ja auch die Union thut, so ist es nothwendig, daß die Bestimmungen über diese beiden Punkte in der Union nur als interimistisch dem Vorstande übertragen werden, so lange bis eine Wiederherstellung des Bundesorganes **mit freiem Einverständniß** der preußischen Krone stattgefunden hat. Meine Herren! Es handelt sich hier darum, den wirklichen Rechtsboden festzuhalten; um so gewissenhafter und sorgfältiger müssen wir sein; wir sollen nicht leicht, wenn auch in weiter Entfernung, irgend eine Veranlassung dazu geben, daß vielleicht unser Staat mit Anderen in Krieg verwickelt werden könnte. Sollten wir veranlaßt sein, für **gutes Recht** das Schwerdt zu ziehen, so werden Sie mich nicht als den letzten finden, es in die Hand zu nehmen, und es würde mich dann sehr freuen, wenn ich diejenigen Herren, denen ich gegenwärtig in dieser Frage hier gegenüberstehe, an der Grenze wiederfinden sollte. — Es wird so häufig damit gedroht, daß neue Revolutionen entstehen würden, wenn nicht gewisse in ihrem Werthe noch zweifelhafte Forderungen, die auf einseitigen, in dem Drange der Revolution gegebenen Erklärungen beruhen, erfüllt würden. Nun, meine Herren, so werden Sie gewiß nicht leichtfertig, oder leichthin will ich wenigstens sagen, die Gefahren eines Krieges herbeiführen wollen, wo unsere Gegner im Stande wären, sich auf geheiligtere Verträge zu berufen, die jedenfalls so fest sind, als derartige Erklärungen des Jahres 1848, von denen wir schon so manche mit Freude haben rückgängig werden sehen. Es hat mich sehr gefreut, von meinen Gegnern hier immer die Anerkennung des Rechtsbodens aussprechen zu hören, das Bestreben, ihn gewinnen zu wollen, aber, meine Herren, man kann sich auf den Rechtsboden nur dann stützen, man kann nur dann durch seine Thätigkeit ihn zu erlangen streben, wenn das selbst Recht ist, was man erlangen will, wenn man aber glaubt, daß man dem Mangel des Rechts dadurch zu Hilfe kommt, daß man materielles Unrecht auf formell rechtliche Weise erlangt, so ist es eine Täuschung, — und wenn man obige Mängel der Verfassung daher nicht beseitigt, so glaube ich nicht, daß irgend Jemand sich auf den Rechtsboden stützen könne, dann hat dieser fast den Schein, nur als Vorwand zu dienen, seine sonstigen Wünsche zu erlangen. Auch dem zweiten Bedürfniß, das Ablehnen des Unterordnen der kleineren Staaten an und unter einen größeren betreffend, scheint mir der Entwurf durchaus auf fehlerhafte Weise zu entsprechen und an Mängeln zu leiden, die mich verhindern, ihm meine Zustimmung zu geben, bevor sie nicht beseitigt sind. Das gerade halte ich für richtig an diesen Bündnissen, daß die kleineren Staaten in eine gewisse Abhängigkeit von Preußen gestellt werden und die Machtvergrößerung, die Preußen nach dieser Seite hin erhält, weise ich nicht von ihm ab, im Gegentheil, es hat die Pflicht, diesen Staaten solche Stellung zu gewähren und mit ihr das Recht, seine Geschichte, die Geschichte des Jahres 1848 namentlich, giebt ihm darauf einen Anspruch. Das, was nach meiner Ueberzeugung in diesem Entwurfe unzulässig, unausführbar, unmöglich ist, ist: daß diesen kleineren Staaten verhältnißmäßig eine viel größere Macht zuwächst, wie Preußen, daß nicht der preußische Einfluß der leitende sein wird, sondern, daß umgekehrt diese kleineren Staaten die Leitung nehmen können. Das ist eben auch einer von den großen Fehlern des Münchener Projekts, daß dies die kleineren Staaten den mittleren zuweist, die doch durch ihr Verhalten im vorigen Jahre nicht Anspruch darauf haben, Andere zu leiten, indem sie sich selbst nicht helfen konnten und auf der andern Seite ihnen für die theilweise Hingabe ihrer Selbstständigkeit keinen Ersatz zu bieten vermögen. Preußen hat durch die Stellung im Jahre 1848, wo es besonders durch die Anhänglichkeit an seine Dynastie erst sich selbst und dann die anderen aus dem Schlamme der Revolution errettete, das Recht und die Pflicht bekommen, eine solche Vertretung der kleineren Staaten auf weiterhin zu übernehmen, aber um das zu können, hat es die Pflicht, seine Selbstständigkeit sich so weit wie nothwendig zu erhalten, um dieser Verpflichtung nachkommen zu können. Ein geehrter Redner, der sich besonders in dem Gleichnisse eines Schwimmers gefallen hat, hat ganz mit Recht angeführt, daß Jemand einen Anderen, der im Wasser liege, nur retten könne, wenn er sich die Arme frei halte. Er hat aber in dem Gleichniß vergessen, daß, wenn Jemand noch so parlamentiren und capituliren sollte, wie Der, der nach jenen Gleichnissen im Wasser liegt, daß dann noch nicht der Moment gekommen scheint, wo der Andere sich ihm ohne jedes Bedenken nachstürzen und ohne eigene Gefahr, von seinen krampfhaften Armen zu fest umschlungen zu werden, willenlos überlassen dürfte. (Heiterkeit in der Versammlung.) Es ist besonders in vierfacher Beziehung, wo ich meine, daß dieser Entwurf noch Bestimmungen enthält, die mir es ganz unmöglich machen, ihm zuzustimmen, ehe deren Veränderungen nicht vorgenommen worden sind; das ist zunächst das Verhältniß Preußens in dem Staatenhause und dem Fürsten-Collegium. Es kann kommen, daß in allen drei Instanzen die Preußischen Vertreter in der Minorität bleiben, und daß gegen den Willen der Mehrheit derselben und des Vorstandes der Union selbst, die wichtigsten Angelegenheiten, etwa die Abschaffung der Todesstrafe, beschlossen werden. Ich erinnere hierbei an die Schwankungen der Majorität und namentlich daran, wenn die Demokraten später mitwählen werden. Ich erinnere Sie daran, daß in den kleineren Staaten die Regierungen so abhängig von ihren Volksvertretungen sind, daß sie kaum im Stande sein werden, in den Zeiten der Bewegung namentlich den andringenden Parlamenten ein unbeugsames Veto entgegen zu setzen. Was hilft es dem Reichsvorstande, die Executive zu handhaben, was hilft ihm das Recht, die Minister zu ernennen, was das Recht, über Krieg und Frieden entscheiden zu können, wenn ihm auf der andern Seite kein wesentliches Vorrecht an der Theilnahme der Gesetzgebung zusteht, wenn nicht einmal die Befugniß vorhanden ist, die Bewilligung von Geldmitteln von Seiten des Parlaments zu erfordern. Man sagt nun zwar, Preußens Einfluß werde sich ohnedieß geltend machen; erkennt man aber einen solchen Einfluß an, so hat man auch die Pflicht, dieses Recht wirklich in dem Vertrage zur Existenz kommen zu lassen. Man bedenkt nicht, wie die Kraft des Vorstandes vollkommen in Anspruch genommen werden wird, sein Recht gegen die mächtigen Parlamente zu wahren. Man sagt ferner, die Majorität des Volkshauses bestehe großentheils aus Preußen, aber, meine Herren, wie kann man einen solchen Einwand machen, gerade von der Seite, deren oft gepriesenes System das Gleichgewicht der drei legislativen Gewalten fordert; man setzt ja gerade im krassen Gegensatze zu diesem System schon als ausgemacht voraus, daß das Volkshaus mächtiger sein werde, als das Staatenhaus und das Fürstencollegium in noch so großen Majoritäten, zusammengenommen. Es wird ein Uebergewicht des Volkshauses vorausgesetzt, welches die auf das Gleichgewicht gestützte Verfassung ganz unmöglich macht, und deshalb dürfen die Männer jenes Systems ein solches Verhältniß nicht zulassen, und müssen wir ihm uns aufs Schärfste widersetzen. Gerade diese Uebermacht des Volkshauses ist es, was mich 2tens hindert, meine Zustimmung zu dem Entwurfe zu geben, ehe nicht der Fortbestand der Geldmittel, des Budgets, durch feste Matrikular-Beiträge gesichert ist, weil sonst nicht der König, sondern das Parlament, welches sie verweigern und den ganzen Bundesstaat dadurch unmöglich machen kann, die letzte — die Allgewalt erhält. Ich will den Streit über die unbedingte Budgets-Bewilligung und Verweigerung, welcher im andern Hause eine so ausgedehnte gründliche Behandlung erhalten, hier nicht wieder aufnehmen; ich würde ihn doch nicht so führen können, wie es dort glänzend vom Abg. Stahl geschehen ist; ich will nur das hervorheben, daß, wenn irgendwo gerade in unseren Verhältnissen die dringende Nothwendigkeit eines festen ordentlichen Budgets vorhanden ist, durch feste Matrikular-Beiträge. Es sind die Zahlenverhältnisse in dem Staatenhause bekanntlich so, daß, obschon Preußen 16 Mill. in den engern Bund bringt, alle andern Staaten nur 5 Mill., doch Preußen nur 40 Stimmen unter 97 hat. Nun könnte es wohl kommen, daß bei Budgetsforderungen die kleinen Staaten weniger Interesse hätten, als der Reichsvorstand, als dessen Stammland Preußen, zur Geltungmachung von dessen Executivgewalt eine Forderung zu bewilligen, es ist nicht zu verkennen, daß das Staatenhaus leichter auf den Gedanken kommen könnte, das Budget oder einen Theil desselben durchfallen zu lassen. Dies zu vermeiden, hat das Volkshaus uns Vorschläge gemacht, wonach dem Staatenhause aber wieder **jeder** Einfluß auf die Budgetbewilligung genommen ist. Wir können zwar wohl uns erlauben, Einwendungen bescheiden zu erheben, das Volkshaus wird aber darüber zu Gericht sitzen. Das ist, ich kann es nicht anders bezeichnen, eine das Staatenhaus ganz entwürdigende Stellung. Wir als Mitgl. des Staatenhauses werden dies niemals zugeben können. Denn wir würden dadurch unser Todesurtheil unterschreiben und uns lieber ganz aufheben können. Will man nach beiden Seiten diese Uebelstände vermeiden, so wird dieß nur dadurch geschehen können, daß die Festsetzung des ordentlichen Budgets durch die übereinstimmenden Willen der drei Gewalten erfolge, dann aber auch nur durch deren Uebereinstimmung geändert werden kann, daß dagegen die Bewilligung des außerordentlichen Budgets ganz frei bleibe. Dann 3. die Souverainität des Reichsgerichtes über den Reichsvorstand, — 4. aber die Grundrechte, welche in die Verfassung aufgenommen worden sind. Meine Herren! man ist gegenwärtig so weit gekommen, daß die Konservativen alle möglichst eine Beschränkung dieser Grundrechte verlangen, und mit Recht will man solche lose Freiheit los sein, welche die Aufhebung der göttlichen und menschlichen Autorität zum letzten Ziel hat. Man könnte noch denken, daß es wünschenswerth sei, Grundrechte in die Verfassung aufzunehmen, wenn nicht schon alle Staaten der Union solche Grundrechte besäßen. Was ist nun die Folge, wenn wir diese Grundrechte in die Verfassung aufnehmen, etwa daß die schlechten Grundrechte der kleineren Staaten, die Frankfurter, nach dem Wunsche der Konservativen gebessert werden? durchaus nicht. Die schlechten Grundrechte bleiben bestehen, indem die Grundrechte der hiesigen Verfassung ja nur ein Minimum der sogenannten Freiheit enthalten sollen. Die besseren Preußischen müssen verschlechtert werden, und die sechs Monate lange saure Arbeit der Preuß. Kammer wird vernichtet, namentlich, was wir dort für Kirche und Schule erkämpft haben. Ist es aber irgend nothwendig, daß die Grundrechte, um ihrer Sicherung willen, in die Verfassung aufgenommen werden? In die Verfassung gehört nur der politische Theil; es gehört dahin, daß die einzelnen Länder Vertreter haben und daß das Recht der einzelnen Vertretungen der Länder vollkommen gesichert werde. Ist das der Fall, so können die Grundrechte der einzelnen Länder nur durch den Konsens dieser Vertretung geändert werden. Wozu also dieser Grundrechts-Zopf in der Verfassung? Ohne Aufhebung dieser 4 Punkte bin ich meinerseits nicht im Stande, meine Zustimmung zur Annahme der Verfassung zu ertheilen, ganz abgesehen davon, ob die Regierungen durch unsere Annahme gebunden sein sollten oder nicht. Aber, meine Herren, diejenigen calculiren ganz falsch, die da sagen: wir wollen unbedingt annehmen, aber durch die Revision alles heraus bringen, dessen Entfernung zweckmäßig und erwünscht ist. Mir genügt das Resultat der Revision des Ausschusses nicht. Doch sei es, — diejenigen, welche dies wünschen, haben ja zugleich die Absicht, durch diese unbedingte Annahme der Verfassung Sachsen und Hannover zu binden, — wenn Sie aber meinen, daß Sachsen und Hannover ihre Zustimmung geben werden zur Abänderung dieser Punkte in der Verfassung, die Sie hier vorgeschlagen haben, dann werden Sie lange warten. Wer also zu irgend einer Zeit en bloc annimmt, weiß auch, daß diese Abänderungen, die er macht, nicht in Wirksamkeit kommen, und jede Minute, die wir damit verlieren, ist ein unnützer Zeitverlust. Deshalb bin ich nimmermehr im Stande, weder vor- noch nachher, noch gleichzeitig die Verfassung en bloc anzunehmen. Wie auch jene Rechtspflege zu entscheiden sein mag, — das ist gewiß, daß wir dazu da sind, im Verein mit den Regierungen die Verfassung so wohnlich zu machen, daß alle Staaten, die dazu treten, sich heimisch und glücklich darin fühlen, und daß die Anderen nicht dadurch abgeschreckt, sondern vielmehr gereizt werden, auch dem Bunde beizutreten. Das ist gewiß, daß, was wir auch beschließen mögen, wir nicht denken sollen, daß ein Parlamentsbeschluß die Gewalt hat, gegen die Natur der Dinge, Staaten zu gründen; das ist die Kraft, die in den Dingen liegt, daß sie auf der einen Seite viel mächtiger ist, wie jeder Parlamentsbeschluß, auf der andern aber auch mächtiger, wie jeder unbegründete Rückhalt, jede kleinliche Eifersucht. Diese Macht der Dinge lassen Sie darum unsere Warnung, aber auch unsere Hoffnung sein!

* **Erfurt, 25. April.** Das neuliche Auftreten des Präsidenten Simson gegen den Abg. Wantrup, als dieser dessen Dankrede bei der Neuwahl „nicht in Ordnung" fand, giebt ein schlagendes Zeugniß für die falsche Auffassung der „constitutionellen" Begriffe und Beziehungen auf Seiten der Gothaer. Der Präsident eines Parlaments hat diesem gegenüber lediglich eine formale und geschäftliche Stellung. Er ist nicht „Repräsentant der Majorität", wie Hr. Simson sich nannte, denn die erste Anforderung, welche an ihn gestellt wird, ist eben die, daß er „unparteiisch" sein Amt verwalte und in allen seinen Akten diesen unparteiischen Standpunkt bewahre. Demgemäß hatte Hr. Wantrup vollkommen Recht, als er die sehr significant hervortretende „Majoritätsrede" als ungehörig tadelte, wenn er auch darin allerdings einen Mißgriff beging, daß er nicht bedachte, wie der Ausdruck: „nicht in der Ordnung" ein technisches parlamentarisches Bürgerrecht erlangt hat, und damit den ganzen Zorn der parlamentarischen Formalisten erregen mußte.

Ausland.

Frankreich.

† **Paris, 23. April.** [Stellung der Parteien und des Cabinets.] Es herrscht in unsern gouvernementalen Regionen, wohin nach den constitutionellen Prinzipien ja auch die Majorität des Parlaments gehört, eine Verwirrung ohne Gleichen. Sie kennen meine Ansicht über die Candidatur Leclercs, welcher ich den glänzendsten Erfolg wünsche, die ich aber nicht als ein Symbol der Versöhnung der Parteien zu betrachten im Stande bin. Das herzliche Einverständniß, welches alle Fractionen der conservativen Partei heute zur Schau tragen, soll uns nicht irre machen, denn es ist natürlich, daß die Orleanisten es nicht wagen **vor** dem 28. April ihrem Unmuthe Worte zu geben. Was sie aber in den pariser Blättern noch nicht aussprechen dürfen, das sagen sie in den Provinzialblättern. Diese und ihre Correspondenzen aus der Hauptstadt muß man lesen, um sich davon zu überzeugen, daß der Riß zwischen den beiden großen Fractionen der Majorität in diesem Augenblick breiter als je ist. Niemals war das Mißtrauen, womit sie sich einander beobachten gründlicher, niemals warfen sie sich mit größerer Bitterkeit das Wort „Intriguanten" einander an die Köpfe, und es gehört eine ungewöhnliche Naivität dazu um sich einzubilden, jenes Mißtrauen und jene Bitterkeit sei über Nacht verschwunden, weil die Candidatur des Hrn. Foy der des Hrn. Leclerc Platz gemacht hat.

Noch schlimmer steht es mit der Eintracht zwischen dem Ministerium und dem Theile der Majorität, dessen Prophet der unbeschreiblich langweilige Odilon-Barrot ist. Dieser Deklamator, welcher den Verlust seiner Rolle als Chef der constitutionellen Opposition nicht verschmerzen kann und schon längst auf eine Gelegenheit lauerte, seine Revange für die kurzangebundene Weise, womit ihm der Stuhl vor die Thür des Ministerhotels gesetzt wurde, zu nehmen, hat, wie Sie wissen, in den Debatten über das Deportationsgesetz eine Rede gehalten, von der ein Mitglied der Majorität sagte, es sei dieselbe die Hr. Barrot seit achtzehn Jahren gehalten habe. Das verhinderte leider nicht, daß er einen Theil der Majorität damit berückte und ihn für ein Amendement votiren ließ, welches dem in Rede stehenden Gesetze seine politische Tragweite genommen hat. Sie werden Ihr Urtheil über die seltsame Argumentation schon ausgesprochen und aus dem heutigen Constitutionnel ersehen haben, daß ich gut unterrichtet war, als ich Ihnen gestern schrieb Hr. Baroche habe im gerechten Verdrusse über die Verkehrtheit der Majorität sein Portefeuille niedergelegt. Nur den dringenden Bitten des Präsidenten und der übrigen Minister ist es gelungen, den wackern Minister des Innern, dem man in Berücksichtigung der Energie, die er heute kund giebt, seine frühern Schwachheiten zu Gute halten muß, zur Bewahrung seines Postens zu bewegen. Aber was hilft die Energie des Cabinets, wenn es von den einflußreichsten Männern der Majorität im Stiche gelassen wird? Hätten die HH. Thiers, Molé, oder Berryer am vorigen Samstag das Wort ergriffen, so würde die Majorität dem Ministerium geblieben sein. Doch die Burggrafen ziehen es vor hinter den Coulissen zu arbeiten.

Das Hauptthema der rothen Presse ist seit einigen Tagen die Razzia der Polizei auf die socialistischen Abendblätter. Hierin ist es nicht leicht sich auf eine absolute Weise mit den Behörden einverstanden zu erklären. Sie haben allerdings das Recht, den Verkauf der Journale auf der Straße und in den Weinkneipen zu untersagen, ob sie aber den Verkauf dieses oder jenes Blattes verbieten können, ist eine andere Frage, und man bedauert, daß der Polizeipräfekt es nicht vorzog dem Unwesen durch eine allgemeine Maaßregel ein kurzes Ende zu machen. Die anständigen Blätter hätten, da sie vorzüglich auf dem Wege des Abonnements bezogen werden, wenig oder nichts dabei verloren.

Eine erfreuliche Thatsache ist das Resultat der jüngst stattgehabten Ernennungen zu Offizierstellen in der Nationalgarde. In allen betreffenden Legionen sind die Demagogen von einer ansehnlichen Majorität aus dem Felde geschlagen worden.

Die Lyoner Blätter theilen uns mit, daß an demselben Tage an welchem der Präsident der Republik von Vincennes kommend im Faubourg Saint-Antoine von dem souverainen Pöbel insultirt wurde, von den Demagogen des Rhonedepartements das Gerücht von der Ermordung Louis Bonapartes in Umlauf gesetzt worden ist.

Am Sonnabend wurde unter dem Vorsitze des Herzogs von Cambridge in der London-Tavern der Jahrestag der Stiftung des Londoner Hospitals gefeiert. Aus der Ansprache, die Se. königl. Hoheit in Bezug auf diese Anstalt hielt, erhellt, daß die Ausgaben derselben sich im abgelaufenen Rechnungsjahre auf 15,000 Pfd. Sterl. beliefen, von denen 10,000 festes Einkommen waren und 5000 durch freiwillige Subscription aufgebracht werden mußten; 4402 Patienten wurden im Hospitale selbst verpflegt, 16,816 wurden außerhalb desselben auf Kosten der Anstalt behandelt.

Ein heftiger Orkan, von Hagelschauer begleitet, hat vorgestern in Dublin große Verheerungen angerichtet. Bäume wurden umgestürzt, die Dächer der Häuser beschädigt und 30—40,000 Fensterscheiben durch die Hagelkörner, welche zum Theil die Größe einer Wallnuß hatten, zerschmettert.

Großbritannien.

London. Nach den neuesten Nachrichten beträgt die Bevölkerung Californiens jetzt über 200,000 Einw., die Hauptstadt St. Franzisco, die vor einem Jahre nicht mehr als 300 Bewohner zählte, hat jetzt über 50,000. Zur See wanderten ein im Hafen von St. Franzisko in dem Zeitraume vom 12. April 1849 bis 29. Januar 1850 nach offiziellen Listen 39,888 Personen, darunter Amerikaner 29,847 Männer und 919 Frauen, Fremde 8620 Männer und 502 Frauen. — Man hat in St. Francisco schon zwei täglich erscheinende Zeitungen, Alta California und Pacific News, außerdem erscheint wöchentlich ein französisches Blatt lithographirt, le Californien, und die Pacific News giebt zweimal monatlich einen gedruckten Marktbericht nebst Waaren-Preiscourant.

Wir erhalten vom Kontinent, besonders von Belgien und Frankreich, gegenwärtig so große Zufuhren von Kartoffeln, wie nie vorher. Neulich trafen in einem Tage hier 22 Schiffe mit 1626 Tons Kartoffeln beladen ein. Am folgenden Tage brachten 14 Schiffe, außer einem Quantum in Säcken, 1037 Tons derselben Frucht. Es ist wahrscheinlich, daß diese anhaltend großen Kartoffelzufuhren den Druck auf die Getreidepreise verstärken.

Die jungen Prinzen von den Sandwich-Inseln, Kamehameha und Liholiho, hatten neulich eine Audienz beim Prinzen Albrecht.

Schweiz.

△ **Bern, 19. April.** [Zur innern Mission.] Inmitten der politischen Agitationen, welche sich durch den letzten ganzen Winter hinzogen, ist in der schweizerischen Bundesstadt eine friedliche Einrichtung in's Leben getreten, die mit jenem politischen Treiben in merkwürdigem Contrast steht. Eine Anzahl gleichgesinnter Männer, unter ihnen auch mehrere junge Theologen aus Preußen, die sich hier für mehrere Jahre als Hauslehrer aufhalten, trat nämlich zu Ende des vorigen Herbstes zusammen und gründete einen Saal, um Handwerkern Gelegenheit zu einer ordentlichen geistigen Beschäftigung am Sonntage zu bieten. Von allen Seiten wurden sie auf das Eifrigste unterstützt, und die mancherlei Bedenklichkeiten, die sich im Anfang zu erheben schienen, wurden durch die allseitige Theilnahme des Publikums bald beseitigt. Die städtische Schulcommission stellte mit dankenswerther Bereitwilligkeit die nöthigen Lokale zur Verfügung des Comité, durch Privat-Wohlthätigkeit kamen demselben Bücher, Materialien zum Schreiben und Zeichnen und Geld, letzteres sogar über alles Erwarten reichlich, zu. Dem am 24. Oktober eröffneten Saale für Gesellen folgte schon 14 Tage darauf ein zweiter für Lehrlinge, ja kurz nach Neujahr wurden noch 2 andere für kleinere, noch schulpflichtige Knaben (aus den beiden obersten Classen der Elementarschule) eingerichtet, einer in der oberen, der andere in der unteren Stadt. Die für den Anfang jedenfalls sehr erfreuliche Anzahl von Besuchern aller dieser Anstalten läßt hoffen, daß im nächsten Winter, wo man die bis jetzt gemachten Erfahrungen benutzen will, die Sache in gehörigen Schwung kommen wird. — Im Gesellensaal waren von 130 Eingeschriebenen durchschnittlich am Sonntage 40, im zweiten für Lehrlinge 60, in jedem der übrigen 120 Besucher. Die beiden ersteren wurden später auch an 3 Wochen-Abenden geöffnet, aber freilich von nicht sehr vielen benutzt. — Die Gesellen beschäftigten sich namentlich mit Lesen, Briefschreiben, Zeichnen und einzelne auch mit Uebungen in der französischen Sprache. Vorträge sind ihnen in diesem Winter nicht gehalten worden, wie dies bei den Lehrlingen und Schulknaben geschah, jedoch werden sich hoffentlich für den nächsten einige befreundete Männer bewegen lassen, sich durch Mittheilungen aus der Naturlehre, Chemie und anderen, dem Handwerker wichtigen Wissenschaften, mehr um denselben verdient zu machen, als Diejenigen, welche anderswo in allen möglichen Vereinen durch ihre blutrothen politischen Vorträge die jugendlichen Köpfe der unerfahrenen Leute im günstigsten Falle nur erhitzen, gewöhnlich verdrehen, wenn es sich aber um wirkliche Hülfe in der Noth handelt, fast immer zu vornehm sind, um ernsthaft zuzugreifen. — Die Anzahl der **deutschen** Gesellen, welche die gebotene Gelegenheit zur Fortbildung benutzen, ist nun freilich im Vergleich mit den schweizerischen noch gering, jedoch hat sie sich in neuester Zeit noch erfreulich gemehrt. Vielleicht sind hier in Bern auch verhältnißmäßig weniger deutsche Arbeiter, als z. B. in Basel, und es steht zu erwarten, daß die Säle immer mehr Anklang bei ihnen finden werden, je mehr sie sich überzeugen, daß die albernen und läppischen Gerüchte, welche die Gesinnungstüchtigen über dieselben ausbreiten, wie immer, leeres Gewäsch sind, und daß man vor Allem den wahren Nutzen der Individuen im Auge hat, ohne die persönliche Freiheit auch nur im Mindesten zu beschränken.

Zum Schluß noch die Bemerkung, daß schon früher in ähnlichem Geiste zu Zürich, Basel, Schaffhausen und St. Gallen dieselben Anstalten gestiftet wurden und segensreich wirken.

B* **Bern, 20. April.** [Justizpflege. Flüchtlinge.] Wie zu erwarten war, haben die radicalen Gerichte von Luzern, dem Rechtsgutachten der Universitäten München und Zürich zum Trotz, vorige Woche einen Spruch gethan, wodurch die Mitglieder des früheren souverainen Raths dieses Cantons persönlich verantwortlich gemacht werden für Maßregeln, welche sie einst in officieller Stellung getroffen, und circa 300,000 Schw. Franken erlegen müssen. Nur die während der verhängnißvollen damaligen Sitzung abwesenden Mitglieder und der Präsident, welcher seiner Stellung gemäß kein Votum abzugeben habe, sind von dieser Geldstrafe ausgenommen. Umgekehrt erhalten die Freischaaren, welche damals ihr Vaterland und die „Niemand als Gott und ihrem Gewissen verantwortliche Behörde" mit den Waffen angefallen, die damals erlegte Geldbuße wieder zurück. Kein Wunder, wenn in Paris verhaftete Emeutiers sich eine Copie des Arrestbefehls geben lassen, um dieselben bei einem Regierungswechsel als Bons auf den Staatsschatz vorzuweisen; allein was soll aus den ehrenwerthen Bürgern werden, wenn jeder, wie das jetzt noch in den Urcantonen der Fall, verfassungsmäßig **gezwungen** ist, angebotene Staatsämter anzunehmen, später aber seinen politischen Gegnern der Regreß auf sein Privatvermögen offen steht? In Freyburg herrscht bei Gelegenheit eines ähnlichen Prozesses gegen-

wärtig unter den Radicalen große Aufregung, darüber, daß der Bundesrath den mit Confiscation belegten ehemaligen Magistraten wenigstens das Rechtsmittel Freiburgischer Gerichte hat angedeihen lassen, und eine hochgestellte dortige Person äußerte sich, man sollte von gar keiner andern Amnestie reden, als von derjenigen der Guillotine.

Der eben erscheinende dritte Rechenschafts-Bericht des Comités zur Unterstützung sämmtlicher deutscher Flüchtlinge in der Schweiz vom 4. Januar bis 8. April 1850 zeigt eine Gesammt-Einnahme von 18,203 Schweizer-Franken. Die hier anwesenden Herren Simon von Trier, Caspari, Dr. Löwe, C. Vogt u. s. w. befaßten sich mit deren richtiger Vertheilung. — Mazzini soll in Genf im sogenannten Paynis wohnen.

Rußland.

St. Petersburg, den 16ten April. Die St. Petersburgische Zeitung meldet: „Ihre Kaiserliche Hoheit die Großfürstin Olga Nikolajewna hatte im verflossenen Jahre, nach erhaltenem Berichte von den glänzenden Waffenthaten des den erhabenen Namen Ihrer Kaiserlichen Hoheit führenden Husaren-Regiments im ungarischen Kriege, geruht, demselben ein Geschenk mit dem Bildnisse des heiligen Georg zu machen und dem Commandeur der höchsteigenen Schwadron einen Säbel zu verleihen, dessen Klinge auf der rechten Seite die Inschrift trägt: „dem Rittmeister Raden, Commandeur der Leib-Schwadron Meines Regiments," und auf der linken Seite die Inschrift: „Vom Chef des Regiments zur Erinnerung an die glänzende Waffenthat im ungarischen Kriege am 12. Juli 1849." Diese beiden werthvollen Geschenke wurden dem Regimente und dem Rittmeister Raden in Groß-Wardein von Sr. Erlaucht dem General-Feldmarschall, Fürsten von Warschau, Grafen Paskewitsch von Eriwan feierlichst übergeben. Se. Erlaucht überreichte gleichzeitig dem Regiments-Commandeur, Obristen Orlai, nachstehendes Handschreiben Ihrer Kaiserlichen Hoheit: „„Herr Oberst! Mit besonderem Vergnügen und Stolz habe Ich die Beschreibung der Waffenthaten Meines Regiments gelesen, das sich im Kampfe gegen die ungarischen Aufrührer ausgezeichnet; es ist Mir angenehm, Ihnen den Auftrag zu ertheilen, dem Regimente das Bildniß des heiligen Georg, des Schirmherrn unseres unbesiegbaren Heeres, von Mir zu überreichen. Möge er dasselbe immerdar begleiten und bei allen Gelegenheiten beseelen! Für den Commandeur Meiner Leib-Schwadron, den Rittmeister Raden, der so tapfer vor Kaschau gekämpft, lege ich einen Säbel bei, zum Zeichen Meines Dankes. Ich verbleibe Ihnen Allen aufrichtig wohlgewogen. Olga. Peterhof, den 13. August 1849.""

St. Petersburg, 18. April. Am 14. April starb hierselbst der verabschiedete General-Major Fürst Pawel Gawrilowitsch Gagarin.

Die Kaiserliche archäologische Gesellschaft macht bekannt, daß sie, auf den Vorschlag ihres wirklichen Mitgliedes J. P. Sacharoff, unternommen, eine Sammlung von Inschriften altrussischer Denkmäler bis zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts herauszugeben. „Nächst den Chroniken und Aktenstücken", heißt es in ihrer Bekanntmachung, „sind die Inschriften die wichtigste Quelle der russischen Geschichte; eine vollständige Sammlung derselben wird also wesentlich zur Aufklärung der russischen Alterthümer beitragen, namentlich zur Ergänzung der Geschlechts-Register, so wie zur näheren Zeitbestimmung von Kirchen- und Kloster-Gründungen dienen und manches Licht auf die Kunstgeschichte werfen, indem auf diese Weise vergessene Künstlernamen zu Tage gefördert werden. Auch über das Privatleben des russischen Volkes wird man mittelst der Inschriften Vieles erfahren, was man in Chroniken und Akten vergeblich suchen würde. Die Zahl alter, mit Inschriften versehener Denkmäler wird täglich geringer, und mit ihnen verringern sich die Hülfsmittel der Geschichte. Die archäologische Gesellschaft wendet sich daher an alle Freunde der Geschichte und der Alterthümer Rußlands im ganze Umfange des Reichs mit der Bitte, ihr Inschriften mitzutheilen 1) von Grabsteinen, 2) von Glocken, 3) von Heiligen-Bildern und Kreuzen, 4) von alten Gebäuden, 5) von Meßgewändern und Kirchengeräthen, 6) von Kanonen, Arkebusen und anderem Gewehr, 7) von metallenem Hausgeräthe, als Trinkgeschirren, Schüsseln ꝛc., 8) aus alten Handschriften und Drucken. Die Gesellschaft wünscht, daß die Inschriften mit der größten Genauigkeit kopirt sein möchten sammt den Monogrammen, Abkürzungen und Beizeichen. Unter der Adresse der Kaiserlichen archäologischen Gesellschaft zu St. Petersburg sind Mittheilungen dieser Art zu versenden."

General v. Sonnenberg.

General von Sonnenberg, der vor kurzer Zeit verstorben trat sehr früh schon in französische Kriegsdienste und verdiente seine ersten Sporen in den spanischen Feldzügen. 1812 kehrte er in die Schweiz, zu deren edelsten Geschlechtern seine Familie gehörte, zurück, wo er bis zum Jahre 1825 verschiedene bedeutende Aemter bekleidete. Im Jahre 1825 wurde er zum Chef des ersten Schweizerregimentes in Neapel ernannt. Der König v. Neapel, welcher seine militairischen Talente zu würdigen verstand, erhob ihn zum Divisionsgeneral, in welcher Eigenschaft er ein Commando gegen die sicilianischen Aufständischen (1832) mit glänzendem Erfolge übernahm.

Im Jahre 1845 eilte er auf die Bitten seiner Freunde nach der Schweiz und haute hier wie bekannt am 31. März und 1. April die Freischaaren in die Pfanne. Seitdem und bis zum unglücklichen Ausgang des Krieges des Sonderbundes war er Mitglied der Luzerner Regierung, wurde aber durch Krankheit an angestrengter Thätigkeit verhindert. Er starb am 26. März. Seine beiden Söhne, wovon einer mit der Tochter des Hrn. v. Reinhardt, ehemaligen Pairs von Frankreich, vermählt ist, sind in neapolitanischen Diensten. Seine Tochter ist die Gemahlin des Hrn. Aloys v. Reding. —

Woll-Berichte.

Wien, 22. April. Von feinen und hochmittelfeinen Wollen ist bedeutend an hierländische Fabrikanten zu guten Preisen verkauft worden, u. z. Einschur a 90 — 120 Fl. Zweischur a 70 — 85 Fl. An guten, fehlerfreien Sommerwollen ist gänzlicher Mangel bei vieler Nachfrage; der Preis hiervon ist auch im Verhältniß zu allen andern Wollen am höchsten. Nach fehlerhaften Wollen ist gar kein Begehr. An echter Jalomiczer und Siebenbürger Wolle, wonach die meiste Nachfrage herrscht, mangelt es. Banater Wollen sind in der Wäsche noch sehr zurück und daher wenig begehrt.

Breslau, 20. April. In dieser Woche war es im Wollgeschäfte noch immer nicht sehr belebt, obschon wir von einigen Verkäufen berichten können. Es wurde bewilligt für schlesische Einschur 73 Rthlr., für russische 47 — 55 Rthlr., und für etwas Sterblingswolle in Bündeln 65 Rthlr. — Nächstdem sind auch einige Schäfereien, und darunter auch eine hochfeine, für die nächste Schur verschlossen worden. Die Zufuhren dauern fort, und unser Bestand beläuft sich auf circa 8000 Ctr., es ist aber auch zu erwarten, daß der ziemlich günstige Ausfall der Leipziger Tuchmesse uns sehr bald kauflustige Fabrikanten zuführen wird.

Hamburg, 19. April. Die Leblosigkeit im Geschäft hält an. Preise nominell unverändert.

Eisenbahn-Anzeiger.

Düsseldorf-Elberfeld. Wegen unzureichender Stimmenzahl am 20. d. Mts. ist eine neue Generalversammlung auf den 28. Juni angesetzt.

Bergisch-Märkische. März-Einnahme für 31,803 Personen, 163,016 Ctr. Steinkohlen und 87,865 Ctr. Güter 17,125 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf.

Fahrplan der Berliner Eisenbahnen.

Von und nach Berlin.

	Station	Zeiten	Preise
Abg. n. / Abg. v.	Potsdam	6½, 9, 11, 12, 2, 5, 5¾, 7, 10 U. / 8, 10, 12, 2, 5, 7, 8½ u. 9 U.	Personengeld: I. Kl. 24 S. II. Kl. 17½ Sgr., III. Kl. 12 S.
Abg. n. / Ank. v.	Magdeburg	6½, 11 U. V., 5½ U. N., 10 U. A. / 10 U. 40 M. V., 3 U. N., 9¼ A.	I. Kl. 4½ Thl. II. Kl. 3 Thl. 10 Sg., III. K. 2 Th. 10 S.
Abg. n. / Ank. v.	Frankfurt a. O.	8 U. f., 6 A., 11½ Nachts. / 4¼ U. f., 9 U. 15 Min. V., 7 U. 33 Min. A.	I. Kl. 2½ T., II. Kl. 1 T. 18¾ S., III. Kl. 1 T. 7½ S.
Abg. n. / Ank. v.	Breslau	8 U. f., 11½ Nachts. / 4½ U. fr., 6¾ U. A.	I. Kl. 11 Thl. 2½ Sgr., II. Kl. 7 Thl. 5 Sgr., III. Kl. 5 Thl. 17½ Sgr.
Abg. n. / Ank. v.	Stettin	6¾ U. fr., 11½ U. Vorm., 5 U. Nachm. / 11 U. V., 3¾ U. Nchm., 9 U. 20 Min. Ab.	I. Kl. 4 Thl., II. Kl. 3 Thl., III. Kl. 2 Thl
Abg. n. / Ank. v.	Posen	6 U. 45 M. fr., 12 U. 15 M. Vorm. / 3 U. 35 M. Nachm., 9 U. 20 M. A.	I. Kl. 10 Thl., II. Kl. 7 Thl. 15 Sgr., III. Kl. 5 Thlr.
Abg. n. / Ank. v.	Leipzig	6, 8, 12 U. Vorm., 3½ U. Nachm. / 2½ U. Nachmitt., 7, 9½ U. Ab.	I. Kl. 6 Thl., II. Kl. 4 Thl., III. Kl. 3 Thl.
Abg. n. / Ank. v.	Dresden	6 U. Morg., 3½ U. Nachmitt. / 2½ U. Nchm., 9½ U. Abds.	I. Kl. 5½ Thl., II. Kl. 3 Thl. 20 Sg., III. Kl. 2 Thl. 10 Sg.
Abg. n. / Abg. v.	Erfurt	8 U. Morg., 10 U. Abends, Ank. in Erfurt 5¼ Ab., 7½ Morg. / 8 U. Morg., 9 U. Abends, Ank. in Berlin 7 U. Ab., 6 Morg.	
Abg. n. / Ank. v.	Hamburg	7½ Uhr früh, 6 Uhr Ab. / 10½ Uhr früh, 4¾ U. N.	I. Kl. 7 Th. 15 Sg., II. Kl. 5 Th. 20 Sgr., III. Kl. 4 Thl. 5 Sgr.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Bemerkungen zu der die Familienfideicommisse und deren bevorstehende Umgestaltung betreffenden Denkschrift des Justiz-Raths Arndts.

Daß die Bestimmung der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar cr., nach welcher die bestehenden Lehne und Familien-Fideicommisse durch gesetzliche Anordnung in freies Eigenthum umgestaltet werden sollen, einen Eingriff in bestehende Privatrechte verfügt, bedarf keiner weiteren Ausführung: es soll eben das Eigenthum, welches bisher dem augenblicklichen Nutznießer und seinen Agnaten gemeinschaftlich zustand, auf den Ersteren ausschließlich übertragen werden (cfr. §. 17 Lit. XVIII. Theil I. — §§. 72. 73. Tit. IV. Th. II. des Allgemeinen Landrechts). — Ob dieser Eingriff durch die Bedürfnisse des bürgerlichen Lebens oder die Verhältnisse der jetzigen Zeit nothwendig geworden, das ist eine Frage, welche durch die obige gesetzlich einmal erfolgte Anordnung als abgeschnitten angesehen werden muß; es kann sich gegenwärtig nur noch darum handeln, ob und inwieweit den durch diese Bestimmung Betroffenen eine Berücksichtigung resp. Entschädigung für die ihnen zu entziehenden agnatischen Rechte zu gewähren ist. — Das aber muß schon auf Grund der in Obigem dargestellten Natur des vorliegenden Gesetzes nach den allgemeinen, desfalls geltenden Grundsätzen geltend gemacht werden, daß die Entschädigung so vollständig zu leisten ist, als es sich mit dem Zweck des Gesetzes selbst vereinigen läßt.

Von dem auf diese Art bedingten Standpunkte möchten die in der obengedachten Denkschrift enthaltenen desfallsigen Vorschläge, wenigstens in ihrem Hauptpunkte, nicht genügend erscheinen.

Was zunächst den Gegenstand dieser Entschädigung betrifft, so kann als solcher unmittelbar allerdings nur das dem Anwärter zustehende eventuelle Successionsrecht zur Berücksichtigung kommen; nur dieses bildet den materiellen Kern seiner Ansprüche, der ihm daneben eingeräumte Antheil an dem Eigenthum der Sache selbst, in Folge dessen jede wesentliche Veränderung derselben an seine Einwilligung gebunden ist, erscheint mehr als eine ihm gegebene Realsicherheit, als ein Mittel, jenes eventuelle Erbrecht in seinem vollen Umfange aufrecht zu erhalten.

Ebenso kann rücksichtlich der Art der Leistung dieser Entschädigung der in der Denkschrift entwickelten Ansicht im Allgemeinen nur beigetreten werden. Eine sofortige Abfindung der Anwärter, resp. der zunächst Berufenen, unter gleichzeitiger Aufhebung des gesammten Fideicommißverbandes, wäre, abgesehen von der darin liegenden Härte gegen den augenblicklichen Nutznießer des Guts, — schon deshalb nicht thunlich, weil es an einem genügenden Maßstabe zu Feststellung des Werths der einzelnen Anwartschaften gänzlich fehlt, — und wird sonach jene Entschädigung am geeignetsten durch Aufrechthaltung der den einzelnen Anwärtern zustehenden Successionsrechte selbst, im Wege eines desfallsigen Vorbehalts, Statt finden.

Was dagegen die Frage betrifft, wieweit dieser Vorbehalt auszudehnen, so muß der desfallsige definitive Vorschlag der Denkschrift entschieden verworfen werden.

Allerdings erscheinen zu einer materiellen Berücksichtigung, wie schon oben zugegeben worden, nur die eventuellen Successionsrechte der Anwärter geeignet. Dieselben haben jedoch eben durch die ihnen beigelegte Realsicherheit einen Charakter erhalten, welcher die Annahme, als handle es sich hier nur um ungewisse Hoffnungen, welche den sich auf das Intestaterbrecht gründenden Erwartungen gleichständen, — vollkommen ausschließt; ein jeder Anwärter hat vielmehr das ihm dinglich gesicherte Recht, in einem gegebenen Fall in das nutzbare Eigenthum der Sache zu treten. — Dies vorausgeschickt, wird schon durch die bestehende Gesetzgebung genau diejenige Linie bezeichnet, innerhalb welcher ein nicht zu umgehender Anspruch auf Berücksichtigung vorhanden ist. — Zu jeder Verfügung über die Substanz eines Familienfideicommisses wird ein Familienschluß — und behufs des gültigen Zustandekommens eines solchen die Zuziehung aller lebenden Mitglieder der Familie sowie Derjenigen erfordert, welche innerhalb des 302ten Tages nach der von ihren Eltern erfolgten Vollziehung dieses Beschlusses geboren werden. (§§ 76. 42—44. Tit. IV. Th. II. des Allgemeinen Landrechts, — cfr. § 222. Tit. XVIII. Th. I. ebendaselbst.) — Es mag hiernach zugegeben werden, daß diejenigen Anwärter, welche später als am 302ten Tage nach Emanirung des zu erwartenden Gesetzes geboren werden, wie sie unter der Voraussetzung eines zu dieser Zeit gültig gefaßten Familienschlusses diesen schlechterdings anerkennen müßten (§ 45 l. c.) — von einer speciellen Berücksichtigung auszuschließen sind. Die bei Emanirung dieses Gesetzes jedoch bereits lebenden, sowie die innerhalb des gedachten Zeitraums noch zur Existenz kommenden Anwärter haben schon zu dieser Zeit ein nach Obigem gesetzlich anerkanntes dingliches Recht erworben, welchem man die volle Berücksichtigung unmöglich versagen kann, will man sich nicht der willkürlichen Entziehung wohlerworbener Rechte schuldig machen.

Ganz in Uebereinstimmung hiermit wird auch in der Denkschrift zunächst nur der Vorschlag hingestellt:

> nur lebenden Anwärtern, d. h. solchen, welche entweder zur Zeit der Verkündigung des zu erlassenden Gesetzes schon geboren sind, oder innerhalb der Conceptionszeit nach diesem Zeitpunkt geboren werden, für ihre Person das Successionsrecht vorzubehalten.

Dieser Vorbehalt wird aber demnächst weiter und zwar auf die Zeit bis zum Tode des gegenwärtigen Besitzers, also auf Einen Successionsfall eingeschränkt, und diese weitere Einschränkung, welche für den größten Theil der Anwärter dem ihnen an sich vorbehaltenen Anrecht jeden reellen Werth nehmen würde, erscheint in keiner Weise gerechtfertigt.

Daß zunächst eine derartige weitere Einschränkung überhaupt rechtlich sich nicht begründen läßt, ist in Obigem zur Genüge bereits dargethan worden, und wird dies in der Denkschrift auch nicht versucht. Dagegen hebt der Verfasser derselben vor Allem thatsächliche Verhältnisse hervor, welche nach seiner Ansicht dennoch zu jener weiteren Beschränkung berechtigen sollen. — Diesen thatsächlichen Verhältnissen wird jedoch theils mit Unrecht überhaupt, theils ein viel zu großes Gewicht beigelegt.

Es wird in dieser Hinsicht, und zwar schon im allgemeinen Theile der fraglichen Schrift, angeführt, daß in der Krisis einer fast alle Lebensverhältnisse erfassenden Um- und Neugestaltung, welche mehr oder weniger Opfer von allen Seiten fordere, es unmöglich sei, jedem nominell begründeten Anspruch bis auf Heller und Pfennig gerecht zu werden, — daß ein großer Theil der fraglichen Rechte bei der Unwahrscheinlichkeit ihrer Realisirung ganz ohne Werth sei, — und daß endlich deren Aufhebung in den meisten Fällen ohne störenden Einfluß auf die Lebensverhältnisse des Berechtigten würde erfolgen können, da er bei der Ungewißheit des Anfalls sich keine Rechnung darauf habe machen können.

Unverkennbar hat der Verfasser bei dieser ganzen Ausführung selbst das Gefühl der Unzulänglichkeit der ihm zu Erreichung des vorgesteckten Ziels zu Gebote stehenden Mittel gehabt, indem er diesen letzteren durch mindestens übertriebene Ausdrücke ein erhöhtes Gewicht beizulegen gesucht. Es ist richtig, es liegt zwischen den Erwartungen des nächsten Anwärters und denen entfernter Familienglieder ein weiter Raum; wenn aber weiter behauptet wird, daß die letzteren zum Theil nur nominell und für die meisten Anwärter von gar keinem Werth seien (Seite 10. 20.), so steht dies nicht nur mit der wahren Sachlage, sondern auch mit den vorgängigen Ausführungen der Denkschrift selbst in directem Widerspruch. Ein Recht, vermöge dessen Jemand bei dem Eintritt einer gewissen Bedingung den reellen Nießbrauch einer Sache erlangt, kann, falls jene Bedingung überhaupt zu den möglichen gehört, nie ein nominelles oder werthloses genannt werden, — und es ist nicht abzusehen, wie ein solches Recht ohne Weiteres für der Beachtung nicht werth erklärt werden kann.

Es muß ferner allerdings zugegeben werden, daß, je entfernter die Aussicht auf den Anfall des Fideicommisses ist, desto weniger fühlbar die Aufhebung der Anwartschaft auf die Lebensverhältnisse des Berechtigten einwirken wird. Dies hat jedoch unter der Voraussetzung des dennoch später erfolgenden Anfalls nur darin seinen Grund, daß der Berechtigte nicht die Zeit gehabt hat, seine Lebensverhältnisse jenen Erwartungen gemäß einzurichten, und, will man aus diesem Umstande eine Berechtigung zu Aufhebung des desfallsigen Anspruchs entnehmen, so mag man mit derselben Befugniß dem Kinde den größten Theil seines Vermögens entziehen, weil seine Erziehung noch nach dem Maßstabe dürftigerer Verhältnisse eingerichtet werden kann.

Was endlich den Umstand betrifft, daß bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen mehr oder weniger Opfer von allen Seiten gefordert werden, so kann zwar, wie schon oben bemerkt, die Frage, inwiefern die Erhaltung der Lehne und Fideicommisse der jetzigen Umgestaltung im Wege steht, hier nicht weiter zur Erörterung kommen. Es möchte jedoch eben hierbei der Umstand in Betracht zu ziehen sein, daß gerade diejenigen Stände, welchen die Denkschrift neue Opfer zumuthet, durch die jene Umgestaltung begleitenden Ereignisse und Maßregeln bereits vorzüglich hart betroffen worden sind, und daß sie also vor allen anderen wohl gegründeten Anspruch auf möglichste Verschonung mit derartigen weiteren Anforderungen hätten.

In der weiteren Motivirung seiner Ansicht hebt der Verfasser der Denkschrift ferner den Vorgang älterer Gesetzgebungen, und endlich den Umstand hervor, daß die aus dem Kreise der Betheiligten selbst eingegangenen Vorschläge fast alle nur darauf gerichtet gewesen seien, noch Einmal die Succession zuzulassen, oder — den nächsten Anwärter noch zu berücksichtigen.

In ersterer Beziehung bedarf es zu Widerlegung der gezogenen Folgerung eigentlich nur eines Blicks auf die vom Verfasser selbst benannten Gesetze. Es sind das die Gesetze Frankreichs, welche demnächst in mehr oder minder veränderter Gestalt in einzelnen Theilen Deutschlands, insbesondere in dem ehemaligen Königreich Westphalen, zur Geltung gelangt sind. Daß diese Gesetze, denen eine Revolution und der Umsturz des ganzen Staatsgebäudes vorangegangen war, für die hiesigen Zustände keinen Maßstab abgeben können, — das darf man wohl ohne weitere Ausführung annehmen. — Nur Eines, außerhalb dieses Kreises liegenden Gesetzes wird gedacht, nämlich der für Neu-Vorpommern ergangenen Verordnung vom 18. Februar 1811; in dieser wird aber ohne jene weitere Beschränkung den zur Zeit lebenden Agnaten ihr Successionsrecht vorbehalten.

Ebensowenig endlich kann den obgedachten Anträgen einzelner Betheiligter ein besonderes Gewicht beigelegt werden. — Die von der Verfassungs-Commission der National-Versammlung in ihren Entwurf aufgenommene Bestimmung, daß Lehne und Familienfideicommisse ohne jede Entschädigung der Erbfolgeberechtigten in der Hand des Besitzers freies Eigenthum werden sollten, — mußte natürlich diejenigen hauptsächlich um ihre Zukunft besorgt machen, welche als nächste Anwärter eines desfallsigen Guts in der sicheren Erwartung des baldigen Anfalls desselben gestanden hatten, und wenn daher solche Einzelne nur, um für ihre Person der ihnen drohenden Spoliirung zu entgehen, und weil sie etwas Weiteres doch nicht erlangen zu können hofften, — die Aufrechthaltung wenigstens Eines Successionsfalls beantragt haben, so kann in der That hierin eine Billigung der Ausschließung aller weiterer Anwärter nicht gefunden werden.

Hiemit sind die thatsächlichen Verhältnisse, welche zu jener Ausschließung der entfernteren Anwärter berechtigen sollen, erschöpft, und es werden nunmehr in der Denkschrift noch zwei Umstände geltend gemacht, welche eine solche im öffentlichen Interesse wünschenswerth erscheinen ließen. Zunächst, wird gesagt, müsse der Zweck der einmal gesetzlich erfolgten Anordnung, also das thatsächliche Verschwinden der Lehne und Fideikommisse, mit möglichst geringem Zeitverlust erstrebt werden.

Dies mag zugegeben werden. Es würde jedoch bei Festhaltung desjenigen Vorschlags, welcher die unbedingte Aufrechthaltung der Anwartschaften für die Lebenszeit der einzelnen Berechtigten enthält, allgemein die Auflösung des ganzen Verhältnisses noch vor Beendigung eines Menschenalters eintreten, indem das betreffende Fideicommiß resp. Lehn in den Händen des letztüberlebenden Anwärters, einschließlich des jetzigen Besitzers, freies Eigenthum desselben werden würde.

Binnen einer kürzeren Frist würde eine durchgängige Aufhebung des Verbandes auch nicht bei der Annahme einer weiteren Einschränkung des Vorbehalts, selbst auf Einen Successionsfall, — zu erreichen sein, weil in vielen Fällen der gegenwärtige Besitzer eines Fideicommisses sich noch in kindlichem Alter befinden wird.

Der einzige Vortheil, den also der letztere Vorschlag im Gegensatz zu dem obengedachten gewähren würde, besteht darin, daß einzelne Fideicommiß-Verbände binnen kürzerer Frist, je nach dem eintretenden Tode des jetzigen Besitzers, aufgelöst würden, ein Vortheil, der dem oben angegebenen Zweck des Gesetzes wenigstens in nur sehr geringem Maaße entspricht und jedenfalls durch die damit verbundenen Härten zu theuer erkauft sein möchte.

Der zweite in der Denkschrift hervorgehobene Umstand ist der, daß durch die uneingeschränkte Anerkennung des Vorbehalts ein verwickelteres und mißliches Rechtsverhältniß herbeigeführt werden würde, was bei der vorgeschlagenen Einschränkung nicht der Fall sei.

Doch auch dies Bedenken kann nicht getheilt werden.

Allerdings wird öfters der Fall vorkommen, daß ein entfernterer berechtigter Anwärter durch den nach Emanirung des Gesetzes geborenen Sohn des jetzigen Besitzers oder eines näheren Anwärters von der augenblicklichen Succession ausgeschlossen wird. Die einfache Folge hiervon würde jedoch bei Anwendung des oben festgestellten Grundsatzes nur die sein, daß eintretenden Falls das Gut mit den durch die bestehenden Anwartschaften bedingten Rechten, — statt an das nachgeborene und deshalb nicht mehr berechtigte Familienglied zu fallen, — der Erbschaft des letzten Besitzers so lange verbliebe, bis unter Zugrundelegung der alten Successionsordnung der Anfall an einen noch berechtigten Anwärter erfolgte.

Wie einerseits hierin ein verwickelteres Rechtsverhältniß als das bisher bestandene nicht gefunden werden kann, so haben auf der anderen Seite auch die zur Succession gelangenden Allodial-Erben nicht die entfernteste Veranlassung, sich über das Prekäre ihres Besitzstandes zu beklagen, da bei vollständiger Aufrechthaltung der bestehenden Rechte ihnen das Gut überhaupt nicht zugefallen sein würde.

Aus denselben Gründen erscheint auch die in der Denkschrift unter allen Umständen verlangte Maaßgabe:

> daß mit einer Ausschließung durch später geborene Familienglieder die Anwartschaft ganz erlösche —

eine Maaßgabe, welche eben nur durch jenes, angeblich mißliche Rechtsverhältniß motivirt wird, — durchaus ungerechtfertigt. Es kann vielmehr nur wiederholt der Wunsch ausgesprochen werden:

> in dem zu erlassenden Gesetz den mehrfach bezeichneten Anwärtern ihre Successionsrechte unbedingt und für ihre Lebensdauer vorzubehalten.

Eine weitere Beschränkung dieses Vorbehaltes in einer der gedachten Beziehungen könnte, um das Gesagte nochmals zusammenzufassen, — nur als eine Verletzung wohlerworbener Rechte angesehen werden, zu welcher einerseits die vorliegenden thatsächlichen Verhältnisse in keiner Weise berechtigen, die andererseits aber mit großen Härten für Einzelne verbunden sein würde, ohne doch den wesentlichen Zweck der gesetzlich einmal angeordneten Aufhebung der bestehenden Lehne und Fideicommisse in kürzerer Zeit oder auf eine leichtere Art herbeizuführen.

Sollte aber dennoch den geltend gemachten Verhältnissen das beanspruchte Gewicht beigelegt und sonach in der That beschlossen werden, Anwärter, deren Aussichten in weiterer Ferne liegen, von einer speciellen Berücksichtigung auszuschließen, so erscheint doch selbst unter dieser Voraussetzung der definitive Vorschlag der Denkschrift schon deshalb ungerechtfertigt, weil er sich keineswegs innerhalb der hiedurch bezeichneten Grenzen hält, vielmehr in vielen Fällen Rechte verletzen würde, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit ihre Realisirung zu erwarten hatten.

Man denke sich folgenden Fall, der in mehr oder weniger scharfen Verhältnissen gewiß häufig vorkommen wird:

> „Zwischen dem hochbejahrten Besitzer eines Fideicommisses oder Lehns, der sich einer successionsfähigen Descendenz nicht erfreut, — und einem noch jugendlichen Collateralen stehen nur Anwärter, welchen wegen ihres ebenfalls hohen Alters die Hoffnung auf Nachkommenschaft versagt ist." —

Jener Collaterale hatte hier mit voller Sicherheit die baldige Realisirung seiner Anwartschaft zu erwarten, — seine Lebensverhältnisse haben hienach ihre Richtung genommen, — und gleichwohl wird ihm durch jenen Vorschlag sein ganzes Anrecht so gut wie genommen, indem es auf den sehr unwahrscheinlichen Fall beschränkt wird, daß der jetzige Besitzer des Fideicommisses alle dazwischen stehenden Anwärter überleben sollte. —

Es würden hienach allerdings auch bei Aufrechthaltung mehrerer Successionsfälle möglicherweise Anwartschaften gefährdet werden, deren Realisirung mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten stand, eben weil diese größere oder geringere Wahrscheinlichkeit des Anfalls außer der Zahl der vorstehenden Anwärter noch durch andere Verhältnisse bedingt wird, deren specielle Berücksichtigung in einem Gesetze nicht wohl möglich ist. — Dennoch würde jene Härte, während sie bei dem Endvorschlage der Denkschrift nur zu oft vorkommen würde, durch die Aufrechthaltung mehrerer Successionsfälle wenigstens annähernd ausgeschlossen werden.

Hierzu kommt endlich, daß der fragliche Vorschlag in einen nicht zu vereinigenden Widerspruch mit der bestehenden Gesetzgebung treten würde. Nach dem in dem Rescript des Justizministers vom 12. Februar c. selbst in Bezug genommenen §. 55. Tit. XII. Th. I. des Allgemeinen Landrechts wird jede fideicommissarische Substitution zum Besten des ersten und zweiten Substituten, also, außer dem Todesfall des Anordners, noch für zwei Successionsfälle aufrecht erhalten. — So lange diese gesetzliche Bestimmung in Kraft bleibt — (und an deren Aufhebung ist nach dem Inhalt jenes Rescripts nicht wohl zu denken) — so lange kann man unmöglich dem Bestehen der Familienfideicommisse und Lehne eine engere Schranke setzen, man müßte denn der bloßen Privatwillkühr eines Einzelnen ein größeres Gewicht, eine größere Berechtigung einräumen wollen, als den wohlerworbenen und mit jeder möglichen gesetzlichen Garantie umgebenen Rechten einer Familie. —

Unter der obigen Voraussetzung muß sonach wenigstens die bestimmte Hoffnung ausgesprochen werden:

> daß der fragliche Vorbehalt auf mehrere Successionsfälle ausgedehnt werde.

Wenn nun aus vorstehenden Bemerkungen hervorgeht, welche Gefahr für alle Fideicommiß- und Lehnsanwärter entstehen würde, wenn die Grundsätze der Denkschrift bei Aufhebung dieser Familienstiftungen zur Geltung kommen sollten, so besteht auch gewiß die Veranlassung, nach Möglichkeit die eignen so entschiedenen Rechte zu vertheidigen, und hierzu dringend aufzufordern, ist der Zweck dieser Mittheilung.

Binzelberg, den 22. April 1850.

v. Kröcher,
Landes-Direktor.

Preis-Verzeichniß

des

Siegellack-Engros-Lagers

bei

C. G. Brandis in Berlin, Deßauerstraße 5.

In 16, 20 und 24 Stangen auf's Pfund; bezeichnet: Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

	pro Pfund. Thlr.	Sgr.
Nr. 1. hell und dunkel	2	—
„ 2. desgl.	1	20
„ 3. desgl.	1	10
„ 4. desgl.	1	—
„ 5. desgl.	—	24
„ 6. desgl.	—	20
„ 7. desgl.	—	12
„ 8. desgl.	—	6
Nr. 1. schwarzer Lack 16 Stück auf's Pfund	1	—
„ 2. desgl.	—	24
„ 3. desgl.	—	15
Nr. 1. brauner Lack	1	—
„ 2. desgl.	—	20
„ 3. desgl.	—	12
„ 0. desgl.	—	5
Goldlack, 20 Stangen auf's Pfund	1	—
Blauer, grüner und gelber desgl.	1	—
Damenlack, in 20 versch. Farben, 60 St.	2	—
Eleg. Damenkästchen mit 6 versch. Farben	—	15
Räucher- oder Ofenlack in 32 und 64 St.	3	—

Der Verkauf findet en gros und en détail Statt. Wiederverkäufer erhalten angemessenen Rabatt.

Zugleich empfehle ich mein Lager engl. Stahlfedern und Stahlfederhalter, Federposen und Schreibpapiere.

Die Waaren sind gut und die Preise billig.

Briefe von außerhalb werden franco erbeten.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Selbstverlag der Redaction.

Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.